

# N i e d e r s c h r i f t

(UVP/010/2016)

## **über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2017 am Dienstag, den 15. November 2016, 16:00 bis 21:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 bis 16:30Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 bis 21:15 Uhr**

- . Werkausschuss EB77:
- 3. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77 keine
- 4. EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2017 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) 771/015/2016
- 5. Bürgerversammlung Frauenaarach vom 27.10.2015, Bänke im Aurachweg 773/028/2016
- 6. Ergebnisse des Baumgutachtens von 2016 am Bergkirchweihgelände 773/029/2016
- 7. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
- 8. Mitteilungen zur Kenntnis
- 8.1. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.10.2016 - 27.10.2016 32/051/2016
- 8.2. Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 22.09.2016 63/122/2016

- |      |  |                |
|------|--|----------------|
| 8.3. | Sachstandsbericht Südzugang Haltepunkt Eltersdorf  | 66/153/2016    |
| 8.4. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge   | VI/079/2016    |
| 8.5. | Anfrage Fraktion Grüne Liste vom 29.09.2016: Radverkehr im Haushaltsentwurf 2017   | VI/080/2016    |
| 8.6. | Kunst am Bau: Empfehlungen der Kunstkommission für Eingangsbereich Neubau Verwaltungsgebäude EB 77   | 47/030/2016    |
| .    | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:   |                |
| 9.   | Städtische Zuschüsse an Erlanger Naturschutzverbände; Erhöhung der Aufwandspauschale   | 31/126/2016    |
| 10.  | Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Bergkirchweihgelände   | 32/048/2016    |
| 11.  | Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof<br>Vorentwurf DA-Bau 5.4   | 242/160/2016   |
| 12.  | Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss   | 611/141/2016   |
| 13.  | Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss   | 611/142/2016   |
| 14.  | Bebauungsplan Nr. E 466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Aufstellungsbeschluss                          | 611/145/2016   |
| 15.  | Entwicklung von Wohnbauflächen und Nachverdichtung von Wohngebieten -<br>CSU-Fraktionsantrag 063/2016  | 611/140/2016   |
| 16.  | 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Noetherstraße -<br>hier: Änderungsbeschluss | 611/152/2016   |
| 17.  | Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2017  | 610.3/036/2016 |

18.	Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt": Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2017	610.3/035/2016
18.1.	Beteiligung des IHK-Gremiums / Kreishandwerkerschaft bei den Planungen zur Landesgartenschau 2024	169/2016/FDP- A/007
.	Haushaltsberatungen 2017 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2017	
19.	Stellenplan 2017	
19.1.	Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat I	113/021/2016
19.2.	Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat III	113/022/2016
19.3.	Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat VI	113/025/2016
.	Anträge zum Haushalt	
20.	Fraktionsantrag Nr. 108/2016 der SPD zu den Arbeitsprogrammen des Amtes 31: Förderung Solarthermie	31/124/2016
21.	Fraktionsantrag Nr. 131/2016 der Grünen Liste zum Arbeitsprogramm von Amt 31: Solaroffensive für Erlangen	31/125/2016
22.	Haushalt 2017: Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformation IvP-Nr. 547.870 - Fraktionsantrag Nr. 149/2016 der CSU-Fraktion vom 18.10.2016	613/108/2016
23.	Haushalt 2017: Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Rathauses; SPD-Fraktionsantrag Nr. 117/2016 vom 18.10.2016	613/109/2016
24.	Haushalt 2017: Flächennutzungsplanung weiterentwickeln - Entwicklungsperspektiven aufzeigen; Fraktionsanträge der CSU- Fraktion Nr. 010/2016 vom 01.02.2016 und Nr. 150/2016 vom 18.10.2016	611/156/2016
25.	Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt - SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016	611/157/2016
26.	Haushalt 2017: Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" Freizeitanlage Baugebiet 413 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 109/2016 vom 17.10.2016	611/158/2016
27.	Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Amtes 31; Dorfweiher Tennenlohe	31/122/2016
28.	Haushalt 2017; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31: Kampagne für Grün in der Stadt	31/123/2016

- |       |   |                |
|-------|---|----------------|
| 29.   | Haushalt 2017; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31:<br>Anschaffung weiterer Transporträder mit Elektroantrieb   | 31/121/2016    |
| 30.   | Haushalt 2017: Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61<br>Entwicklung Zollhausviertel, SPD-Fraktionsantrag Nr. 107/2016 vom 18.10.2016,<br>Gestaltung Zollhausplatz, SPD-Fraktionsantrag Nr. 111/2016 vom 18.10.2016,<br>Entwicklung im Zollhausviertel, GL-Fraktionsantrag Nr. 136/2016 vom 18.10.2016 | 610.3/038/2016 |
| 31.   | Haushalt 2017 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-<br>Investitionsprogramm  | 31/127/2016    |
| 32.   | Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2017  |                |
| 32.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz<br>und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener<br>Form (Seiten 89 - 109)   | 31/120/2016    |
| 32.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Ordnungs- und<br>Straßenverkehrsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener<br>Form ab Seite 111  | 32/050/2016    |
| 32.3. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des<br>Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2017 in<br>gebundener Form ab Seite 59  | 23/008/2016    |
| 32.4. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für<br>Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)<br>- siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 337   | 610.1/007/2016 |
| 32.5. | Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Referates VI<br>mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET);<br>siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 354   | PET/007/2016   |
| 33.   | Anfragen  | eine           |

## Werkausschuss EB77:

### TOP 3

#### Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

### TOP 4

771/015/2016

#### EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2017 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2017 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

##### 3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2017 im Werkausschuss EB 77 am 15.11.2016
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2017 im Stadtrat am 19.01.2017

Beschlüsse im Rahmen der Haushaltsberatungen mit Auswirkungen auf den EB 77 sind in das Planwerk einzuarbeiten und dem Stadtrat in einer überarbeiteten Fassung vorzulegen.

##### 4. Ressourcen

s. Anlage

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2017 des EB77 lt. Anlage wird beschlossen.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 5**

**773/028/2016**

**Bürgerversammlung Frauenaurach vom 27.10.2015, Bänke im Aurachweg**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Installation von zusätzlichen Bänken im Aurachweg

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

EB773 hat dazu einen Ortstermin mit Herrn Fellermeier durchgeführt, um den Bedarf und mögliche Standorte zu prüfen.

Der Aurach folgend nach Westen, stehen ab der Wallenrodstraße 3 Bänke. Am Aurachweg selber befinden sich insgesamt 2 Bänke. (Eine nach der Kanalunterführung auf der Ostseite, eine auf der Westseite des Kanals)

Bei o.g. Ortstermin wurden gemeinsam mit Herrn Fellermeier 2 weitere Bankstandorte festgelegt. Ein Genehmigungsverfahren ist aus naturschutzfachlicher Sicht in Rücksprache mit Amt 31 nicht erforderlich, wenn keine Gehölze zur Durchführung der Maßnahme gerodet werden müssen.

Da der EB77 im Lagerbestand keine Bänke zur Verfügung hat, müssen diese incl. eines Mülleimers neu bestellt werden. Die Sachmittelkosten für zwei Bänke des Typs hygro-care „Varianta“ betragen 2.200,- €. Hinzu kommen Kosten für einen Mülleimer gleichen Typs in Höhe von 750,- €.

Die Gesamtsachmittelkosten von 2.950,- € sind im Budget von EB 773 vorhanden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bestellung und Montage der beiden Bänke incl. Mülleimer.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk EB 77  
sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

An mit dem Ortsbeirat abgestimmten Standorten am Aurachweg werden zwei weitere Sitzbänke montiert. Der entsprechende Antrag aus der Bürgerversammlung Frauenaurach vom 27.10.2015 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## TOP 6

773/029/2016

### Ergebnisse des Baumgutachtens von 2016 am Bergkirchweihgelände

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Februar 2008 wurde aufgrund der alarmierenden Ergebnisse der Baumkontrollen im Altbaumbestand am Bergkirchweihgelände und Eichenwald ein externes Sachverständigenbüro (Büro Siegert, Altdorf) beauftragt. Insgesamt wurden 666 Bäume auf ihren verkehrssicheren Zustand und zu veranlassende Maßnahmen untersucht. Das Ergebnis führte zu 57 Baumfällungen am Bergkirchweihgelände und 73 Baumfällungen im Eichenwald. Alle Fällungen mussten innerhalb eines Jahres durchgeführt werden. Hinzu kamen allein am Bergkirchweihgelände 243 Baumpflegemaßnahmen incl. Kronensicherungen.

Der Abschlussbericht der gutachterlichen Untersuchung empfahl eine erneute Überprüfung des Baumbestandes nach 10 Jahren, somit in 2018.

Aufgrund eines unvorhergesehenen und voll belaubten Grünastbruches an einer 20 m hohen Eiche, wurde 2015 erneut ein Gutachterbüro mit der Untersuchung von 119 Altbäumen beauftragt.

Anders als das Gutachten von 2008, sollten neben der Vitalität und Schadensbeurteilung im Kronen-, Stamm- und Wurzelbereich auch Zukunftsperspektiven der vorhandenen Bäume am Bergkirchweihgelände aufgezeigt werden.

Das beauftragte Gutachterbüro Dengler, Lauf a.d. Pegnitz, hat nach Abschluss der Untersuchung die Ergebnisse des Erstgutachtens von 2008 in allen Teilen bestätigt und eine dramatische Veränderung des Altbaumbestandes in den nächsten 20 Jahren unter Beibehaltung der derzeitigen Belastung prognostiziert.

Der momentane Gesamtbestand an Großbäumen beträgt insgesamt 349 Bäume. Davon müssen 118 Altbäume aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse aus Verkehrssicherungsgründen in den nächsten 20 Jahren gefällt werden. Inwieweit sich weitere Baumfällungen aufgrund der klimatischen Veränderungen ergeben, ist derzeit nicht bezifferbar. Von einem Anstieg ist jedoch sicher auszugehen.

#### Vorgesehene Baumfällungen:

- in 2016	= 1 Fällung
- von 2016 bis 2021	= 14 Fällungen
- von 2021 bis 2026	= 19 Fällungen
- von 2026 bis 2031	= 32 Fällungen
- von 2031 bis 2036	= <u>52 Fällungen</u>
	<b>118 Fällungen</b>

Neben den erheblichen Standortbelastungen durch Bodenverdichtung, Überfüllung, Anfahrtschäden, Wurzelbeschädigungen durch Fundamente, Abgrabungen, Erosionen, Einbringen von Fetten und Ölen etc. kommen die Auswirkungen der Klimaveränderungen erschwerend hinzu.

**Schon jetzt kann sicher davon ausgegangen werden, dass sich der Altbaumbestand bei derzeitiger Schadenslage um mind. 38 % reduzieren wird. In den Bierkellerbereichen werden 50 % der Altbäume in 20 Jahren fehlen.**

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Schädigungen im Altbaumbestand nicht mehr umkehrbar sind, sondern bestenfalls in ihrer Entwicklung gebremst werden können, machen die Gutachterbüros Siegert (2008) und Dengler (2015) in ihren Abschlussberichten ein großes Entwicklungskonzept für das gesamte Areal dringend notwendig.

Das Entwicklungskonzept muss die gesamte Infrastruktur wie Straßenführung, Wege, Treppenanlagen, Mauern, Zäune, Geländer, Gebäude, Bierkellerbereiche, Toilettenanlagen und den zwingend erforderlichen Platzbedarf für Nachpflanzungen umfassen.

Zudem sollten als Erstmaßnahme, zuverlässig alle städtischen Schutzaufgaben und geltende rechtliche Vorschriften (z.B. Baumschutzverordnung etc.) umgesetzt, kontrolliert und Verstöße geahndet werden.

Um Baumnachpflanzungen eine Chance zu geben ist davon auszugehen, dass noch vor Standzeitende einiger Altbäume, diese zugunsten von Neupflanzungen vorzeitig entnommen werden müssen, um das überwiegend geschlossene Kronendach zu öffnen.

Nur so können die geschaffenen Lichtkorridore dann, verbunden mit den erforderlichen Boden- und Standortoptimierungen, Jungbäumen eine langfristige Perspektive geben.

Es ist jedoch sicher davon auszugehen, dass auch jetzt schon nachgepflanzte Bäume, die optisch gewohnte „Bergkirchweih unter Bäumen“ in 20 Jahren aufgrund der viele Jahre dauernden langsamen Baumentwicklung nicht ersetzen werden.

Der durchgrünte Eindruck wird sich daher erheblich verändern und erst langfristig wieder erreichbar sein, wenn den Bäumen die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein gesundes Wachstum gegeben werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erstellen eines „Gesamtentwicklungskonzept Bergkirchweihgelände“ mit Prioritätenfestlegung, Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen (Personal und Finanzen) und konsequente Umsetzung der Planungsergebnisse in den Folgejahren.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des unter der Federführung von Amt 32 zu erstellenden Gesamtkonzeptes zur Entwicklung des Bergkirchweihgeländes Standortverbesserungen/-optimierungen am gesamten Baumbestand des Bergkirchweihgeländes durchzuführen. Ziel ist es dabei:

- den weiteren Abbau des Altbaumbestandes zu verlangsamen,
- mögliche neue Baumstandorte zu erschließen und entsprechend den FLL-„Empfehlungen für Baumpflanzungen“ und den geltenden Landschaftsbau-Fachnormen so auszubauen, dass sich ein zukunftsfähiger Großbaumbestand entwickeln kann.

Die Kosten für die Maßnahmen „Baumstandortverbesserungen und -entwicklung“ sind zu ermitteln und im Rahmen des Gesamtkonzeptes bereitzustellen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

## TOP 7

### Anfragen Werkausschuss EB77

Herr BROCK regt an, die Termine für die jährlichen Gartenabfallsammlungen im Oktober teilweise in den Monat November zu verlegen. Er begründet dies mit dem verspäteten Laubfall.

Herr REDEL, EB 77, sagt eine Prüfung der Anregung zu.

## Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

## TOP 8

### Mitteilungen zur Kenntnis

**TOP 8.1**

**32/051/2016**

**Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 13.10.2016 - 27.10.2016**

In der Zeit vom 13.10.2016 bis zum 27.10.2016 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen;

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	13.10.2016	<b>Entfernung von Sperrpfosten für den Winterdienst</b> Entfernung der Straßenabsperrpfosten während der Wintermonate vom 07.11.2016 bis zum 14.04.2017 zur Durchführung des Winterdienstes.
2.	17.10.2016	<b>Gaisbühlstraße</b> Aufhebung einer absoluten Haltverbotszone und Auftragen einer Grenzmarkierung im Bereich der Zufahrt zum Feuerwehrgerätehaus Frauenaurach auf der Ostseite der Gaisbühlstraße.
3.	27.10.2016	<b>Pestalozzistraße</b> Neuregelung des ruhenden Verkehr in der Pestalozzistraße, westliche der Kreuzung Hertleinstraße sowie vor dem Bereich des Wendeplatzes.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 8.2**

63/122/2016

**Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 22.09.2016**

**Tagesordnung**

**Nicht öffentliche Tagesordnung**

**TOP 1**

Ortsbesichtigung

**TOP 2**

Fassadengestaltung zum Neubau einer Hotelanlage mit 176 Zimmern und einer Lärmschutzwand, Güterbahnhofstraße 9

**TOP 3**

Fassaden- und Freiflächengestaltung zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage und Parkhaus, Frauenweiherstraße 17

**TOP 4**

Bebauungsstudien zur Neubebauung des Wohnquartiers Johann-Jürgen-Straße/Mainstraße/Äußere Brucker Straße

**Öffentliche Tagesordnung**

**TOP 5**

Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage, Gebbertstraße 1

**TOP 6**

Sonstiges

Informationen über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Planungswettbewerbes „GBW Quartier Nürnberger Straße/Paul-Gossen-Straße“

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 8.3

66/153/2016

### Sachstandsbericht Südzugang Haltepunkt Eltersdorf

Im Rahmen der Umsetzung des planfestgestellten Projektes VDE 8.1.1 ICE/S-Bahnausbau Nürnberg – Erfurt wurde durch die DB Netz AG die Eisenbahnüberführung über die Flurstraße neu hergestellt.

Bei der Umsetzung des Projektes wurde von der DB Netz AG der planfestgestellte und in der Kreuzungsvereinbarung beinhaltete südliche Bahnsteigzugang zum Haltepunkt Eltersdorf nicht mit hergestellt. Diese Abweichung von der planfestgestellten und vereinbarten baulichen Umsetzung wurde erst durch eine Besichtigung des fertiggestellten Bauwerkes festgestellt. Eine zwischenzeitliche Information der DB Netz AG über diese maßgebliche Abweichung erfolgte nicht.

Nach ergebnislosem Schriftverkehr mit der DB Netz AG wurde durch die Verwaltung das Eisenbahnbundesamt eingeschaltet. In einem Schreiben der Stadt Erlangen vom 18.08.2016 wurde dem Eisenbahnbundesamt der Sachverhalt geschildert und gebeten die DB Netz AG zur Umsetzung des planfestgestellten Baurechtes anzuhalten.

Eine schriftliche Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor. Die DB Netz AG hat dem Eisenbahnbundesamt jedoch mitgeteilt, dass sie zur Rechtfertigung des nicht realisierten südlichen Zuganges ein Planänderungsverfahren veranlassen wird.

Die Verwaltung hält dieses Vorgehen der DB Netz AG für nicht angemessen und statthaft und wird weiterhin mit allen Mitteln versuchen, die Realisierung des südlichen Zuganges zu erwirken.

In diesem Zusammenhang wurde mittlerweile auch die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH als Aufgabenträgerin für Schienenpersonennahverkehr (SPNV) durch die Verwaltung eingeschaltet und um Unterstützung gebeten.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 8.4

VI/079/2016

### Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. RICHTER weist darauf hin, dass bei der „Übersicht der offenen Fraktions-Anträge“ der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema „*Bebauungsplan Nr. 412 - Energiestandards und Begrünung*“ fehlt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt eine Überprüfung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. RICHTER weist darauf hin, dass bei der „Übersicht der offenen Fraktions-Anträge“ der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zum Thema „*Bebauungsplan Nr. 412 - Energiestandards und Begrünung*“ fehlt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt eine Überprüfung zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**TOP 8.5**

**VI/080/2016**

**Anfrage Fraktion Grüne Liste vom 29.09.2016: Radverkehr im Haushaltsentwurf 2017**

Die Fragen der Fraktion Grüne Liste vom 29.09.2016 – Radverkehr im Haushaltsentwurf 2016 werden von der Verwaltung folgendermaßen beantwortet:

**Frage 1:**

**1)** Es finden sich folgende Positionen für 2016 (inklusive „HH-Reste aus 2015“):

- a) „Grunderwerb für Rad-/Fußwegebau“ (IP-Nr. 541.324): 191.066,67 €
- b) „Radwegenetz, Ausbau“ (IP-Nr. 541.841): 50.000 €
- c) „Infrastruktur Radverkehr“ (IP-Nr. 541.8411): 356.899,30 €

**1.1** Weshalb verblieben 2015 relativ große Haushaltsreste bei a) und c)?

**1.2** Welche Maßnahmen wurden bisher bzw. werden noch mit diesen Mitteln umgesetzt?

**1.3** Werden nach aktuellem Stand Haushaltsreste nach 2017 übertragen und wenn ja, weshalb und in welcher Höhe?

**Antwort Verwaltung - Liegenschaftsamt:**

**zu 1a und 1b)**

Die Hohe Mittelübertragung 2015 bei IP 541.324 „Grunderwerb für Rad-/Fußwegbau“ liegt am Erwerb des „Brucker Radwegs“ von der Bahn der inkl. Nebenkosten mit rd. 140.000,00 € zu Buche schlägt. Die Verhandlungen mit der Bahn gestalten sich sehr langwierig, da neben diesem Grunderwerb noch eine Vielzahl von anderen Grundstücksgeschäften mit der Bahn zu tätigen ist.

Aus Sicht heute erscheint es wahrscheinlich, dass der Erwerb des „Brucker Radwegs“ im Jahr

2016 zusammen mit anderen Flächen beurkundet werden kann, so dass dann auch die entsprechenden Mittel abfließen werden.

Aktuell wird der Grunderwerb für den Radweg „Röttenbach“ mit Nachdruck betrieben, wobei ein Großteil der Flächen bereits erworben werden konnte (Gesamtaufwand: rd. 35.000,00 €).

#### **zu 1c)**

Mit einem Auftragsvolumen in Höhe von ca. 32.000 sind hier u.a. Planungsleistungen für die GW/RW-Verbindung Bruck-Frauenaurach beauftragt. Diese Planungsleistungen sind weitestgehend abgeschlossen, sodass die Vorlage der Schlussrechnung hierfür zeitnah erwartet wird.

#### **zu 1.1)**

Der aus 2015 in 2016 übertragene HH-Rest für IvP 541.8411 betrug 156.899,- €. Mit den verfügbaren Mitteln wurden verschiedene Projekte finanziert (Machbarkeitsstudie Radschnellverbindungen, Flutbrücke Regnitzgrund Bruck-Frauenaurach, Schwabachanlage BP 344, Fahrradparkhaus Bahnhof), die ausschließlich planerische Leistungen erfordern. Entsprechende Verträge wurden abgeschlossen, jedoch konnte der Planungsstand zum Jahresende nicht in dem Maße erfolgen, dass Zahlungen unter Ausschöpfung der vorhandenen Mittel berechtigt waren.

#### **zu 1.2)**

Zur Umsetzung gelangten die unter 1.1 genannten Planungsleistungen, die auf Grund der Komplexität in 2015 bis dato nicht abgeschlossen sind, jedoch fortgeführt werden. Umgesetzt wurde eine Erneuerung der Fahrradabstellanlage an der Unterführung Münchener Straße/Bahnhof (ca. 30.000,- €), die Wegeinstandsetzung im Sebalder Reichswald an der Kurt-Schumacher-Straße (ca. 43.000,- €) sowie diverse Fahrradabstellanlagen an Buswarteallen (ca. 10.000,- €).

#### **zu 1.3)**

Nach derzeitigem Stand sind aus der IvP-Nr. 541.8411 noch ca. 35.000,- € frei verfügbar. Angedacht ist dabei die Vormerkung dieser Mittel für die Verbesserung von Fahrradabstellplätzen, wobei jedoch noch keine Pläne in umsetzbarer Form vorliegen. Gegebenenfalls wäre hierfür ein HH-Rest zu bilden.

#### Frage 2:

2) Es finden sich folgende Positionen für 2017:

- a) „Grunderwerb für Rad-/Fußwegebau“ (IP-Nr. 541.324): 30.000 €
- b) „Radwegenetz, Ausbau“ (IP-Nr. 541.841): 50.000 €

Welche Maßnahmen sind mit diesen Beträgen nach aktuellem Stand möglich und vorgesehen?

#### Antwort der Verwaltung - Liegenschaftsamt:

Maßnahmen 2017:

- Radweg „Bruck – Frauenaurach“ (Grunderwerb kann erst nach vorliegender Planung erfolgen, dementsprechend konnten, nachdem die Trasse erst noch zu beschließen ist, hier bislang auch noch keine Gespräche geführt werden; Grunderwerb wird bei vorgeschlagener „Vorzugstrasse“ nur in relativ geringem Umfang erforderlich, da überwiegend auf städtischen Flächen)
- Radweg „Regnitztal“ (Grunderwerbsverhandlungen werden 2017 aufgenommen; Grunderwerb wird eher „schwierig“ gesehen )

- Radweg „Gundstr. – Adenauerring“ (ursprünglich Trasse war nicht zu realisieren; neue Planungsvariante; Grunderwerbgespräche werden zeitnah geführt)

#### Fahrradabstellanlage „Bahnhof“:

Das Liegenschaftsamt geht davon aus, dass die Fläche für das geplante „Fahrradparkhaus“ gemeint ist. Hierfür sind noch keine Grunderwerbsmittel eingeplant. Flächen können von der Bahn wohl auch erst nach Abschluss des Ausbaus für einen Verkauf freigegeben werden. Für die Nutzung dieser Fläche zur Errichtung und dem Betrieb von Fahrradabstellanlagen gibt es jedoch einen Gestattungsvertrag mit der Bahn. Planung und Umsetzung der Fahrradabstellanlagen liegt in Zuständigkeit von Amt 24.

Für die o.g. Maßnahmen „2017“ dürften die Grunderwerbsmittel knapp ausreichend sein, wobei ggf. über den Deckungskreis bei Amt 23 ein gewisser Ausgleich geschaffen werden kann.

#### Antwort der Verwaltung – Tiefbauamt (siehe auch Antwort 4):

Mit den Mitteln der IvP-Nr.541.841 "Radwegenetz, Ausbau" werden die kleinen Baumaßnahmen Radverkehr finanziert. Es wurden in 2016 umgesetzt:

- Radwegbevorrechtigung Neumühlsteg / Bayernstraße nach "Erlanger Standard"
- Asphaltierung GW/RW Kurt-Schumacher-Straße Ostseite zwischen Kreisverkehr und Allee am Röthelheimpark
- Asphaltierung Wegeverbindung Sandbergstraße – Josef-Lang-Weg
- Asphaltierung Wegeverbindung Eggenreuther Weg – Bachgrabental
- Asphaltierung Gustav-Heyer-Weg zwischen Bierlachweg und Buckenhofer Weg

sind noch in 2016 vorgesehen.

- Asphaltierung RW an der Bahnlinie zwischen Ebereschenweg und Fürther Straße
- Fahrradabstellanlagen Untere Karlstraße, Hauptstraße, Bayreuther Straße

sind in 2017 beabsichtigt.

- Radwegbevorrechtigung Dompfaffstraße nach "Erlanger Standard"
- Umbau Stutzen Kosbacher Damm/RW Seelöcher

#### Frage 3:

**3)** Es finden sich folgende Positionen für 2017 und 2018:

- a) „Geh-/Radweg Dechsendorf-Röttenbach“ (IP-Nr. 541.839):  
2017: 180.000 € (Staatszuweisung 125.000 €)  
2018 (VE): 200.000 € (Staatszuweisung 155.000 €)
- b) „Fahrradabstellanlage S.-Bahn-Halt Bhf Bruck“ (IP-Nr. 546.430):  
2017: 150.000 € (Staatszuweisung 30.000 €)  
2018: 100.000 € (Staatszuweisung 30.000 €)

**3.1** Welchen Stand der Umsetzung hat die jeweilige Maßnahme (z.B. Grunderwerb oder Planung abgeschlossen)?

**3.2** Ist nach aktuellem Stand sichergestellt, dass diese Mittel 2017 Verwendung finden?

**3.3** Sollte es trotz allem zu einer Verzögerung kommen: ist es dann möglich, diese Mittel dennoch dem Radverkehr zur Verfügung zu stellen, z.B. durch eine Umschichtung auf die allgemeine Haushaltsstelle „Infrastruktur Radverkehr“ (IP-Nr. 541.8411)?

Antwort der Verwaltung - Tiefbauamt:

**zu 3a)**

Die Planungen sind abgeschlossen, der Zuwendungsantrag wurde bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Die Realisierung erfolgt durch das Staatliche Bauamt Nürnberg im Rahmen der mit dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Sonderbaulastvereinbarung.

Die Durchführung der Rodungsarbeiten ab Oktober 2017 wurden vergeben. Ab Frühjahr 2017 soll mit dem Bau des GW/RW begonnen werden. Die vorhandenen HH-Mittel werden für die Beteiligung der Stadt Erlangen an den v.g. Rodungsarbeiten sowie an einem Baugrundgutachten und den Bau des GW/RW benötigt. Der Mittelabfluss ist abhängig von der Rechnungsstellung durch das Staatliche Bauamt Nürnberg.

**zu 3b)**

Die Planungen für die östliche B&R-Anlage sind abgeschlossen, der Zuwendungsantrag wurde bei der Regierung von Mittelfranken gestellt. Die Errichtung der 100 überdachten Fahrradstellplätze ist ab Mai 2017 vorgesehen.

Auf der Westseite sind weitere 100 überdachte Fahrradabstellanlagen vorgesehen, die nach Abschluss der Bauarbeiten der DB AG und des Erschließungsträgers des Baugebiets BP 339 in 2018 realisiert werden sollen.

Eine Umschichtung von HH-Mittel ist grundsätzlich möglich.

Frage 4:

- 4) Wie ist der Stand der am 10.11.2015 durch UVPA-Beschluss aktualisierten Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“, welche Maßnahmen wurden bereits bzw. werden demnächst umgesetzt?

Antwort der Verwaltung – Tiefbauamt:

Mit den Mitteln der IvP-Nr.541.841 "Radwegenetz, Ausbau" werden die kleinen Baumaßnahmen Radverkehr finanziert. Es wurden in 2016 umgesetzt:

- Radwegbevorrechtigung Neumühlsteg / Bayernstraße nach "Erlanger Standard"
- Asphaltierung GW/RW Kurt-Schumacher-Straße Ostseite zwischen Kreisverkehr und Allee am Röthelheimpark
- Asphaltierung Wegeverbindung Sandbergstraße – Josef-Lang-Weg
- Asphaltierung Wegeverbindung Eggenreuther Weg – Bachgrabental
- Asphaltierung Gustav-Heyer-Weg zwischen Bierlachweg und Buckenhofer Weg

sind noch in 2016 vorgesehen.

- Asphaltierung RW an der Bahnlinie zwischen Ebereschenweg und Fürther Straße
- Fahrradabstellanlagen Untere Karlstraße, Hauptstraße, Bayreuther Straße

sind in 2017 beabsichtigt.

- Radwegbevorrechtigung Dompfaffstraße nach "Erlanger Standard"
- Umbau Stutzen Kosbacher Damm/RW Seelöcher

Frage 5:

- 5) Für folgende Maßnahmen finden sich keine Finanzmittel für 2017, obwohl es zu diesen bereits Planungen und/oder Beschlüsse in der Vergangenheit gab und uns eine zügige Fortsetzung der jeweiligen Maßnahme nahe liegend erscheint:

- a) „Geh-/Radweg Verbindung Bruck-Frauenaurach“ (IP 541.821)
- b) „Radweg Regnitztal in Eltersdorf ‚Flussparadies Franken‘“ (IP 541.834)
- c) „Fahrradabstellanlage Bahnhof“ (IP 546.410)

5.1. Welchen Stand der Umsetzung hat die jeweilige Maßnahme (z.B. Grunderwerb oder Planung abgeschlossen)?

5.2. Welche Schritte wären 2017 möglich (z.B. Grunderwerb, Planung, Umsetzung) und welche Ressourcen würden dafür benötigt?

#### Antwort der Verwaltung – Tiefbauamt

##### **zu 5a)**

Die Variantenuntersuchung für dieses Projekt wird dem Stadtrat am 27.10.2016 zur Beschlussfassung vorgelegt mit dem Ziel, die weiteren Planungsleistungen mit den in 2016 zur Verfügung stehenden HH-Mitteln beauftragen zu können. Der Terminplan des Projekt sieht vor, bis Mitte 2017 den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken abzugeben und unter Voraussetzung der Realisierbarkeit des Grunderwerbs und der Verfügbarkeit entsprechender HH-Mittel die Maßnahme frühestens in 2018 zu realisieren.

##### **zu 5b)**

Für das Projekt sind noch weitere Planungsleistungen zu erbringen. So müssen Ing.-Leistungen für das geplante Brückenbauwerk sowie für die Durchführung der landschaftspflegerischen Begleitplanung erbracht werden.

Darüber hinaus sind entsprechende Bodengutachten erforderlich. Da die Maßnahme im Entwurf des IP zum HH 2017 aber für nach 2020 vorgesehen und auch der Grunderwerb noch durchzuführen ist, erscheint die Beauftragung weiterer Planungsleistungen zum jetzigen Zeitpunkt als wenig sinnvoll.

#### Antwort der Verwaltung – Amt für Gebäudemanagement

##### **zu 5c)**

Der Vorentwurf DA-Bau 5.4 für das Projekt „Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof“ (Vorlagennummer 242/160/2016) wird am 08.11.2016 dem BWA als Gutachten und am 15.11.2016 dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung von 90.000€, die am 08.11.2016 im BWA als Tischaufgabe begutachtet und am 15.11.2016 im HFWA beschlossen werden soll, kann die Planung in 2017 bis einschließlich zur Genehmigungsplanung weiterbearbeitet werden. Die Bauphase ist - vorbehaltlich der weiteren Finanzierung - für frühestens 2018/2019 geplant.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

## TOP 8.6

47/030/2016

### **Kunst am Bau: Empfehlungen der Kunstkommission für Eingangsbereich Neubau Verwaltungsgebäude EB 77**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Hochwertige „Kunst am Bau“ im Eingangsbereich und 1. OG des neuen Verwaltungsgebäudes EB 77.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen eines strukturierten und dialogischen Prozesses mit Nutzern, Verwaltung und Kunstkommission wurden drei renommierte junge Künstler/innen um die Einreichung jeweils eines Entwurfs für die künstlerische Gestaltung des Eingangsbereichs sowie einer Wandfläche im 1. OG gebeten.

In die Diskussion und Entscheidungsfindung der Kunstkommission darüber, welcher Entwurf zur Umsetzung empfohlen wird, wurden die Nutzerinteressen und Wünsche von EB 77 mit eingebracht.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kunstkommission hat drei Entwürfe zur Kunst am Bau für den Neubau des Betriebshofes (EB77) begutachtet. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Empfehlung ausgesprochen, dem Stadtrat den Entwurf „**Ohne Titel**“ von **Zora Kreuzer** zur Umsetzung vorzuschlagen. EB 77 als Nutzer befürwortet ebenfalls die Umsetzung dieses Entwurfs.

#### **Beschreibung der Arbeit (ausführlich siehe Anlage):**

Der Entwurf „Ohne Titel“ von Zora Kreuzer bezieht sich auf den Eingangsbereich im Erdgeschoss des Gebäudes sowie auf den direkt darüber liegenden Bereich im ersten Stock. In beiden Etagen sollen sich rechteckige, hell und farbig leuchtende Flächen ergeben – im Erdgeschoss durch das Leuchten von vertikal an der Wand angebrachten farbigen Neonröhren in Grün, Blau, Orange und Magenta, in der ersten Etage durch das fluoreszierende Strahlen einer großflächigen, geometrischen Malerei in Neonfarben derselben Nuancen. Auf beiden Etagen wiederholen sich rechteckige, dunkelgrau gestrichene Flächen, die die Vertikalen in der Architektur wieder aufnehmen, und die Kontraste der bunten Farbflächen steigern.

#### **Begründung der Entscheidung der Kunstkommission:**

Der künstlerische Entwurf von Zora Kreuzer nimmt sowohl gekonnt Bezug auf die architektonischen Gegebenheiten des Gebäudes, als auch auf dessen Nutzer. Die drei Farben des Bauhofes (Orange, Blau und Grün) finden Verwendung und bieten eine Identifikation für die Mitarbeiter, ohne in diesem Anliegen aufdringlich zu sein.

Überzeugend in künstlerischer Hinsicht ist, wie sich Zora Kreuzer auf zweierlei Art mit dem Thema Licht bzw. farbig leuchtender Flächen auseinandersetzt und dies für den Betrachter über die beiden Stockwerke verteilt miteinander vergleichbar und erfahrbar macht.

Nicht zuletzt bringt die Umsetzung des Entwurfes viel Farbe in das Gebäude aus Sichtbeton und akzentuiert das Gebäude, da die Arbeit in den Außenraum wirkt – und dies auch bei Dunkelheit

und trübem Wetter.

## Biografie Zora Kreuzer

1986 in Bonn geboren, aufgewachsen in Berlin

2006 – 2012 Studium an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

2008 Studienaufenthalt an der Ecole Supérieure des Arts Décoratifs de Strasbourg

2009 Studienaufenthalt an der Contemporary Art School Tianjin, China

2013 Meisterschülerin von Prof. Leni Hoffmann an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

2014 Christoph Merian Stiftung Residency am Old Customs House in Fremantle, Australien

2016 Residency am PICA (Perth Institute of Contemporary Art) und an der Gallery Central in Perth, Australien

Die Künstlerin lebt und arbeitet derzeit in Berlin.

## Ausstellungen (Auswahl)

2016

Wall to Wall, Five Walls Projects, Melbourne, Australien; Dichotomia, 107 Gallery, Taichung, Taiwan

2015

Aller Retour, Atelier Mondiale, Basel, Schweiz/Pförtnerhaus, Freiburg; Zur Zeit, Palais Thurn und Taxis, Bregenz, Österreich; Phenomenal Light Tourists, Kunstraum Luis Leu, Karlsruhe

2014

NEON-Vom Leuchten der Kunst, Stadtgalerie Saarbrücken; Laser Paradise, PS Artspace, Fremantle, Australien; One Place After Another, Perth Institute for Contemporary Arts, Australien

2013

NEON-Vom Leuchten der Kunst, Museum für Konkrete Kunst, Ingolstadt; Space is God, Platform3, München, Karat Katar Kraat Aktra, Köln; Artist Art Fair, Karlsruhe

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € 43.000 bei IPNr.: EB 77

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

## Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. EB 77  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Zora Kreuzer wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zu Kunst am Bau im Neubau des Betriebshofes umzusetzen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Empfehlung der Kunstkommission zur Umsetzung des Entwurfs von Zora Kreuzer wird gefolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zu Kunst am Bau im Neubau des Betriebshofes umzusetzen.

**Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:**

**TOP 9**

**31/126/2016**

**Städtische Zuschüsse an Erlanger Naturschutzverbände; Erhöhung der Aufwandspauschale**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz, Natur- und Umwelthilfe, Landesbund für Vogelschutz und Naturschutzgemeinschaft Erlangen erhalten seitens der Stadt für das lfd. Kalenderjahr einen Förderbetrag in Höhe von insgesamt 40.900 EURO für ihre Verbandsarbeit (Beschluss des UVPA vom 27.09.2016). Die Zuschüsse werden verbeschieden und sind gemäß den Bestimmungen der städt. Zuschussrichtlinien bis zum 31.03. des Folgejahres sachgerecht nachzuweisen. Aufgrund der geltenden Beschlusslage konnten die Vereine bislang die Aufwandsentschädigungen für ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter, deren Fahrtkosten, die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit u. ä. bis zu einem Pauschalbetrag in Höhe von 4.000 EURO hierbei geltend machen.

Die vorgelegten Verwendungsnachweise in der jüngeren Vergangenheit zeigten, dass die meisten Verbände die o.g. Aufwandspauschale aufgrund der tatsächlich gewährten Mitarbeiterentschädigungen erheblich überschritten haben, für materielle Aufwendungen (z.B. Werkzeug und Bürobedarf) hingegen geringere Aufwendungen erbrachten.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Rücksprache mit den Verbänden schlägt die Verwaltung vor, den Betrag für die Aufwandspauschale von 4.000 EURO auf künftig 5.000 EURO anzuheben. Das Nachweisverfahren wird hierdurch erleichtert. Die Regelung soll erstmals für das Abrechnungsjahr 2016 gelten.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unterrichtung der Verbände nach Billigung des Verwaltungsvorschlags.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- keine-

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Ergebnis/Beschluss:

Zur Erleichterung des Verwendungsnachweisverfahrens wird die Aufwandspauschale für die städt. Naturschutzverbände von 4.000 EURO auf 5.000 EURO erhöht.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Ergebnis/Beschluss:

Zur Erleichterung des Verwendungsnachweisverfahrens wird die Aufwandspauschale für die städt. Naturschutzverbände von 4.000 EURO auf 5.000 EURO erhöht.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

## TOP 10

32/048/2016

### Entwicklung eines Gesamtkonzeptes für das Bergkirchweihgelände

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bergkirchweihgelände soll in seinem baulichen Zustand und Grünbestand für die unterschiedlichen Nutzungen nachhaltig entwickelt und in seinem Bestand gesichert werden.

Insbesondere sollen die Belange der Bergkirchweih dabei berücksichtigt und die Besuchersicherheit gewährleistet werden. Die Koordination der baulichen/veranstalterischen

Nutzungen mit den Belangen des Grünbestandes soll abgestimmt und planerisch dargestellt werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bauliche Zustand des Bergkirchweihgeländes ist als größtenteils marode und zum Teil baufällig zu bezeichnen und bedarf der Sanierung. Dies betrifft insb. bestehende Mauern, Umwehrungen/Geländer, Treppen, Wege, Hangbereiche, Kellerstollen, Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die für die Durchführung der Großveranstaltung Bergkirchweih notwendige Infrastruktur (z.B. Rettungs-, Fluchtwege, Strom- u. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Beleuchtung, Beschilderungs-/Hinweismöglichkeiten, Kapazität für Besucher/Anordnung Sitzplätze, Platzbedarf Rettungskräfte, Technische Infrastruktur usw.) bedarf einer geplanten und schrittweisen Erneuerung.

Ein aktuelles Baumgutachten hat aufgezeigt, dass sich das Erscheinungsbild des Geländes in den kommenden Jahren / Jahrzehnten durch die notwendige Fällung von Bäumen signifikant verändern wird. Hierzu wird der Bereich EB77/773 eine eigene Information vorbereiten. Entsprechende Nach- /Ersatzpflanzungen sollen für die Zukunft das typische Erscheinungsbild erhalten.

Diese unterschiedlichen Belange erfordern eine längerfristige und aufeinander abgestimmte Planung und Umsetzung. Dies betrifft sowohl die planerischen Belange als auch die Investitionsplanung. Hierbei sind die erforderlichen Maßnahmen zu priorisieren.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem umfassenden und transparenten Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und insbesondere der Anwohner, sollen die unterschiedlichen Belange erhoben, zusammen geführt und planerisch aufgezeigt werden. Diese planerische Darstellung und Investitionsplanung soll dann vom Stadtrat diskutiert und als Entwicklungskonzept beschlossen werden. Die Federführung für dieses Verfahren liegt nach verwaltungsinterner Abstimmung beim Ordnungs- und Straßenverkehrsamt. Da hierfür die erforderlichen personellen Ressourcen nicht vorhanden sind, wurde für den Haushalt 2017 ein entsprechender Antrag für das Stellenplanverfahren gestellt (Nr. III/32/011). Der Planungsprozess ist durch ein externes Planungsbüro zu begleiten.

## 4. Ressourcen

Nach Abschluss dieses Verfahrens soll die bauliche und grünordnerische Umsetzung erfolgen. Hierzu sind die erforderlichen Investitionsmittel in den Folgejahren entsprechend der Priorisierung bereit zu stellen.

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): 43.000	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Bergkirchweihgeländes zu erstellen. Die Konzepterstellung steht unter dem Vorbehalt der Schaffung der dafür notwendigen und von Amt 32 beantragten zusätzlichen Planstelle (Nr. III/32/011 des Stellenplanverfahrens).

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Bergkirchweihgeländes zu erstellen. Die Konzepterstellung steht unter dem Vorbehalt der Schaffung der dafür notwendigen und von Amt 32 beantragten zusätzlichen Planstelle (Nr. III/32/011 des Stellenplanverfahrens).

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

## TOP 11

242/160/2016

### Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof Vorentwurf DA-Bau 5.4

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erhöhte Bedarf an Fahrradabstellplätzen im Bereich des Bahnhofs soll gedeckt werden. Ziel ist es, die Qualität der Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen und damit den Radverkehr zu fördern.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau von 896 überdachten Fahrradstellplätzen. Die Räder werden in Doppelstockparksystemen und Doppelstockboxen untergebracht.

Auf die Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010 wird verwiesen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Grundstück

Für die geplante Errichtung eines Fahrradparkhauses (Bike-and-Ride-Anlage) am Hauptbahnhof steht das Gelände südlich des Bahnhofgebäudes zwischen Gleis 1 und der Stadtmauer zur Verfügung. Die Übernahme der zusätzlichen Grundstücksflächen von der Deutschen Bahn erfolgt vss. Ende 2017.

#### 3.2 Bedarf / Förderung

Für die Bike-and-Ride (B+R)-Anlage am Erlanger Hauptbahnhof wurde durch den VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH) eine Bedarfsprognose erstellt. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze, die durch die Regierung v. Mittelfranken gefördert wird, orientiert sich an den Zahlen aus dieser Bedarfsprognose.

Es wird eine Förderung von 400 der insgesamt geplanten 896 Stellplätze erwartet. Die Förderung beträgt 165.000€ (55% der förderfähigen Kosten von 750€ je Stellplatz). Die auf dem Grundstück vorhandenen 262 Stellplätze werden durch neue Doppelstockparker ersetzt.

Eine zusätzliche Förderung aus der Kommunalrichtlinie (nationale Klimaschutzinitiative) wird z. Zt. noch geprüft.

#### 3.3 Vorentwurfskonzept

Das Büro Osterwold & Schmidt aus Weimar, das mit der Planung des Fahrradparkhauses beauftragt wurde, schlägt nach eingehender Untersuchung und Abstimmung mit dem GME die im Grundriss dargestellte Anordnung vor. Hierbei verlaufen die Fahrradabstellplätze längs der Gleisrichtung als zweiseitige Anlage mit Mittelgang. Die Fahrräder werden in Doppelstockparksystemen untergebracht und sind überdacht. Um den Bedarf an abschließbaren Abstellmöglichkeiten zu decken, wurden in der Planung außerdem 36 vermietbare Fahrradabstellboxen vorgesehen. Der Mittelgang weitet sich nach Süden hin auf und ermöglicht eine Durchgängigkeit von der Brücke kommend bis zum Bahnhofsgebäude.

Im Bereich des Treppenabgangs zur Unterführung (Ausgang Innere Brucker Straße) ist geplant den Zugang zur neuen Fahrradabstellanlage zur Stadtseite hin zu betonen. Dies wäre durch eine neue gemeinsame Überdachung des Zugangsbereichs und des Treppenabgangs möglich. Ob ein Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion möglich ist, wird derzeit vom Denkmalschutz geprüft.

Abstimmungsgespräche mit der DB Station & Service laufen.

#### 3.4 Betreibermodelle

Für den Betrieb der Fahrradabstellanlagen sind verschiedene Modelle möglich, auch Mischlösungen sind vorstellbar, z. B.:

##### 3.4.1 Modell 1: Betrieb durch Stadt Erlangen, kostenlose Nutzung, offene Abstellanlage

Die Fahrradabstellanlage wird, wie die anderen Anlagen im Bereich des Hauptbahnhofs auch, in Eigenregie der Stadt durch Amt 66 und EB77 betrieben. Die Stadt ist dann sowohl für die Reinigung als auch für die Wartung der Doppelstock-Parksysteme und die Vermietung der Fahrradboxen verantwortlich.

##### 3.4.2 Modell 2: Betrieb durch Stadt Erlangen, externe Betreuung, kostenlose Nutzung, offene Abstellanlage

Ein externer Betreuer, z. B. ein Betreiber einer kleinen Fahrrad-Servicestation, könnte gegen Entgelt oder Entgegenkommen bei der Pacht für die Reinigung der Fahrradabstellanlagen zuständig sein.  
Die Wartung und Instandhaltung der Anlage bliebe in der Zuständigkeit der Stadt.

### 3.4.3 Modell 3: kostenpflichtige Nutzung, geschlossenes Fahrradparkhaus

Ein externer Betreiber ist für den Betrieb des Fahrradparkhauses zuständig und erhält die Einnahmen (Parkgebühren).  
Bei einer Abfrage möglicher Interessenten hat sich allerdings abgezeichnet, dass vss. kein Interesse an diesem Betreibermodell besteht. Ein kostenpflichtiges Parkhaus am Bahnhof erscheint aufgrund seiner geringen Größe als nicht rentabel. Auch sinkt möglicherweise die Akzeptanz wegen des zusätzlichen zeitlichen Aufwands bei der Benutzung und der Parkgebühren.

Im Vorentwurf ist das „Fahradparkhaus“ als komplett offene Fahrradabstellanlage dargestellt. Für das Betreibermodell Nr. 3 bestünde die Möglichkeit, auf dem südlichen Teil der Anlage einen Bereich als geschlossenes Parkhaus auszuführen. Da sich hier das Grundstück weitert, kann neben dem Parkhaus noch ein Weg eingeplant werden, um die Durchgängigkeit von Süden her bis zum Bahnhofsgebäude zu erhalten.

## 3.5 Termine

- |             |  |
|-------------|--|
| 2017        | - Beauftragung Fachplaner<br>(Bodengutachten, Statik, Entwässerungs- und Elektroplanung)<br>- Entwurfsplanung<br>- Förderantrag Regierung v. Mittelfranken |
| 2018 / 2019 | - Baugenehmigung<br>- Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbeh. der Finanzierung<br>- Bauphase  |

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.404.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.923.200 € und 2.884.800 € liegen.

Investitionskosten:	2.404.000 €	bei IPNr.: 546.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	165.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Betreibermodelle 1 und 2 bedingen eine personelle und finanzielle Ressourcenerhöhung, die nach dem momentanen Planungsstand jedoch noch nicht beziffert werden kann.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 106.500 € vorhanden auf IvP-Nr. 546.410 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Differenzbetrag von 2.297.500 €)

Die fehlenden Mittel werden in der Aufstellung des Haushaltes 2017 für 2018 und 2019 eingebracht.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Dr. MARENBACH wird die Vorlage ohne Begutachtung als Einbringung zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's am 06. Dezember 2016.

##### Abstimmung:

vertagt

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin Dr. MARENBACH wird die Vorlage ohne Begutachtung als Einbringung zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des UVPA's am 06. Dezember 2016.

##### Abstimmung:

vertagt

## TOP 12

611/141/2016

### **Bebauungsplan Nr. 435 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 1 - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätsvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden.

Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real

Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden. Der Bebauungsplan Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 1. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

## **b) Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Grundstücke Flst.-Nrn. 481/9, 482, 563/4, 563/8, 565/2, 567/2, 567/3 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 483/1, 485/5, 544/1, 546, 549, 550/3, 561/4, 563, 563/3, 563/7, 564, 565 und 566/2 der Gemarkung Bruck sowie die Grundstücke Flst.-Nrn. 996/10, 1949, 1949/124, 1949/126, 1949/306, 1949/307, 1949/313, 1949/314 und 1949/315 und Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127 und 1949/311 der Gemarkung Erlangen ein und weist eine Fläche von ca. 10,8 ha auf. Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Der dem Billigungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich wurde aufgrund der im Laufe des weiteren Bebauungsplanverfahrens stattgefundenen Grundstücksvermessung für die im Westen an das Plangebiet angrenzenden planfestgestellten Flächen der DB und der daraus resultierenden Abweichung geringfügigst verkleinert. Weiterhin hat sich aufgrund neuer Grundstückszuschnitte die Flurstücknummerierung geändert. Diese Fortschreibung der aktuellen Grundstücksgrenzen stellt eine redaktionelle Änderung dar, da die mit den Zielen der Planung verbundene Abgrenzung des Geltungsbereichs unverändert geblieben ist.

## **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Für die verkehrliche Anbindung des Plangebiets an die Paul-Gossen-Straße, Günther-Scharowsky-Straße und Cumianastraße werden die Bebauungspläne Nr. 170, Nr. 251, Nr. 274 und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 363 in Teilbereichen geändert.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 435 - Siemens Campus Modul 1 - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Verfahrensstand**

Der Erlanger Stadtrat hat am 11.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 435 in der Fassung vom 10.05.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde eine Stellungnahme vorgebracht, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Am 05.07.2016 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

## Verkehr

Die Verkehrsbelastungen im Umfeld des Planungsgebiets seien schon heute sehr hoch und würden zu schwierigen Verkehrsverhältnissen führen. Zukünftig sei eine Verschlimmerung zu erwarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden umfangreiche verkehrliche Untersuchungen durchgeführt. Die Straßenplanungen sind auf die zu erwartenden Belastungen abgestellt. Ziel der Stadt Erlangen ist die Förderung des Umweltverbunds. Auf dem Weg von den Autobahnen zu den Parkhäusern ist mit einer Verkehrszunahme zu rechnen. Das Verkehrskonzept sieht vor, den motorisierten Individualverkehr auf den bestehenden verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen Paul-Gossen-Straße und Günther-Scharowsky-Straße zu bündeln. Darüber hinaus ist bei der weiteren Umsetzung des Masterplans eine parallele Hupterschließungsstraße durch den Siemens-Campus von der Freyeslebenstraße bis zur Günther-Scharowsky-Straße / Henri-Dunant-Straße vorgesehen.

## S-Bahnhalt Paul-Gossen-Straße

Der S-Bahnhalt Paul-Gossen-Straße wurde vor den Überlegungen für den Campus geplant. Bahnsteigabgänge und Bahnsteige sind sehr knapp bemessen und könnten in den Stoßzeiten ein Gefahrenpotential darstellen. Auf der Nordseite gibt es keinen zweiten Lift.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bahnplanungen erfolgten vor den Campus-Planungen. Die Bahn wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, es wurden von dieser Seite keine Bedenken bezüglich einer abzusehenden Überlastung der Bahnsteige geäußert. Die Sicherung der Bahnsteige erfolgt durch die Bahn. Der zweite Aufzug war ein wichtiges Anliegen der Stadt, konnte aber leider nicht realisiert werden.

## Fußgängerquerung der Günther-Scharowsky-Straße

Es war eine Brücke für die Querung der Günther-Scharowsky-Straße durch den Fuß- und Radverkehr vorgesehen. Was sind die Hintergründe, warum die Brücke nicht mehr vorgesehen ist?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es gab zeitweise die Überlegung eine Brücke zu errichten. Diese wird aktuell nicht weiterverfolgt. Die Verkehrsuntersuchung zeigte, dass eine Brücke verkehrlich nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan lässt eine Brücke aber grundsätzlich zu. Bei einer behindertengerechten Brücke müsste diese aufgrund der erforderlichen Neigung sehr lang werden, wodurch diese sich immens in den Grünzug hineinziehen würde bzw. große Eingriffe in die Grünachse notwendig würden. Die Grünachse würde an ihrer Qualität verlieren. Zudem wären die angrenzenden Gebäude fußläufig nicht direkt zugänglich. Insgesamt würde die Brücke einen städtebaulichen Problembereich schaffen.

## Nachhaltigkeit

Angesichts der Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung wird die Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte nicht als CO<sub>2</sub>-neutral kritisiert. Gibt es im Bebauungsplan Festsetzungen zu Dachbegrünung und Solaranlagen?

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sind ohne Flächenbegrenzung auf Dachflächen zulässig. Außerdem wird eine Mindestbegrünung der Dachflächen festgesetzt. Die Versorgung mit Fernwärme / Fernkälte ist Gegenstand der Ausführungsplanung.

Weitere Fragen von Bürgern bezogen sich auf den Umweltverbund, die oberirdischen Kfz-Stellplätze für die Kunden der vorgesehenen Läden und gastronomischen Betriebe, die Stadt-Umland-Bahn und die leerfallenden derzeit noch von Siemens genutzten Büroflächen in der Erlanger Mitte.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 24 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.11.2016 als Satzung beschlossen werden.

**Prüfung der Stellungnahmen**

Siehe Anlage 2

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 12.200 €/Jahr	Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.05.2016 wird entsprechend ergänzt.

2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 15.11.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 1

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 435 – Siemens Campus Modul 1 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.05.2016 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 15.11.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

**TOP 13**

611/142/2016

**Bebauungsplan Nr. 436 der Stadt Erlangen - Siemens Campus Modul 2 - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

**d) Anlass und Ziel der Planung**

Das Unternehmen Siemens plant, auf dem Gelände seines bisherigen Standorts südlich der Paul-Gossen-Straße in den kommenden zwei Jahrzehnten ein zukunftsweisendes Campusquartier zu entwickeln. Dementsprechend soll das heutige Siemens-Areal durch ein qualitätsvolles Konzept, welches u.a. hinsichtlich Nutzung, Gestaltung, Verkehr und Natur / Landschaft den o.g. Anforderungen gerecht wird, städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Planerauswahlverfahren mit städtebaulichem Ideenteil und architektonischem Realisierungsteil durch die Vorhabenträgerin Siemens Real Estate GmbH & Co OHG stattgefunden, dessen 1. Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. Die Entwicklung des Plangebiets wird unter Berücksichtigung eines übergeordneten Masterplans in Schritten erfolgen, d.h. dass sieben räumlich definierte Module nacheinander entwickelt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – mit integriertem Grünordnungsplan bildet den 2. Bauabschnitt des Masterplans. Mit diesem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Grundlagen für das Vorhaben geschaffen werden.

#### e) Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich schließt die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 483, 483/1, 484, 484/1 und 485/8 der Gemarkung Bruck sowie das Grundstück Flst.-Nr. 1949/199 und die Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 1949/95, 1949/127, 1949/129 und 1949/311 der Gemarkung Erlangen ein und weist eine Fläche von ca. 12,8 ha auf.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Die dem Billigungsbeschluss zugrunde gelegten Flurstücknummerierungen haben sich aufgrund der im Laufe des weiteren Bebauungsplanverfahrens stattgefundenen Grundstücksvermessung und der daraus resultierenden neuen Grundstückszuschnitte geändert. Diese Fortschreibung der aktuellen Grundstückszuschnitte stellt eine redaktionelle Änderung dar.

#### f) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 436 wird der nordwestliche Bereich des Bebauungsplans Nr. 251 überplant.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 11.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 436 in der Fassung vom 10.05.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 13.06.2016 bis einschließlich 15.07.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurde eine Stellungnahme vorgebracht, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Am 05.07.2016 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung statt, an der etwa 60 Personen teilnahmen. Die vorgebrachten Äußerungen bezogen sich überwiegend auf folgende Punkte:

#### Verkehr

Die Verkehrsbelastungen im Umfeld des Planungsgebiets seien schon heute sehr hoch und würden zu schwierigen Verkehrsverhältnissen führen. Zukünftig sei eine Verschlimmerung zu erwarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wurden umfangreiche verkehrliche Untersuchungen durchgeführt. Die Straßenplanungen sind auf die zu erwartenden Belastungen abgestellt. Ziel der Stadt Erlangen ist die Förderung des Umweltverbunds. Auf dem Weg von den Autobahnen zu den Parkhäusern ist mit einer

Verkehrszunahme zu rechnen. Das Verkehrskonzept sieht vor, den motorisierten Individualverkehr auf den bestehenden verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen Paul-Gossen-Straße und Günther-Scharowsky-Straße zu bündeln. Darüber hinaus ist bei der weiteren Umsetzung des Masterplans eine parallele Haupteinfahrtsstraße durch den Siemens-Campus von der Freyeslebenstraße bis zur Günther-Scharowsky-Straße / Henri-Dunant-Straße vorgesehen.

#### S-Bahnhalte Paul-Gossen-Straße

Der S-Bahnhalte Paul-Gossen-Straße wurde vor den Überlegungen für den Campus geplant. Bahnsteigabgänge und Bahnsteige sind sehr knapp bemessen und könnten in den Stoßzeiten ein Gefahrenpotential darstellen. Auf der Nordseite gibt es keinen zweiten Lift.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bahnplanungen erfolgten vor den Campus-Planungen. Die Bahn wurde als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, es wurden von dieser Seite keine Bedenken bezüglich einer abzusehenden Überlastung der Bahnsteige geäußert. Die Sicherung der Bahnsteige erfolgt durch die Bahn. Der zweite Aufzug war ein wichtiges Anliegen der Stadt, konnte aber leider nicht realisiert werden.

#### Fußgängerquerung der Günther-Scharowsky-Straße

Es war eine Brücke für die Querung der Günther-Scharowsky-Straße durch den Fuß- und Radverkehr vorgesehen. Was sind die Hintergründe, warum die Brücke nicht mehr vorgesehen ist?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es gab zeitweise die Überlegung eine Brücke zu errichten. Diese wird aktuell nicht weiterverfolgt. Die Verkehrsuntersuchung zeigte, dass eine Brücke verkehrlich nicht erforderlich ist. Der Bebauungsplan lässt eine Brücke aber grundsätzlich zu. Bei einer behindertengerechten Brücke müsste diese aufgrund der erforderlichen Neigung sehr lang werden, wodurch diese sich immens in den Grünzug hineinziehen würde bzw. große Eingriffe in die Grünachse notwendig würden. Die Grünachse würde an ihrer Qualität verlieren. Zudem wären die angrenzenden Gebäude fußläufig nicht direkt zugänglich. Insgesamt würde die Brücke einen städtebaulichen Problembereich schaffen.

#### Nachhaltigkeit

Angesichts der Zielsetzungen einer nachhaltigen Entwicklung wird die Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte nicht als CO<sub>2</sub>-neutral kritisiert. Gibt es im Bebauungsplan Festsetzungen zu Dachbegrünung und Solaranlagen?

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Anlagen zur Nutzung der Solarenergie sind ohne Flächenbegrenzung auf Dachflächen zulässig. Außerdem wird eine Mindestbegrünung der Dachflächen festgesetzt. Die Versorgung mit Fernwärme / Fernkälte ist Gegenstand der Ausführungsplanung.

Weitere Fragen von Bürgern bezogen sich auf den Umweltverbund, die oberirdischen Kfz-Stellplätze für die Kunden der vorgesehenen Läden und gastronomischen Betriebe, die Stadt-Umland-Bahn und die leerfallenden derzeit noch von Siemens genutzten Büroflächen in der Erlanger Mitte.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.06.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 41 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 24 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.11.2016 als Satzung beschlossen werden.

### **Prüfung der Stellungnahmen**

Siehe Anlage 2

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 2.000 €/Jahr	Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### **Haushaltsmittel**

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.05.2016 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 15.11.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 1

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 436 – Siemens Campus Modul 2 – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.05.2016 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 15.11.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 4 gegen 1

## **TOP 14**

611/145/2016

### **Bebauungsplan Nr. E 466 der Stadt Erlangen - Noetherstraße - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Aufstellungsbeschluss**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Das am südlichen Ortsrand von Bruck gelegene Grundstück, das bis dato für Gartenzwecke genutzt wurde, soll im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum bzw. Deckung des in Erlangen vorhandenen Bedarfs nach Wohneigentum in Wohnbauland umgewandelt werden. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die bauplanungsrechtliche Grundlage für das von der Deutschen Reihenhaus AG geplante Vorhaben zu schaffen, wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

##### **b) Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 1058/21 der Gemarkung Bruck und Flst.-Nr. 1154/2 der Gemarkung Eltersdorf (Anlage 1). Die Fläche beträgt ca. 0,87 ha.

##### **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ und teilweise als Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher erforderlich, um das Plangebiet als Allgemeines Wohngebiet festzusetzen (siehe Beschlussvorlage Nr. 611/152/2016 in gleicher Sitzung).

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB.

##### **d) Rahmenbedingungen**

- Das Baugebiet wird durch die 110-kV-Bahnstromleitung überspannt. Die erforderlichen Schutzabstände zur Freileitung sind ebenso einzuhalten, wie der vorhandene Mast zu berücksichtigen ist.

- Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (BAB A 3 und A 73, Schienenverkehr) auf das Plangebiet einwirken, sind zu berücksichtigen.
- Der Ortsrand ist zur angrenzenden Landschaft gestalterisch adäquat einzugrünen.
- Das Gelände fällt in Ost-Westrichtung um ca. 3 m.
- Der vorhandene und erhaltenswerte Baumbestand sowie der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.
- *Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und einer geringen Versiegelung sind aufzuzeigen.*

### **e) Städtebauliche Ziele**

Planerisches Ziel ist eine ortsbildverträgliche Erweiterung des Siedlungsgebietes im Bereich Noetherstraße. Die Bebauung orientiert sich an den Strukturen der vorhandenen nördlich benachbarten Wohnbebauung, welche durch zweigeschossige Reihenhausgruppen geprägt ist. Es ist eine Bebauung mit ca. 23 zweigeschossigen Reihenhäusern und ausgebautem Satteldach vorgesehen. Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die durch die Schallemissionen der BAB A 3, A 73 und der DB-Strecke Nürnberg-Bamberg hervorgerufenen Grenzwertüberschreitungen bewältigt werden. Eine attraktive Ortsrandeingrünung zum Landschaftsraum ist erforderlich.

Die äußere Erschließung des Baugebietes erfolgt über die Noetherstraße. Die innere Erschließung wird über private Flächen in Form eines verkehrsberuhigten Bereichs geregelt. Zum Herbstwiesenweg sind Wegeverbindungen für den Fuß- und Radverkehr herzustellen, um eine direkte Nord-Süd-Verbindung von der Noetherstraße zu schaffen. Diese können auch von der Allgemeinheit genutzt werden.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung konnte in den Vorabstimmungen mit der Dt. Reihenhäuser AG erreichen, dass die geplante Bebauung

- vollständig EOF-förderfähig ist und dem Beschluss des Stadtrats zur Bindung von Wohnbauflächen für den geförderten Eigenheimbau vollständig entspricht, d.h. hiervon auch 25 % gesichert werden,
- mindestens den KfW 55-Standard einhalten werden wird sowie
- vollständig entwickelt und dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt wird.

Diese Inhalte werden Gegenstand des abzuschließenden städtebaulichen Vertrages werden.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 466 – Noetherstraße – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **a) Aufstellung**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 für das Gebiet nördlich des Herbstwiesenwegs, östlich des Emmy-Noether-Gymnasiums und südlich der Noetherstraße nach den Vorschriften des BauGB.

#### **b) Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht dargelegt wird.

#### **c) Frühzeitige Behördenbeteiligung**

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. MARENBACH regt an, unter Ziffer II.1, Buchstabe „d“ (Seite 152 der Sitzungseinladung), folgenden Text als 6. Spiegelstrich einzufügen:

*„Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und einer geringen Versiegelung sind aufzuzeigen“.*

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Der Anregung wird zugestimmt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Für das Gebiet nördlich des Herbstwiesenwegs, östlich des Emmy-Noether-Gymnasiums und südlich der Noetherstraße (siehe Anlage 1) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. MARENBACH regt an, unter Ziffer II.1, Buchstabe „d“ (Seite 152 der Sitzungseinladung), folgenden Text als 6. Spiegelstrich einzufügen:

*„Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und einer geringen Versiegelung sind aufzuzeigen“.*

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Der Anregung wird zugestimmt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Für das Gebiet nördlich des Herbstwiesenwegs, östlich des Emmy-Noether-Gymnasiums und südlich der Noetherstraße (siehe Anlage 1) ist ein Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

**TOP 15**

**611/140/2016**

**Entwicklung von Wohnbauflächen und Nachverdichtung von Wohngebieten - CSU-Fraktionsantrag 063/2016**

**Aktuelle Situation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt**

Erlangen ist ein attraktiver Ort zum Leben, Arbeiten und Studieren und gehört zu den wachsenden Städten in Deutschland. Dies zeigen die seit Jahren überdurchschnittlich steigenden Zahlen von Einwohnern, Haushalten und Wohnungen im Stadtgebiet.

So ist zum Beispiel die Einwohnerzahl nach dem Einwohnermelderegister in den letzten 5 Jahren

um rund 6.000 auf aktuell ca. 111.400 Einwohner mit Hauptwohnsitz gestiegen (Stand: 30. September 2016).

Das Wohnungsangebot kann mit dem hohen Bevölkerungswachstum kaum Schritt halten.

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Nachfrage nach Wohnimmobilien in Erlangen das Angebot vor Ort weit übersteigt. Aufgrund der hohen Nachfrage finden sich in Erlangen auch höhere Miet- und Kaufpreise von Wohnimmobilien im Vergleich zu vielen anderen Städten in Deutschland (zum Beispiel auch den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth).

Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt betrifft dabei zunehmend alle gesellschaftlichen Schichten in der Stadt. So führt der Sozialbericht 2015 aus, dass basierend auf der Bürgerbefragung 2014 68 % der Befragten im oberen Einkommensdrittel die Belastungen des Haushaltseinkommens durch Mietzahlungen als „hoch“ und „sehr hoch“ einschätzen. Auch die Bürgerbefragung 2016 ergab, dass für 72 % aller Befragten, die zur Miete wohnen, die Mietkosten eine hohe oder sehr hohe Belastung für den Haushalt darstellen.

Besonders stark betroffen sind naturgemäß Menschen in sozial benachteiligten Lebenslagen. So liegen bei der Abteilung Wohnungswesen im Sozialamt alleine ca. 1.700 Anträge von berechtigten Haushalten auf Vermittlung einer öffentlich geförderten (Sozial-)Mietwohnung vor. Die Anträge reichen vom Einpersonenhaushalt bis zum 12-Personen-Haushalt. Im Verhältnis dazu, werden jedoch nur wenige Wohnungen zur Vergabe frei. So konnten im ersten Halbjahr 2016 lediglich knapp 200 öffentlich geförderte (Sozial-)Mietwohnungen oder sogenannte Belegrechtsmietwohnungen an berechnigte Haushalte vermittelt werden. Die Vermittlung einer Wohnung ist vor allem für Einpersonenhaushalte und Familienhaushalte mit vier und mehr Personen schwierig. Für diese Haushalte sind Wartezeiten von einem Jahr und deutlich länger nicht vermeidbar, was in vielen Fällen zu kaum zumutbaren Lebenssituationen führt (siehe auch Vorlage V/027/2016).

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei der städtischen Wohnungsbaugesellschaft, die relativ gesehen preiswerte Wohnungen in Erlangen anbietet. Hier liegen derzeit rund 2.000 Anträge auf Anmietung einer Wohnung aus dem Bestand der GEWOBAU vor.

### Wohnungsmarktbeobachtung in Erlangen

Die Stadtverwaltung hat eine umfassende Wohnungsmarktbeobachtung etabliert. So beschreibt der zweijährig erscheinende Wohnungsbericht die Gesamtsituation auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Außerdem wird jährlich das Baulandkataster Wohnen fortgeschrieben, das alle Wohnbaulücken und baulichen Potentialflächen erfasst.

Besonders in einer wachsenden Stadt ist die Zusammenführung und Analyse der relevanten Daten wichtig und bietet eine fundierte Basis für gesellschaftliche Diskurse und politische Entscheidungen.

### Aktuelle Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen

Der UVPA hat im April 2013 das Strategiepapier *Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen* beschlossen. Das Strategiepapier baut auf den Ergebnissen des *Wohnungsberichts 2012* auf.

Unbestrittenes Ziel ist der Bau neuer Wohnungen in Erlangen, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und das Angebot vor Ort zu erhöhen.

Fortlaufend wird der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung umgesetzt.

Zwischen 2013 und 2015 hat sich die Zahl der Wohnungen in Erlangen weiter erhöht um rund 780 Wohnungen bzw. 1,3 % auf aktuell 62.700 Wohnungen. Pro Jahr ist eine Zunahme um durchschnittlich rund 390 Wohnungen zu verzeichnen.

### Wohnungsbericht 2016 und Strategiepapier Wohnen

Der turnusgemäß erscheinende *Wohnungsbericht 2016* wird aktuell bearbeitet. Die Entwicklung von Wohnbauflächen und die Nachverdichtung von Wohngebieten in Erlangen werden wie üblich wesentliche Themen im Bericht sein.

Außerdem plant die Stadtverwaltung, parallel zum *Wohnungsbericht 2016* das *Strategiepapier Wohnen* zu überarbeiten. Das Strategiepapier schließt an das mit großer Mehrheit vom UVPA beschlossene *Strategiepapier Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen* aus dem Jahr 2013 (Vorlage 611/173/2012) an und überprüft, erweitert und aktualisiert die dort formulierten Ziele.

Vorab wird im Folgenden auf die im *CSU-Fraktionsantrag 063/2016 – Nachverdichtung mit Lebensqualität* gestellten Fragen eingegangen.

### Erwarteter Wohnungsneubau 2016 – 2020

Nach einer aktuellen Schätzung auf Grundlage laufender Planungen, Baugenehmigungen und Baubeginne könnten bis Mitte 2021 voraussichtlich rund 3.600 neue Wohnungen fertiggestellt werden. In den nächsten fünf Jahren wäre damit ein weiterer Anstieg der Zahl der Wohnungen um rund 5,7 % verbunden.

Die Wohnungen werden nicht von der Stadt Erlangen errichtet. Die Stadt schafft aber die Grundlagen für die Errichtung neuer Wohnungen und begleitet die jeweiligen Vorhaben zum Beispiel der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU oder weiterer Wohnungsbauunternehmen.

Der Anteil der Wohnungen, die durch Außenentwicklung entstehen, liegt dabei bei rund 20 %. Dies sind vor allem erwartete neue Wohnungen in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ und in Steudach Süd-West.

Rund 80 % der erwarteten neuen Wohnungen entstehen durch Innenentwicklung, was nach wie vor den Grundsatz der Stadt dokumentiert, die Innenentwicklung einer Außenentwicklung vorzuziehen.

Den größten Anteil haben dabei große Wohnsiedlungen zum Beispiel im Bereich der Hans-Geiger-Straße, Brüxer Straße, Housing Area und Isarstraße. In der Summe spielt aber auch die allgemeine Schaffung von zusätzlichen Wohnungen in Bestandsgebieten und einzelnen Wohnbaugrundstücken zum Beispiel im Bereich Alterlangen eine Rolle. Mit rund 1.800 Wohnungen soll etwa die Hälfte der neu fertiggestellten Wohnungen durch Bauen und Nachverdichtung im Bestand entstehen. Weitere Innenentwicklung findet auf Konversionsflächen (z.B. im ehem. Gossen-Gelände) statt.

Bei der Errichtung neuer Wohnungen im Bestand verfolgt die Stadt die Ziele, dringend benötigte neue Wohnungen zu schaffen, ausreichende Grün- und Freiflächen zu sichern und die soziale Stabilität im Wohnumfeld zu erhalten. Im Planungsprozess sind regelmäßig mitunter miteinander konkurrierende Aspekte abzustimmen und in Teilen Abwägungsentscheidungen zu treffen. Wichtig ist der Stadt, dass sich durch das Bauen im Bestand für die aktuellen Bewohner auch Vorteile, zum Beispiel ein verbesserter Schutz vor Verkehrslärm durch neue Gebäude, ergibt.

Nach der Schätzung werden 500 der erwarteten neuen Wohnungen geförderte (Sozial-) Mietwohnungen (EOF) sein. Sie liegen an der Brüxer Straße, in der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II und im Bereich der Hans-Geiger-Straße. Weitere geförderte Mietwohnungen werden im Bereich der Housing Area entstehen. Zusätzlich rund 450 neue Wohnungen sind geförderte studentische Wohnheimplätze an der Erwin-Rommel-Straße und der Ludwig-Erhard-Straße, die bereits im Bau sind.

### Wohnungsmarktbeobachtung im Umland

Im Kern der Metropolregion Nürnberg gibt es enge Verflechtungen zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden. Dies zeigt sich zum Beispiel an den über 60.000 Berufseinpendlern nach Erlangen.

Die Stadtverwaltung ist über den Wohnungsbau in den Umlandgemeinden und über die zwischengemeindliche Abstimmung von Bauleitplanverfahren über die großen Neubauvorhaben von Nachbarstädten und Nachbargemeinden informiert. Auch im Umland sind eine hohe Nachfrage, steigende Miet- und Kaufpreise von Wohnimmobilien und ein Anstieg der Zahl der Baugenehmigungen zu verzeichnen. Aktuell zeigt sich im Umland Erlangens zudem ein deutlicher Anstieg der Hauptwohnbevölkerung und des Wohnungsbestands. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Einwohner in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth um 5,8 % bzw. 8,2 % und im Landkreis Erlangen-Höchstadt um 2 % gestiegen (Erlangen + 4,7 %). Die Zuwachsraten des Wohnungsbestands lagen in Nürnberg und Fürth bei 5,5 % bzw. 4,0 % (Erlangen + 3,7 %).

### Wohnungssuchende in Erlangen

Im Jahr 2015 sind rund 11.200 Personen nach Erlangen zugezogen, darunter auch Flüchtlinge, gegenüber rund 9.300 Personen, die fortgezogen sind. In den letzten 5 Jahren lag der jährliche Wanderungsgewinn bei durchschnittlich rund 950 Personen, was losgelöst vom Anteil der Flüchtlinge vor allem auf die Attraktivität Erlangens als Wohn- und auch Arbeitsort zurückzuführen ist.

Innerhalb Erlangens sind im Jahr 2015 rund 7.300 Personen umgezogen.

Der Anteil der Einpersonenhaushalte in Erlangen liegt aktuell bei 48,5 % und hat zwischen 2013 und 2015 um 0,4 % weiter zugenommen. Der Anteil der Familienhaushalte bleibt mit 18,9 % stabil. Die Stadt Nürnberg liegt mit einem Anteil an Familienhaushalten von 17,3 % Prozent unter dem Erlanger Anteil und die Stadt Fürth mit 19,5 % leicht darüber.

Es wird davon ausgegangen, dass über die Hälfte der Haushalte, die in Erlangen eine Wohnung suchen, Einpersonenhaushalte sind. Darunter befinden sich auch viele studentische Haushalte.

Es ist davon auszugehen, dass viele Haushalte aufgrund der angespannten Situation vor Ort ihren Suchradius ins Umland und in die Nachbarstädte Erlangens ausdehnen.

### Zukünftiger Bedarf an Wohnungen und künftige Wohnungsbauprojekte

Die Stadtverwaltung geht aktuell davon aus, dass die hohe Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen und im besonderen nach geförderten (Sozial-)Mietwohnungen mittelfristig anhalten wird. Der Bau neuer Wohnungen ist weiterhin erforderlich, um ein zusätzliches Angebot zu schaffen. Nur dadurch kann auch ein weiteres Ansteigen von Miet- und Kaufpreisen von Wohnimmobilien in Erlangen im Rahmen gehalten werden. Der Bau neuer geförderter Mietwohnungen ist durch die vom Stadtrat beschlossene Quote für geförderten Wohnungsbau bei der Neuausweisung von Wohngebieten gesichert. Neben der Anwendung der Quote sollte jedoch geprüft werden, wie das Angebot an geförderten Mietwohnungen in Erlangen weiter erhöht werden kann.

Bei aktuellen und sich abzeichnenden städtebaulichen Entwicklungen wie zum Beispiel dem Freiwerden von Immobilien in der Werner-von-Siemens-Straße aufgrund des Baus des Siemens-Campus, der Planung zur Stadt-Umland-Bahn und der Planungen zum Großparkplatz und der Landesgartenschau prüft die Stadtverwaltung die Möglichkeit der Entwicklung von neuen Wohnungen unter Beachtung der jeweiligen Voraussetzungen. Aufgrund der jeweiligen Planungsstände können noch keine konkreten Zahlen zu möglichen neuen Wohnungen genannt werden.

Die Stadtverwaltung wirbt seit 2015 für den Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnraum. Eine statistische Auswertung liegt noch nicht vor. Insbesondere in der Altstadt, einem am dichtesten besiedelten Gebiet in Erlangen mit einem sehr hohen Anteil kleiner Wohnungen und

Einpersonenhaushalten, ist der Dachgeschossausbau ein geeignetes Mittel, Wohnraum zu schaffen.

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Anfang des Jahres 2017 erscheint turnusgemäß der *Wohnungsbericht 2016*. Parallel zum Wohnungsbericht wird das *Strategiepapier Wohnen* fortgeschrieben und dem Ausschuss vorgelegt.  
Die Entwicklung von Wohnbauflächen und die Nachverdichtung von Wohngebieten in Erlangen werden wesentliche Themen des Berichts und des Strategiepapiers sein.
3. Der CSU-Fraktionsantrag 063/2016 *Nachverdichtung mit Lebensqualität* ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss**

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Anfang des Jahres 2017 erscheint turnusgemäß der *Wohnungsbericht 2016*. Parallel zum Wohnungsbericht wird das *Strategiepapier Wohnen* fortgeschrieben und dem Ausschuss vorgelegt.  
Die Entwicklung von Wohnbauflächen und die Nachverdichtung von Wohngebieten in Erlangen werden wesentliche Themen des Berichts und des Strategiepapiers sein.
3. Der CSU-Fraktionsantrag 063/2016 *Nachverdichtung mit Lebensqualität* ist damit bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

**TOP 16**

**611/152/2016**

### **19. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 für den Teilbereich - Noetherstraße - hier: Änderungsbeschluss**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### **a) Anlass und Ziel der Planung**

Der Flächennutzungsplan (FNP) 2003 soll geändert werden, um den o. g. Bereich im Hinblick auf die Schaffung von Wohnraum bzw. zur Deckung des in Erlangen vorhandenen Bedarfs

nach Wohneigentum in Wohnbauland umzuwandeln.

Das Grundstück wird derzeit für Gartenzwecke genutzt. Es handelt sich aber nicht um Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes. Der Änderungsbereich wurde bereits in den 1990er Jahren bei der Aufstellung des FNP 2003 betrachtet. Von der Darstellung als Wohnbaufläche im FNP wurde abgesehen, da verschiedene technische Schwierigkeiten (v. a. abwassertechnische Erschließung) eine wirtschaftliche Bebaubarkeit nicht erwarten ließen.

Die nun geplante Bebauung der Deutschen Reihenhäuser AG, für die parallel der Bebauungsplan Nr. E 466 – Noetherstraße – aufgestellt werden soll, reagiert auf die Anforderungen des Standortes.

## **b) Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,91 ha. (vgl. Anlage 1)

## **c) Planungsrechtliche Grundlage**

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 ist das Plangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ und teilweise als Wohnbaufläche dargestellt. Mit der Änderung des FNP soll die Wohnbaufläche nach Süden erweitert werden. (vgl. Anlage 2)

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. E 466 – Noetherstraße – mit integriertem Grünordnungsplan (vgl. gesonderte Beschlussvorlage 611/145/2016 in gleicher Sitzung). Mit der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren wird eine auf die verbindliche Bauleitplanung abgestimmte Darstellung gewährleistet.

Der Änderungsbereich der FNP-Darstellung unterscheidet sich im Norden und Westen von dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. E 466. Einerseits ist im Norden im FNP bereits Wohnbaufläche dargestellt, dieser Bereich muss also nicht geändert werden, des Weiteren soll im Westen keine nicht beabsichtigte isolierte Grünfläche entstehen. Aus Sicht der Verwaltung ist die FNP-Darstellung deshalb auch für diese Restfläche in Wohnbaufläche zu ändern.

## **d) Rahmenbedingungen**

- Das Baugebiet wird durch die 110-kV-Bahnstromleitung überspannt. Die erforderlichen Schutzabstände zur Freileitung sind ebenso einzuhalten, wie der vorhandene Mast zu berücksichtigen ist.
- Beeinträchtigende Schallimmissionen, die insbesondere von Verkehrswegen (BAB A 3 und A 73, Schienenverkehr) auf das Plangebiet einwirken, sind zu berücksichtigen.
- Der Ortsrand ist zur angrenzenden Landschaft gestalterisch adäquat einzugrünen.
- Das Gelände fällt in Ost-Westrichtung um ca. 3 m.
- Der vorhandene und erhaltenswerte Baumbestand sowie der spezielle Artenschutz sind zu berücksichtigen.
- *Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und einer geringen Versiegelung sind aufzuzeigen.*

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit der 19. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Wohnbaufläche geschaffen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### a) Verfahren

##### Änderung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) beschließt die Änderung des FNP 2003 für den Teilbereich – Noetherstraße – nach den Vorschriften des BauGB.

##### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Planvorentwurf mit Begründung einen Monat im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zur Einsicht bereitgehalten wird.

##### Frühzeitige Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

#### b) Schutzverordnung

Eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

#### c) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Die Eingriffsregelung ist Bestandteil des parallel laufenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. E 466 – Noetherstraße – mit integriertem Grünordnungsplan.

#### d) Umweltprüfung

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

#### e) Standortalternativen

Aus Sicht der Verwaltung ist es unabdingbar, weiteren Wohnraum zu schaffen. Der bestehende Bedarf an Wohneigentum sowie Mietwohnungen übersteigt aktuell das Angebot auf dem Markt.

Die in den vergangenen Jahren erfolgreiche Innenentwicklung durch Nachverdichtung bestehender Wohnbauflächen und Nachnutzung brachgefallener Flächen zur Mobilisierung von Wohnbauflächen wird fortgesetzt. Sie reicht jedoch nicht aus, um mittelfristig den Wohnraumbedarf decken zu können.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. MARENBACH regt an, unter Ziffer II.1, Buchstabe „d“ (Seite 163 der Sitzungseinladung), folgenden Text als 6. Spiegelstrich einzufügen:

*„Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und einer geringen Versiegelung sind aufzuzeigen“.*

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Der Anregung wird zugestimmt.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

Für den Teilbereich – Noetherstraße – nördlich des Herbstwiesenwegs, östlich des Emmy-Noether-Gymnasiums und südlich der Noetherstraße ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

##### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Dr. MARENBACH regt an, unter Ziffer II.1, Buchstabe „d“ (Seite 163 der Sitzungseinladung), folgenden Text als 6. Spiegelstrich einzufügen:

*„Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas und einer geringen Versiegelung sind aufzuzeigen“.*

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Der Anregung wird zugestimmt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Für den Teilbereich – Noetherstraße – nördlich des Herbstwiesenwegs, östlich des Emmy-Noether-Gymnasiums und südlich der Noetherstraße ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Erlangen (FNP 2003) nach den Vorschriften des BauGB zu ändern und die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

## **TOP 17**

**610.3/036/2016**

### **Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren, Programmanmeldung für das Jahr 2017**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Maßnahmen in den förmlich festgelegten Sanierungsgebieten „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“ und „Nördliche Altstadt“ wurden von 2004 bis 2011 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II, „Soziale Stadt“ gefördert. Im Jahr 2011 erfolgte die Programmaufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, „Aktive Zentren“.

Städtebauförderungsmittel können gemäß § 164a Abs. 2 BauGB u. a. für die Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen, für die Durchführung von Ordnungsmaßnahmen und für die Durchführung von Baumaßnahmen gewährt werden.

#### **Rückblick auf die Fördersituation im laufenden Programmjahr 2016:**

Die Regierung von Mittelfranken hat im Programm „Aktive Zentren“ im laufenden Jahr 2016 bisher Mittel in Höhe von ca. 575 T€ bewilligt (Anteil Bund/Land). Insgesamt wurden somit förderfähige Kosten von 958. T€ (Anteil Bund/Land/Stadt) anerkannt.

#### **Die Bewilligungsbescheide 2016 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:**

Programm „Aktive Zentren“

- Neugestaltung der Stadtplantafeln (Zuschusshöhe Bund/Land: 2 T€)
- Miete Quartiersbüro (Zuschusshöhe Bund/Land: 12 T€)
- WC-Anlage am Hugenottenplatz (Zuschusshöhe Bund/Land: 60 T€)
- Ideen- und Realisierungswettbewerb Frankenhof BA 1 (Zuschusshöhe Bund/Land: 141 T€)
- Erwerb eines Anwesens zur Museumserweiterung (Zuschusshöhe Bund/Land 360 T€)

#### **Die noch nicht bewilligten Zuwendungsanträge 2016 verteilen sich auf die nachfolgenden Maßnahmen:**

Programm „Aktive Zentren“

- Projektmanagement Fachbereich Aktive Zentren (beantragte Zuschusshöhe Bund/Land: 69 T€)
- Öffentlich privater Projektfonds (beantragte Zuschusshöhe Bund/Land: 18 T€)
- Kommunales Fassadenprogramm der Stadt Erlangen (beantragte Zuschusshöhe Bund/Land: 87 T€)

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Jahresanmeldung 2017

Im Vollzug des Baugesetzbuches und der Städtebauförderungsrichtlinien ist der Regierung von Mittelfranken für das Jahr 2017 wieder eine Fortschreibung der mittelfristigen förderfähigen Kosten vorzulegen.

Für die Programmjahre 2017 bis 2020 hat die Stadt Erlangen Vorbereitende Maßnahmen, Bau- und Ordnungsmaßnahmen, sowie sonstige Maßnahmen von insgesamt 22.565 T€ angemeldet. Bei der angemeldeten Summe handelt es sich um förderfähige Kosten, d. h. Kosten die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG; GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 % (9.026 T€), der Städtebauförderungsanteil Bund/Land 60 % (13.539 T€).

Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom Januar 2017 zum Haushalt, werden der Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Die im Jahr 2011 aktualisierte Prioritätenliste zeigt die geplanten Ordnungsmaßnahmen für die folgenden Jahre (vgl. Anlage 3).

### Hinweis:

**Die Regierung von Mittelfranken fördert ausschließlich Maßnahmen, die als Gesamtkonzept umgesetzt werden.**

**Dies bedeutet, dass für jede Einzelmaßnahme eine Gesamtförderbetrachtung durchgeführt wird. Hierzu werden die Gesamtkosten zur Prüfung bei der Reg. v. Mfr. eingereicht. Ergeht ein Bewilligungsbescheid, so umfasst dieser die gesamten förderfähigen Kosten.**

**Die Maßnahme kann zeitlich gestaffelt in sinnvollen Bauabschnitten durchgeführt werden (vgl. z. B. Generalsanierung des Kulturzentrums E-Werk).**

**Wird hingegen eine Maßnahme begonnen und nicht zu Ende geführt (z. B. wird nur die Fassadensanierung durchgeführt, obwohl weitere Maßnahmen lt. Gesamtkonzept vorgesehen sind), so hat dies die Rückzahlung der ausbezahlten Zuschüsse zur Folge**

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2017 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2016). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm IV, Aktive Zentren 2017 (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs-, und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfes (August 2016). Der städtische Anteil beträgt 40 % der förderfähigen Kosten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

## TOP 18

610.3/035/2016

### Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt": Erlangen Südost Programmanmeldung für das Jahr 2017

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

"Erlangen - Südost" kann als ein Gebiet mit besonderem Entwicklungsbedarf eingestuft werden, da dort sowohl städtebauliche und bauliche Mängel als auch verschiedene soziodemographische Probleme erkennbar sind. Deshalb wurde das Gebiet von der Stadt Erlangen für das Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" angemeldet und von der Regierung von Mittelfranken aufgenommen. Das Förderprogramm bietet aufgrund des integrativen Ansatzes vielfältige Fördermöglichkeiten, die zu einer Aufwertung und Stabilisierung des Gebietes beitragen können.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Als Grundlage für alle zukünftigen Projekte und Maßnahmen war die Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) erforderlich, welches auch die Voraussetzung für die Bezuschussung von Bund und Land ist.

Das Büro ToposTeam wurde in Zusammenarbeit mit dem Büro Planwerk, beide Nürnberg, mit der Erarbeitung eines ISEK für das Gebiet beauftragt (UVPA-Beschluss vom 16.06.2015).

Die bisherigen Ergebnisse von Bestandserhebung, Analyse und daraus resultierende Vorschläge für Maßnahmen und Projekte wurden zusammen mit den betroffenen städtischen Ämtern, den politischen Gremien und der Bürgerschaft diskutiert und erarbeitet. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) und eine öffentliche Auslegung des Zwischenberichtes sind die nächsten Schritte. Nach der Einarbeitung der Anregungen und Bedenken wird nach einer weiteren Behandlung in der Lenkungsgruppe Erlangen-Südost im Frühjahr 2017 der Abwägungsbeschluss der TöBs und der Beschluss des ISEK in UVPA und Stadtrat erfolgen. Danach wird der Ergebnisbericht erstellt.

In der Lenkungsgruppe soll über das weitere Vorgehen beraten werden. Es wird sich zeigen, ob sich Teile des Untersuchungsgebietes als Sanierungsgebiete eignen oder ob Impulse hieraus aufgenommen werden können, um identifizierte Einzelmaßnahmen unabhängig davon in die Umsetzung zu bringen.

Für die nachfolgenden Programmjahre könnten dann ggf. weitere Vorbereitende Maßnahmen (z.B. erforderliches Quartiersmanagement (ca. 100 T €/Jahr) Öffentlichkeitsarbeit), die Neugestaltung von Straßen oder Plätzen (= Ordnungsmaßnahmen) sowie im Rahmen des Programms förderfähige Hochbaumaßnahmen geplant werden, in Abhängigkeit von den im Entwicklungskonzept erarbeiteten Zielen.

Bei den angemeldeten Summen handelt es sich um die förderfähigen Kosten, d.h. Kosten, die durch Städtebauförderungsmittel bezuschusst werden können und nicht durch andere Förderprogramme oder Beiträge (FAG, GVFG, KAG) abgedeckt werden. Der städtische Anteil beträgt hier 40 %, der Städtebauförderungsanteil von Bund und Land beträgt gemeinsam 60 % der förderfähigen Kosten.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit dem Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" können die Problemlagen zusammengefasst und entsprechende Maßnahmen gebündelt werden. Entscheidend ist hierbei insbesondere der integrative Ansatz und eine Betreuung der Projekte vor Ort. Einzelne, vorgezogene Maßnahmen können dabei Impulswirkung über die Stadtteilgrenzen hinaus entwickeln. Die jährliche Bereitstellung von Finanzmitteln für das erforderliche Quartiersmanagement und die geplanten Maßnahmen ist vorausschauend einzuplanen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden für Quartiersmanagement und weitere Maßnahmen.

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs. Der städtische Anteil beträgt 40% der förderfähigen Kosten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Der vorliegende Jahresantrag für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ (siehe Anlage) wird vom Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschlossen. Die Anmeldung erfolgt unter dem Vorbehalt der mittelfristigen Finanzplanung, entsprechend des Haushaltsentwurfs. Der städtische Anteil beträgt 40% der förderfähigen Kosten.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 5 gegen 0

**TOP 18.1**

169/2016/FDP-A/007

**Beteiligung des IHK-Gremiums / Kreishandwerkerschaft bei den Planungen zur Landesgartenschau 2024**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Herr WEBER, Referat VI, weist auf das in der Vergangenheit stattgefundene Gespräch mit der IHK hin. Ein Gespräch gleichen Inhalts ist mit der Kreishandwerkerschaft in Kürze geplant.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, regt daher an, den Antrag als erledigt zu behandeln.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen**

**vom 15. November 2016**

**- einstimmig -**

**mit 13 gegen 0 Stimmen**

Der Anregung wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen**

**vom 15. November 2016**

**- einstimmig -**

**mit 5 gegen 0 Stimmen**

Der Anregung wird zugestimmt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

## Haushaltsberatungen 2017 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2017

### TOP 19

#### Stellenplan 2017

### TOP 19.1

113/021/2016

#### Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

#### Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Protokollvermerk:

<b>Priorität / Rangfolge</b>	<b>Summe</b>	<b>403.500,00 €</b>	<b>Verwaltungs-</b> <b>vorschlag</b>
<b>Referat I</b>	<b>Referat:</b>		

0	Stelleneinzug zum 01.03.2017 <b>EB 77</b> 1,0 / EG 08 / 7726670 Facharbeiter/in Schadstoffsammlung	0,00 €	0
1	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2018 <b>Amt 39 - I/39/001</b> 1,0 / EG 14 Amtliche/r Tierarzt/-ärztin	89.500,00 €	1
2	Neuschaffung <b>Amt 41 - I/41/002</b> 0,5 / EG 09 SB Verwaltungsleitung	31.100,00 €	2
3	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB 77/003</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege	44.100,00 €	3
4	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB 77/004</b> 1,0 / EG 10 Gartenbauingenieur/in	61.200,00 €	4
5	Neuschaffung <b>Amt 31 - I/31/005</b> 1,0 / EG 08 SB Außendienst techn. Umweltschutz	49.100,00 €	5
6	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB77/006</b> 1,0 / EG 02Ü Straßenreinigungsarbeiter/in	12.900,00 €	6
7	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB77/007</b> 1,0 / EG 02Ü Straßenreinigungsarbeiter/in	12.900,00 €	7
8	Neuschaffung <b>Amt 41 - I/41/008</b> 1,0 / S 11	53.600,00 €	8

	SB Unterstützung Jugendclubarbeit		
9	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB77/009</b> 1,0 / EG 08 Meister - Elektroinstallation	<b>49.100,00 €</b>	9

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

	Priorität / Rangfolge Referat I	Summe Referat: <b>403.500,00 €</b>	Verwaltungs- vorschlag
0	Stelleneinzug zum 01.03.2017 <b>EB 77</b> 1,0 / EG 08 / 7726670 Facharbeiter/in Schadstoffsammlung	<b>0,00 €</b>	0
1	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2018 <b>Amt 39 - I/39/001</b> 1,0 / EG 14 Amtliche/r Tierarzt/-ärztin	<b>89.500,00 €</b>	1
2	Neuschaffung <b>Amt 41 - I/41/002</b> 0,5 / EG 09 SB Verwaltungsleitung	<b>31.100,00 €</b>	2
3	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB 77/003</b> 1,0 / EG 05	<b>44.100,00 €</b>	3

	Facharbeiter/in Baumpfleger		
4	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB 77/004</b> 1,0 / EG 10 Gartenbauingenieur/in	<b>61.200,00 €</b>	<b>4</b>
5	Neuschaffung <b>Amt 31 - I/31/005</b> 1,0 / EG 08 SB Außendienst techn. Umweltschutz	<b>49.100,00 €</b>	<b>5</b>
6	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB77/006</b> 1,0 / EG 02Ü Straßenreinigungsarbeiter/in	<b>12.900,00 €</b>	<b>6</b>
7	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB77/007</b> 1,0 / EG 02Ü Straßenreinigungsarbeiter/in	<b>12.900,00 €</b>	<b>7</b>
8	Neuschaffung <b>Amt 41 - I/41/008</b> 1,0 / S 11 SB Unterstützung Jugendclubarbeit	<b>53.600,00 €</b>	<b>8</b>
9	Neuschaffung <b>EB 77 - I/EB77/009</b> 1,0 / EG 08 Meister - Elektroinstallation	<b>49.100,00 €</b>	<b>9</b>

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 19.2**

113/022/2016

**Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat III**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

**Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

	<b>Priorität / Rangfolge</b>	<b>Summe Referat:</b>	<b>665.200,00 €</b>	<b>Verwaltungsvorschlag</b>
	<b>Referat III</b>			
0	Stelleneinzug <b>Referat III</b> 1,0 / B 2 Korreferent/in		<b>-74.100,00 €</b>	<b>0</b>
0	Stellenumwandlung mit Wegfall kw <b>zbv f. vollrefinanz. unterjährige Bedarfe</b> 11,5 / S 14 bzw. EG 05 ehemals Clearingstelle		<b>0,00 €</b>	<b>0</b>

1	Wegfall kw-Vermerk (-31.100 € b. Umsetz.) <b>Amt 34 - III/34/001</b> 0,5 / EG 09 Standesbeamter/in	0,00 €	1
2	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2018 <b>Amt 17 - III/17/002</b> (-27.800 € b. Umsetz.) 0,5 / A 12 SB Verwaltung	0,00 €	2
3	Neuschaffung <b>Amt 37 - III/37/004</b> 1,0 / A 8 Oberbrandmeisterstelle	40.300,00 €	4
4	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/005</b> 0,5 / A 7 SB Praktikum / Ausb.unterstützung	17.200,00 €	5
5	Neuschaffung <b>Amt 32 - III/32/011</b> 1,0 / A 10 SB Verwaltung	43.000,00 €	11
6	Neuschaffung <b>Amt 32 - III/32/006</b> 1,0 / A 9S SB Verwaltung	40.200,00 €	6
7	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022 <b>Amt 11 - III/11/016</b> 1,0 / A 11 SB Personalentwicklung	49.800,00 €	16
8	Neuschaffung <b>Amt 34 - III/34/003</b> 0,5 / EG 09 Standesbeamter/in	31.100,00 €	3
9	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/007</b> 1,0 / EG 8	49.100,00 €	7

	SB vorübergehende Aufenthalte		
10	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022 <b>Amt 11 - III/11/008</b> 1,0 / A 8 SB Personalwirtschaft	40.300,00 €	8
11	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/009</b> 1,0 / A 8 SB Einbürgerung	40.300,00 €	9
12	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/010</b> 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	43.000,00 €	10
13	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/012</b> 0,5 / A 8 SB Integration	20.200,00 €	12
14	Neuschaffung <b>Amt 32 - III/32/013</b> 0,5 / A 9S SB Verwaltung	20.100,00 €	13
15	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/014</b> 0,5 / A 7 SB Verwaltung Gesundheitsmanagement	17.200,00 €	14
16	Neuschaffung mit kw 30.06.2022 <b>Amt 34 - III/34/015</b> 0,75/ EG 9 SB (kaufmännisch)	46.600,00 €	15
17	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022 <b>Amt 11 - III/11/017</b> 1,0 / A 11 SB Personalwirtschaft / Organisation	49.800,00 €	17

18	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/018</b> 0,5 / A 10 SB Personalcontrolling	21.500,00 €	18
19	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/019</b> 1,0 / A 12 SB Verwaltung	55.600,00 €	19
20	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/020</b> 0,5 / EG 08 SB DV/Technik	24.600,00 €	20
21	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/021</b> 1,0 / A 8 SB allg. Bürgerdienstleistungen	40.300,00 €	21
22	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/022</b> 1,0 / EG 8 Webredakteur/in	49.100,00 €	22

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Priorität / Rangfolge Referat III	Summe Referat:	665.200,00 €	Verwaltungsvorschlag
--------------------------------------	-------------------	--------------	----------------------

0	Stelleneinzug <b>Referat III</b> 1,0 / B 2	-74.100,00 €	0
---	--	--------------	---

	Korreferent/in		
0	Stellenumwandlung mit Wegfall kw <b>zbv f. vollrefinanz. unterjährige Bedarfe</b> 11,5 / S 14 bzw. EG 05 ehemals Clearingstelle	0,00 €	0
1	Wegfall kw-Vermerk (-31.100 € b. Umsetz.) <b>Amt 34 - III/34/001</b> 0,5 / EG 09 Standesbeamter/in	0,00 €	1
2	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2018 <b>Amt 17 - III/17/002</b> (-27.800 € b. Umsetz.) 0,5 / A 12 SB Verwaltung	0,00 €	2
3	Neuschaffung <b>Amt 37 - III/37/004</b> 1,0 / A 8 Oberbrandmeisterstelle	40.300,00 €	4
4	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/005</b> 0,5 / A 7 SB Praktikum / Ausb.unterstützung	17.200,00 €	5
5	Neuschaffung <b>Amt 32 - III/32/011</b> 1,0 / A 10 SB Verwaltung	43.000,00 €	11
6	Neuschaffung <b>Amt 32 - III/32/006</b> 1,0 / A 9S SB Verwaltung	40.200,00 €	6
7	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022 <b>Amt 11 - III/11/016</b> 1,0 / A 11 SB Personalentwicklung	49.800,00 €	16

8	Neuschaffung <b>Amt 34 - III/34/003</b> 0,5 / EG 09 Standesbeamter/in	<b>31.100,00 €</b>	<b>3</b>
9	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/007</b> 1,0 / EG 8 SB vorübergehende Aufenthalte	<b>49.100,00 €</b>	<b>7</b>
10	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022 <b>Amt 11 - III/11/008</b> 1,0 / A 8 SB Personalwirtschaft	<b>40.300,00 €</b>	<b>8</b>
11	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/009</b> 1,0 / A 8 SB Einbürgerung	<b>40.300,00 €</b>	<b>9</b>
12	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/010</b> 1,0 / A 10 SB Personalwirtschaft	<b>43.000,00 €</b>	<b>10</b>
13	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/012</b> 0,5 / A 8 SB Integration	<b>20.200,00 €</b>	<b>12</b>
14	Neuschaffung <b>Amt 32 - III/32/013</b> 0,5 / A 9S SB Verwaltung	<b>20.100,00 €</b>	<b>13</b>
15	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/014</b> 0,5 / A 7 SB Verwaltung Gesundheitsmanagement	<b>17.200,00 €</b>	<b>14</b>
16	Neuschaffung mit kw 30.06.2022 <b>Amt 34 - III/34/015</b> 0,75/ EG 9	<b>46.600,00 €</b>	<b>15</b>

	SB (kaufmännisch)		
17	Neuschaffung mit kw 0,5 bis 31.05.2022 <b>Amt 11 - III/11/017</b> 1,0 / A 11 SB Personalwirtschaft / Organisation	49.800,00 €	17
18	Neuschaffung <b>Amt 11 - III/11/018</b> 0,5 / A 10 SB Personalcontrolling	21.500,00 €	18
19	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/019</b> 1,0 / A 12 SB Verwaltung	55.600,00 €	19
20	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/020</b> 0,5 / EG 08 SB DV/Technik	24.600,00 €	20
21	Neuschaffung <b>Amt 33 - III/33/021</b> 1,0 / A 8 SB allg. Bürgerdienstleistungen	40.300,00 €	21
22	Neuschaffung <b>Amt 17 - III/17/022</b> 1,0 / EG 8 Webredakteur/in	49.100,00 €	22

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 19.3**

113/025/2016

**Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat VI**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

**Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:**

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Priorität / Rangfolge Referat VI		Summe Referat: 983.300,00 €	Verwaltungs- vorschlag
1	Neuschaffung <b>Amt 66 - VI/66/001</b> 1,0 / EG 09 SB Bautechnik	62.100,00 €	1
2	Neuschaffung <b>Amt 23 - VI/23/003</b> 1,0 / A 11 SB Grundstücksverkehr	49.800,00 €	3

3	Neuschaffung <b>Amt 61 - VI/61/004</b> 1,0 / EG 11 SB Stadtplanung Wohnen	69.200,00 €	4
4	Neuschaffung <b>Abt 241 - VI/24/005</b> 1,0 / EG 11 SGL 241-1	69.200,00 €	5
5	Wegfall kw-Vermerk (-47.100 € b. Umsetz.) <b>EBE - VI/EBE/007</b> 1,0 / EG 06 Facharbeiter/in Instandhaltung M-Technik	0,00 €	7
6	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 <b>Referat VI - VI/009</b> 1,0 / A 14 Stabsstelle Landesgartenschau	67.600,00 €	9
7	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 <b>Referat VI/Nachmeldung</b> 0,5 / EG 08 SB Projektassistenz Landesgartenschau	24.600,00 €	27
8	Neuschaffung <b>EBE - VI/EBE/013</b> 1,0 / A 8 SB Abwassergebühr	0,00 €	13
9	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,375 <b>EBE - VI/EBE/014</b> 1,0 / A 11 / 66E0330 Gruppenleitung Abwassergebühr	0,00 €	14
10	Wegfall kw-Vermerk (-34.600 € b. Umsetz.) <b>Abt 242 - VI/24/016</b> 0,5 / EG 11 SB Technik	0,00 €	16
11	Wegfall kw-Vermerk (-69.200 € b. Umsetz.) <b>Abt 242 - VI/24/024</b> 1,0 / EG 11	0,00 €	24

	SB Technik		
12	Wegfall kw-Vermerk (-69.200 € b. Umsetz.) <b>Abt 242 - VI/24/025</b> 1,0 / EG 11 SB Technik	0,00 €	25
13	Neuschaffung <b>Referat VI - VI/002</b> 0,25 / EG 06 SB Verwaltung	11.800,00 €	2
14	Neuschaffung <b>Amt 61 - VI/61/010</b> 1,0 / EG 11 SB Verkehrswegeplanung	69.200,00 €	10
15	Neuschaffung <b>Amt 63 - VI/63/006</b> 1,0 / EG 06 SB Verwaltung DMS	47.100,00 €	6
16	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2020 <b>Abt 243 - VI/24/008</b> 1,0 / EG 09 SB Reinigung	62.100,00 €	8
17	Neuschaffung <b>Amt 23 - VI/23/011</b> 1,0 / A 11 SB Controlling, strat. Steuerungsunterst.	49.800,00 €	11
18	Neuschaffung <b>Abt 242 - VI/24/012</b> 1,0 / EG 06 Bauzeichner/in	47.100,00 €	12
19	Neuschaffung <b>66 - VI/66/015</b> 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.900,00 €	15

20	Neuschaffung <b>Amt 61 - VI/61/017</b> 1,0 / EG 11 SB Stadtplanung, -erneuerung	69.200,00 €	17
21	Neuschaffung <b>Amt 63 - VI/63/018</b> 0,5 / A 10 SB Verwaltung	21.500,00 €	18
22	Neuschaffung <b>Abt 242 - VI/24/019</b> 0,5 / EG 05 Projektassistenz	22.100,00 €	19
23	Neuschaffung <b>Abt 243 - VI/24/020</b> 0,5 / EG 09 Leitung Scanzentrum	31.100,00 €	20
24	Neuschaffung <b>66 - VI/66/021</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	44.100,00 €	21
25	Neuschaffung <b>66 - VI/66/022</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	44.100,00 €	22
26	Neuschaffung <b>Amt 63 - VI/63/023</b> 0,5 / EG 11 SB Technik	34.600,00 €	23
27	Neuschaffung <b>66 - VI/66/026</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	44.100,00 €	26

Die Position Nr. 23 (bzw. ursprüngliche Position Nr. 20 im Verwaltungsvorschlag) in der Prioritätenliste des Referates VI betreffend Scan-Zentrum wurde im Nachgang des Ausschussgutachtens seitens der Verwaltung zurückgezogen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

	<b>Priorität / Rangfolge</b> <b>Referat VI</b>	<b>Summe 983.300,00 €</b> <b>Referat:</b>	<b>Verwaltungsvorschlag</b>
1	Neuschaffung <b>Amt 66 - VI/66/001</b> 1,0 / EG 09 SB Bautechnik	<b>62.100,00 €</b>	1
2	Neuschaffung <b>Amt 23 - VI/23/003</b> 1,0 / A 11 SB Grundstücksverkehr	<b>49.800,00 €</b>	3
3	Neuschaffung <b>Amt 61 - VI/61/004</b> 1,0 / EG 11 SB Stadtplanung Wohnen	<b>69.200,00 €</b>	4
4	Neuschaffung <b>Abt 241 - VI/24/005</b> 1,0 / EG 11 SGL 241-1	<b>69.200,00 €</b>	5
5	Wegfall kw-Vermerk (-47.100 € b. Umsetz.) <b>EBE - VI/EBE/007</b> 1,0 / EG 06 Facharbeiter/in Instandhaltung M-Technik	<b>0,00 €</b>	7
6	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 <b>Referat VI - VI/009</b> 1,0 / A 14 Stabsstelle Landesgartenschau	<b>67.600,00 €</b>	9

7	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2026 <b>Referat VI/Nachmeldung</b> 0,5 / EG 08 SB Projektassistenz Landesgartenschau	<b>24.600,00 €</b>	<b>27</b>
8	Neuschaffung <b>EBE - VI/EBE/013</b> 1,0 / A 8 SB Abwassergebühr	<b>0,00 €</b>	<b>13</b>
9	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,375 <b>EBE - VI/EBE/014</b> 1,0 / A 11 / 66E0330 Gruppenleitung Abwassergebühr	<b>0,00 €</b>	<b>14</b>
10	Wegfall kw-Vermerk (-34.600 € b. Umsetz) <b>Abt 242 - VI/24/016</b> 0,5 / EG 11 SB Technik	<b>0,00 €</b>	<b>16</b>
11	Wegfall kw-Vermerk (-69.200 € b. Umsetz.) <b>Abt 242 - VI/24/024</b> 1,0 / EG 11 SB Technik	<b>0,00 €</b>	<b>24</b>
12	Wegfall kw-Vermerk (-69.200 € b. Umsetz.) <b>Abt 242 - VI/24/025</b> 1,0 / EG 11 SB Technik	<b>0,00 €</b>	<b>25</b>
13	Neuschaffung <b>Referat VI - VI/002</b> 0,25 / EG 06 SB Verwaltung	<b>11.800,00 €</b>	<b>2</b>
14	Neuschaffung <b>Amt 61 - VI/61/010</b> 1,0 / EG 11 SB Verkehrswegeplanung	<b>69.200,00 €</b>	<b>10</b>
15	Neuschaffung <b>Amt 63 - VI/63/006</b> 1,0 / EG 06	<b>47.100,00 €</b>	<b>6</b>

	SB Verwaltung DMS		
16	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2020 <b>Abt 243 - VI/24/008</b> 1,0 / EG 09 SB Reinigung	<b>62.100,00 €</b>	<b>8</b>
17	Neuschaffung <b>Amt 23 - VI/23/011</b> 1,0 / A 11 SB Controlling, strat. Steuerungsunterst.	<b>49.800,00 €</b>	<b>11</b>
18	Neuschaffung <b>Abt 242 - VI/24/012</b> 1,0 / EG 06 Bauzeichner/in	<b>47.100,00 €</b>	<b>12</b>
19	Neuschaffung <b>66 - VI/66/015</b> 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	<b>42.900,00 €</b>	<b>15</b>
20	Neuschaffung <b>Amt 61 - VI/61/017</b> 1,0 / EG 11 SB Stadtplanung, -erneuerung	<b>69.200,00 €</b>	<b>17</b>
21	Neuschaffung <b>Amt 63 - VI/63/018</b> 0,5 / A 10 SB Verwaltung	<b>21.500,00 €</b>	<b>18</b>
22	Neuschaffung <b>Abt 242 - VI/24/019</b> 0,5 / EG 05 Projektassistenz	<b>22.100,00 €</b>	<b>19</b>
23	Neuschaffung <b>Abt 243 - VI/24/020</b> 0,5 / EG 09 Leitung Scanzentrum	<b>31.100,00 €</b>	<b>20</b>

24	Neuschaffung <b>66 - VI/66/021</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	<b>44.100,00 €</b>	<b>21</b>
25	Neuschaffung <b>66 - VI/66/022</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	<b>44.100,00 €</b>	<b>22</b>
26	Neuschaffung <b>Amt 63 - VI/63/023</b> 0,5 / EG 11 SB Technik	<b>34.600,00 €</b>	<b>23</b>
27	Neuschaffung <b>66 - VI/66/026</b> 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Straßenunterhalt	<b>44.100,00 €</b>	<b>26</b>

Die Position Nr. 23 (bzw. ursprüngliche Position Nr. 20 im Verwaltungsvorschlag) in der Prioritätenliste des Referates VI betreffend Scan-Zentrum wurde im Nachgang des Ausschussgutachtens seitens der Verwaltung zurückgezogen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Anträge zum Haushalt**

**TOP 20**

**31/124/2016**

**Fraktionsantrag Nr. 108/2016 der SPD zu den Arbeitsprogrammen des Amtes 31:  
Förderung Solarthermie**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz setzen eine weitgehende Substituierung fossiler Energieträger durch Nutzung erneuerbarer Energien voraus. Ein Ergebnis aus dem Integrierten

Klimaschutzkonzept der Stadt Erlangen ist die Steigerung der Nutzung von Sonnenenergie

durch solarthermische Anlagen. Ziel ist es nun, die Nutzung durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Kosten für solarthermische Anlagen zur Brauchwassererwärmung oder zur Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen des Marktanzreizprogramms (MAP) durch Zuschüsse gefördert. Auch unter Berücksichtigung dieser Zuschüsse liegt die Wirtschaftlichkeit solarthermischer Anlagen im Grenzbereich. Eine Integration solarthermischer Anlagen in den Heizungskreislauf erfolgt daher sehr zögerlich.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Wirtschaftlichkeit solarthermischer Anlagen ist verbesserbar durch eine Ergänzung der durch das BAFA gewährten Zuschüsse durch zusätzliche Zuschüsse durch die Stadt Erlangen. Die Verwaltung wird Förderrichtlinien für ein dementsprechendes Förderprogramm erarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss geben.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zur Realisierung einer Förderung durch Zuschüsse sind keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich, die Finanzierung kann über die Kostenstelle „Zuschüsse für private Energiesparmaßnahmen, Kst. 561.K880“ erfolgen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst 561.K880 vorhanden  
 sind nicht vorhanden

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen und Empfehlungen des Integrierten Klimaschutzkonzepts und wird die Nutzung von Sonnenenergie in Form von solarthermischen Anlagen zur Warmwassererwärmung durch Bezuschussung fördern. Die Verwaltung wird bis spätestens März 2017 Förderrichtlinien ausarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen.

Der Fraktionsantrag 108/2016 vom 18.10.2016 ist damit abschließend behandelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Stadt Erlangen zieht Konsequenzen aus den Ergebnissen und Empfehlungen des Integrierten Klimaschutzkonzepts und wird die Nutzung von Sonnenenergie in Form von solarthermischen Anlagen zur Warmwassererwärmung durch Bezuschussung fördern. Die Verwaltung wird bis spätestens März 2017 Förderrichtlinien ausarbeiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorlegen.

Der Fraktionsantrag 108/2016 vom 18.10.2016 ist damit abschließend behandelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

**TOP 21**

31/125/2016

**Fraktionsantrag Nr. 131/2016 der Grünen Liste zum Arbeitsprogramm von Amt 31:  
Solaroffensive für Erlangen**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2025 die CO<sub>2</sub>-Emissionen - einschließlich der durch dem motorisierten Verkehr verursachten – gegenüber dem Jahr 1991 um 22 % zu senken. Zur Erreichung dieses Zieles wurde für Erlangen ein Integriertes Klimaschutz erstellt. Ein Ergebnis ist, dass neben dem Energieeinsparpotential durch Wärmedämmung von Gebäuden ein großes Potential im weiteren Ausbau der Nutzung von Sonnenenergie gesehen wird.

Der weitere Ausbau der Nutzung von Sonnenenergie soll durch geeignete Maßnahmen, insbesondere verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, gefördert werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben einer Förderung durch finanzielle Anreize gilt es, besonders auf kommunaler Ebene, eine diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Dazu gilt es ein Maßnahmenpaket zu entwickeln.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt wird ein Maßnahmenkatalog erarbeitet und durchgeführt. Das Arbeitsprogramm dahingehend ergänzt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget auf Kst 310090/ KTr. 56110010/ SK 527141 vorhanden
- sind nicht vorhanden

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

#### Ergebnis/Beschluss:

Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz beinhaltet neben Maßnahmen zur Energie-einsparung auch eine weitgehende Substituierung fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien. Die Verwaltung wird durch konzertierte Maßnahmen die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere durch solarthermische Anlagen zur Warmwasser-erzeugung und PV-Anlagen zur Stromerzeugung fördern.

Hierfür wird die Verwaltung gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt ein Maßnahmenpaket zu den Themen Wärmedämmung am Gebäude, Errichtung von PV-Anlagen und solarthermischer Anlagen zur Brauchwasser-erwärmung und kombinierten Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung planen und durchführen. Der Internetauftritt der Stadt Erlangen wird durch diesbezügliche Informationen optimiert.

Das Arbeitsprogramm des Amtes 31 wird dahingehend ergänzt.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 131/2016 ist damit abschließend behandelt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

#### Ergebnis/Beschluss:

Nachhaltiges Wirtschaften und Klimaschutz beinhaltet neben Maßnahmen zur Energie-einsparung auch eine weitgehende Substituierung fossiler Energieträger durch erneuerbare Energien. Die Verwaltung wird durch konzertierte Maßnahmen die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere durch solarthermische Anlagen zur Warmwasser-erzeugung und PV-Anlagen zur Stromerzeugung fördern.

Hierfür wird die Verwaltung gemeinsam mit den Erlanger Stadtwerken und dem Landkreis Erlangen-Höchstadt ein Maßnahmenpaket zu den Themen Wärmedämmung am Gebäude, Errichtung von PV-Anlagen und solarthermischer Anlagen zur Brauchwasser-erwärmung und

kombinierten Brauchwassererwärmung mit Heizungsunterstützung planen und durchführen. Der Internetauftritt der Stadt Erlangen wird durch diesbezügliche Informationen optimiert.

Das Arbeitsprogramm des Amtes 31 wird dahingehend ergänzt.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste 131/2016 ist damit abschließend behandelt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

**TOP 22**

**613/108/2016**

**Haushalt 2017: Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformation IvP-Nr. 547.870 - Fraktionsantrag Nr. 149/2016 der CSU-Fraktion vom 18.10.2016**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 149/2016 wird beantragt, bis spätestens 2017, die neue S-Bahn-Haltestelle „Paul-Gossen-Straße mit einer dynamischen Fahrgastinformation, wie z.B. bei den Arcaden oder am Hauptbahnhof, nachzurüsten. Bei dieser Gelegenheit sollen auch die Hinweisschilder „S-Bahn-Haltestelle“ an der Paul-Gossen-Brücke angebracht werden, die es ein Jahr nach Inbetriebnahme des S-Bahnhofs noch nicht gibt.

Dies soll im Rahmen der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) umgesetzt werden. Für diese im Haushalt ein jährlicher Topf von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt worden ist.

Darüber hinaus soll seitens der Verwaltung über die Verwendung dieser Mittel für das Jahr 2016 berichtet werden, die in enger Abstimmung mit der ESTW und den zuständigen Fachdienststellen erfolgt sind.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

*Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformation:*

Bezugnehmend auf den Ausbau der Dynamischen Fahrgastinformation, insbesondere an der S-Bahnhaltestelle „Paul-Gossen-Straße“, finden bereits Abstimmungen zwischen den ESTW und der VAG statt. Zwischen den beiden Verkehrsunternehmen besteht ein Wartungs- und Betriebsvertrag der auch einen Austausch bzw. eine Erneuerung der bestehenden Fahrgastinformationssysteme beinhaltet. In diesen Verhandlungen wurde auch der Standort „Paul-Gossen-Straße“ mit aufgenommen. Ein Angebot wurde von den ESTW bereits im August 2016 bei der VAG angefordert. Der Austausch bzw. die Neuaufstellung kann, u. a. wegen des technischen Klärungsbedarfs bzgl. aufgabenträgerübergreifender dynamischer Fahrplaninformationen, jedoch erst im Jahr 2017 erfolgen. Im Rahmen des ÖPNV-Konzeptes und der langfristigen Synergie mit dem Landkreis sollen die Anzeigen, insbesondere auch an den Arcaden und am Hauptbahnhof, erweitert werden, um den Regionalverkehr zu integrieren. Diese Maßnahmen kosten über 100 T€. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob eine Fördermöglichkeit besteht.

*Bericht über die Verwendung der Mittel 2016:*

Eine Bindung der Mittel bezüglich der Dynamischen Fahrgastinformation kann erst im Jahr 2017 erfolgen (s.o). In diesem Jahr wurden die finanziellen Mittel, in enger Abstimmung mit den ESTW, insbesondere für Verbesserungen und die Vergabe und Planung von Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV verwendet. Zu diesen zählen:

Gelenkbustauglichkeit der Linie 293 – Gelenkbusse sollen zukünftig vermehrt in Erlangen zum Einsatz kommen. Hierfür ist eine vollständige Anpassung aller Haltestellen im Linienverlauf an die längeren Fahrzeuge erforderlich, um einen verkehrssicheren und barrierefreien Fahrgastwechsel zu gewährleisten. Auch auf der Linie 293 ist ein langfristiger Einsatz von Gelenkbussen vorgesehen. Hierzu fand eine Befahrung der einzelnen Haltestellen mit einem Gelenkbus statt. Neben konzeptionellen und markierungstechnischen Überlegungen muss zwischen kurz- und langfristigen Planungsleistungen unterschieden werden. Kurzfristige Maßnahmen befinden sich aktuell bereits in der Überplanung und werden mit Hilfe der 150.000 Euro im nächsten Jahr vom Tiefbauamt umgesetzt werden.

Vergabe von Planungsleistungen – Vor dem Hintergrund, dass laut Personenbeförderungsgesetz (PBefG) der ÖPNV bis zum Jahr 2022 barrierefrei sein soll und die vorhandenen Bushaltestellen in Erlangen den heutigen Anforderungen und Regelwerken nicht mehr entsprechen, wurde in Abstimmung mit der ESTW und dem Tiefbauamt eine Liste mit Haltestellen erstellt, die eines erhöhten Sanierungsbedarfs bedürfen. Im Rahmen dieser Sanierungsmaßnahmen sollen nicht nur die Haltebereiche der Busse saniert werden, sondern auch der Wartebereich und der Geh- und Radweg im Haltestellenbereich richtlinienkonform und barrierefrei erneuert werden. Dies kann zur Folge haben, dass ggf. die Haltestellenform grundsätzlich geändert werden muss. Darüber hinaus muss in weiteren Schritten auch ein Konzept für die barrierefreie Erreichbarkeit der Haltestellen geplant werden.

Da es sich in diesem Fall um aufwendige Planungsleistungen handelt, sollen diese an ein externes Ingenieurbüro vergeben werden. Ein Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen ist für den nächsten UVPA am 06.12.16 vorgesehen. Die HH-Mittel „Attraktivitätssteigerung des ÖPNV“ aus dem Jahr 2016 in Höhe von 150.000 Euro sollen für die Finanzierung der Planungsleistungen (Planungen für den Neubau von sanierungsbedürftigen Haltestellen) und für die Bauleistung (evtl. für 1 Haltestellensanierung) verwendet werden.

Befahrung mit dem Betriebsrat der Erlanger Busfahrer - Im September fand eine Befahrung mit dem Betriebsrat und Fahrern, Vertretern der ESTW, dem Oberbürgermeister und Mitarbeitern der Verwaltung statt. In dieser wurden neben der Diskussion über die Baustellen-, Umleitungs- und Toilettensituation für die Fahrer auch Linienwege abgefahren und Haltestellen angefahren, die aus Sicht der Busfahrer verbessert werden könnten. Die Haltestelle Schorlachstraße wurde bereits in der Vergabe der Planungsleistungen übernommen, eine weitere Haltestelle (Hst. Röthelheimbad) wurde im Rahmen der Fahrbahndeckensanierung bereits erneuert. Auch Kleinigkeiten, die die Busbeschleunigung betreffen wurden bereits angepasst. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten, wie z.B. Verkehrsspiegel und Beschilderung, befinden sich derzeit in verwaltungsinterner Abstimmung. Diese sollen mit Hilfe der vorhandenen Mittel zur Förderung des ÖPNV finanziert und können hierdurch bereits kurzfristig umgesetzt werden.

Maßnahmen im Busnetz Erlangen zum Fahrplanwechsel 2015/2016 - Bezugnehmend auf den UVPA-Beschluss 613/086/2015 wurde bereits auf die Abwicklung der Haltestellen Waldkrankenhaus mit der Linie 289 und 290 hingewiesen. Derzeit fahren die Linien 289 und 290 zu gewissen Tagesstunden fast gleichzeitig ab. Da die Linien gegenläufig in die zu eng beieinander liegenden Endhaltestellen einfahren, entsteht oft die Situation, dass der Bus den allgemeinen Verkehrsfluss behindert. Im Zuge des nächsten Fahrplanwechsels werden die Haltestellen baulich auseinandergezogen, um ausreichend Platz für den durchgehenden Verkehr zu schaffen. Diese Maßnahme wird bereits kurzfristig durch die vorliegenden Mittel zur ÖPNV-Finanzierung ermöglicht. Langfristig soll jedoch eine bessere Lösung gefunden werden, wie z.B. der Bau einer Wendeschleife. Hierzu finden bereits Abstimmungen mit der ESTW und innerhalb der Verwaltung statt. Die weiteren Planungsleistungen sollen 2017 vergeben werden.

ÖPNV-Konzept – Ein weiterer Punkt der mit Hilfe der Mittel finanziert wird, ist die Weiterentwicklung des ÖPNV-Verkehrsmodells als operatives Planungstool bei Verwaltung und ESTW. Grundlage ist das Netzmodell aus dem Jahr 2015 inklusive aller Änderungen die in den Bearbeitungszeitraum des Nahverkehrsplans fallen (2016-2021). Im Rahmen des weiterentwickelten Modells soll der verkehrliche und wirtschaftliche Nutzen der für den

Zeitraum 2016 bis 2021 vorgesehenen Änderungen in einer höheren Detaillierung modelliert werden, als dies bislang für den Verkehrsentwicklungsplan und Nahverkehrsplan notwendig war.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die für das Jahr 2016 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro ermöglichten kurzfristig umsetzbare Verbesserungen für den ÖPNV in Erlangen. Aufgrund des kurzen Zeitfensters nach Genehmigung des Haushaltes, technischen Klärungsbedarfs und dem teilweise erheblichen zeitlichen Vorlauf für Ausschreibung und die Durchführung von Planungsleistungen für infrastrukturelle Verbesserungsmaßnahmen konnten diese aber nicht mehr vollständig im Jahr 2016 ausgegeben werden. Die Mittel sind aber weitgehend gebunden und müssen folglich für die Finanzierung der Maßnahmen in das Jahr 2017 übertragen werden. Durch eine kontinuierliche Bereitstellung dieser Mittel in den kommenden Jahren wird es zukünftig möglich sein, zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hinsichtlich Fahrgastinformation, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit sowie vermehrtem Einsatz von Gelenkbussen kurz- bis mittelfristig umzusetzen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 547.870  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.  
Der Antrag 149/2016 der CSU-Fraktion ist abschließend behandelt.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 149/2016 der CSU-Fraktion ist abschließend behandelt.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

## **TOP 23**

**613/109/2016**

### **Haushalt 2017: Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Rathauses; SPD-Fraktionsantrag Nr. 117/2016 vom 18.10.2016**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit im Umfeld des Rathauses vorhandenen Fahrradabstellanlagen sind in deren Anzahl nicht ausreichend, um die Nachfrage zu decken. Dies hat zur Konsequenz, dass viele Fahrräder im öffentlichen Raum abseits von bestehenden, voll besetzten Abstellanlagen geparkt werden. Die Problematik ist der Verwaltung bekannt, weswegen in letzter Zeit bereits detaillierte Planungen für Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Rathauses erstellt und abgestimmt werden konnten (vgl. Anlage 2).

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erhöhung des Angebotes an Abstellanlagen wird die Installation von Fahrradanhlehbügeln nach Erlanger Standard an verschiedenen Standorten im Umfeld des Rathauses vorgeschlagen (vgl. Anlage 2). Im Durchgangsbereich zwischen Schuhstraße 40 und Nürnberger Straße sollen mobile Fahrradständer installiert werden. Ebenso an einem Standort am Rathausplatz, um die Anlage während Veranstaltungen (z. B. Fotomesse) temporär entfernen zu können.

Im Einzelnen sollen Fahrradständer an folgenden Standorten angebracht werden:

- Nürnberger Straße (Ostseite) Ecke Rathausplatz
- Eingangsbereich Rathaus
- Durchgang Neuer Markt
- Rathausplatz Südseite vor Eingängen Heinrich-Lades-Halle
- Rückseite Rathaus

Seitens des Tiefbauamtes wird der vorgelegten Planung zugestimmt, wobei wegen der nach wie vor bestehenden Umbauabsichten für die Ostseite des Rathauses hier mobile Fahrradständer als vorteilhafter angesehen werden. Eine abschließende Abstimmung über den Typ der Radabstellanlage an der Ostseite erfolgt nach Beschlussfassung. Nach durchgeführter Kostenschätzung ergibt sich ein Kostenaufwand von insgesamt ca. 30.000 €.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit der Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Rathauses ist davon auszugehen, dass das Fahrradparken deutlich besser geordnet werden kann. Dies hat positive Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Flächen. Weiterhin werden die Möglichkeiten für sicheres Abstellen der Fahrräder erhöht.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 30.000,-	bei IPNr.: 541.841
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.841 „Radverkehr – Infrastruktur“ und werden für den Zweck reserviert, in 2016 können bei entsprechend positivem Beschluss die Lieferaufträge noch erfolgen, die Installation ist aber erst in 2017 möglich.
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Ergebnis/Beschluss:

1. Der baulichen Umsetzung der in Anlage 2 dargestellten Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Rathauses wird zugestimmt.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 117/2016 ist damit bearbeitet.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Ergebnis/Beschluss:

1. Der baulichen Umsetzung der in Anlage 2 dargestellten Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Rathauses wird zugestimmt.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 117/2016 ist damit bearbeitet.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

**TOP 24**

**611/156/2016**

**Haushalt 2017: Flächennutzungsplanung weiterentwickeln -  
Entwicklungsperspektiven aufzeigen; Fraktionsanträge der CSU-Fraktion Nr.  
010/2016 vom 01.02.2016 und Nr. 150/2016 vom 18.10.2016**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen aus dem Jahr 2003 (FNP 2003) stellt in Grundzügen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für einen Zeitraum von ca. 15 bis max. 20 Jahren dar und bedarf seit einiger Zeit der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung.

Um die erforderlichen inhaltlichen Grundlagen zu erarbeiten, wurden bereits für die Haushalte 2014 und 2015 Mittel für den Einstieg in ein Stadtentwicklungskonzept angemeldet, aber seinerzeit nicht bewilligt. Die Notwendigkeit zur Überarbeitung der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung ist seither weiter gestiegen, jedoch fehlen hierzu ausreichende Verwaltungskapazitäten.

Wesentliche Aufgaben sind die Deckung des Bedarfs an Wohnraum sowie für die Bereitstellung eines ausreichenden Angebots an Gewerbeflächen. Über die sektorale Betrachtung hinaus sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen Konzepte für die Entwicklung der relevanten städtischen Teilräume und Ortsteile erarbeitet werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die anstehenden Veränderungen im Stadtgebiet (Siemens, Stadt-Umland-Bahn, Universität) müssen in eine umfassende Entwicklungsplanung eingebunden werden, die auch die Grundlage für die erforderliche Anpassung der förmlichen Bauleitplanung darstellt.

Insbesondere die Bereitstellung von neuem Bauland für Wohnen wie für Gewerbe ist regelmäßig mit einer mehrjährigen Vorlaufzeit verbunden. Wichtige Ziele sind die Konzentration der Bebauung an hochwertigen Infrastrukturen und eine konzeptionelle Landschaftsplanung, die neue Qualitäten für Mensch und Natur schafft.

Die Erarbeitung von Entwicklungskonzepten wird sich in mehrere Analyse- und Planungsschritte aufteilen. Die Verwaltung wird hierzu eine zeitliche Abfolge vorlegen, wie die Weiterentwicklung des Wohnungsbaus und die Bereitstellung von Gewerbeflächen im Rahmen teilräumlicher Entwicklungskonzepte bearbeitet werden soll.

Es sollen darüber hinaus frühzeitig Vorschläge entwickelt werden, wie in den einzelnen Planungsphasen die Öffentlichkeit in die Erarbeitung der konzeptionellen Bausteine einbezogen werden kann.

Die Ergebnisse der jeweiligen Entwicklungskonzepte können in eine Fortschreibung des FNP 2003 für räumliche und fachliche Teilbereiche münden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erforderlichen Leistungen nicht zusätzlich mit den vorhandenen personellen Ressourcen erbracht werden können, müssen die entsprechenden Kapazitäten erhöht oder dafür andere Aufgaben zurückgestellt werden.

Einzelne Gutachterliche und planerische Teilleistungen könnten extern beauftragt werden, sofern Haushaltsmittel zur Verfügung stünden.

Die Verwaltung wird für die Erstellung der Entwicklungskonzepte im Jahr 2017 einen Mittelbedarf in Höhe von voraussichtlich 50.000 € für das Jahr 2018 anmelden und zusätzliche Personalkapazitäten beantragen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

##### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Herr Stadtrat PÖHLMANN beantragt in Ziffer 2 des Beschluss-Vorschlages (Seite 211 der Sitzungseinladung) die Worte *“und zur Bereitstellung von Gewerbeflächen“* zu streichen.

#### **Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen**

**vom 15. November 2016**

**mit 0 gegen 13 Stimmen**

Der Antrag ist abgelehnt.

##### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt nach Mittelbereitstellung und Personalressourcen 2018, ein größeres Konzept für die erforderlichen Schritte zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus und zur Bereitstellung von Gewerbeflächen im Rahmen teilräumlicher Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und dem UVPA vorzulegen. Auf Basis der Entwicklungskonzepte kann die (Teil-)Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgen.
3. Die Fraktionsanträge CSU Nr. 010/2016 (gleichlautend: Nr. 200/2015) und CSU Nr. 150/2016 sind damit abschließend bearbeitet.

##### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat PÖHLMANN beantragt in Ziffer 2 des Beschluss-Vorschlages (Seite 211 der Sitzungseinladung) die Worte *“und zur Bereitstellung von Gewerbeflächen“* zu streichen.

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 1 gegen 5 Stimmen**

Der Antrag ist abgelehnt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Sachbericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt nach Mittelbereitstellung und Personalressourcen 2018, ein größeres Konzept für die erforderlichen Schritte zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus und zur Bereitstellung von Gewerbeflächen im Rahmen teilräumlicher Entwicklungskonzepte zu erarbeiten und dem UVPA vorzulegen. Auf Basis der Entwicklungskonzepte kann die (Teil-)Fortschreibung des Flächennutzungsplans erfolgen.
3. Die Fraktionsanträge CSU Nr. 010/2016 (gleichlautend: Nr. 200/2015) und CSU Nr. 150/2016 sind damit abschließend bearbeitet.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 5 gegen 1

## **TOP 25**

**611/157/2016**

### **Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt - SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 142/2015 der SPD und Grünen Liste ist die Erstellung eines Konzeptes für eine stärkere Begrünung, auch zur Anpassung der Klimafolgen, beantragt.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Urbanes Grün hat bei der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert, da es neben quantifizierbarem Nutzen (Kleinklima, CO<sub>2</sub>-Bindung, Artenvielfalt u.a.) auch einen hohen subjektiven Wert hat und die Lebensqualität steigert. Sofern rechtlich möglich, werden deshalb im Rahmen von Stellplatzsatzung, Baugenehmigungen und Bebauungsplanung Konzepte für die Freiflächengestaltung inklusive Baumpflanzungen gefordert und umgesetzt. Die Möglichkeiten für Fassaden- und Dachbegrünungen werden in der Bebauungs- und Grünordnungsplanung regelmäßig geprüft und, wo möglich und sinnvoll, festgesetzt.

Neue Parkanlagen wurden in den vergangenen Jahren im Stadtzentrum (z.B. angrenzend an den Museumswinkel oder in der Konversionsfläche Röthelheimpark), aber auch im Bereich der

Neubaugelbiete (z.B. in Büchenbach) realisiert. In den Bestandsgebieten kann durch Umgestaltung des öffentlichen Raums (z.B. Neupflanzung von Straßenbäumen) die Stadt selbst einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Neue Baumpflanzungen wurden deshalb bei allen Straßenumgestaltungen vorgesehen, wenn dies der Straßenraum mit den zahlreichen Leitungstrassen technisch ermöglicht. Grünflächen und kleine Taschenparks in der Innenstadt wurden erhalten, auch wenn die Nachfrage nach Baugrundstücken stetig steigt.

Im Bereich der dicht bebauten Innenstadt mit einem hohen Versiegelungsgrad werden zudem seit 2004 seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung Maßnahmen zur Entsiegelung von privaten Höfen beraten und gefördert. Zahlreiche Projekte wurden bereits realisiert und bei Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit gezeigt (u.a. Tag der Altstadt sowie Tag der Städtebauförderung). Ergänzend wurden Hauseigentümer bei der Realisierung von Fassadenbegrünungen durch Fachberatung und Finanzierungszuschüsse unterstützt. Es ist geplant, bei ausreichender Personal- und Finanzmittelausstattung diesen Ansatz weiterzuerfolgen und auch kleinteilige Maßnahmen der Bevölkerung wertzuschätzen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der städtischen Zuständigkeiten hat das Amt für Umweltschutz und Energiefragen für die Jahre 2017 und 2018 eine Öffentlichkeitskampagne zur Neuschaffung und naturnahen Weiterentwicklung von Grünflächen und –strukturen geplant. Die Zielgruppe sind hierbei Haus- und Grundbesitzer. Die Kooperation der relevanten städtischen Dienststellen ist bei dieser Kampagne erforderlich und selbstverständlich, wie dies auch beim dem nun vorliegendem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Fall war.

Parallel dazu wird derzeit vom EB 77 ebenfalls gemäß der Zuständigkeiten ein Grünkonzept erstellt, das sich im Wesentlichen auf die öffentlichen Grünflächen konzentriert. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Stadtverwaltung bereits auf vielen Ebenen die im Fraktionsantrag formulierten Ziele im Blick haben. Vom Baureferat wurden die Mittel an Ref. I (EB77) weitergegeben.

Mit der geplanten Öffentlichkeitskampagne, dem laufend bearbeiteten Grünkonzept sowie dem bereits vorliegenden IKSK stehen konzeptionelle Aussagen für eine verstärkte Begrünung der Stadt, auch zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verfügung. Eine weitere Erarbeitung von Zielen und konkreten Maßnahmen für Neuplanungen und Bestandsentwicklungen auf den verschiedenen Ebenen würde letztlich eine weitgehende Parallelplanung in diesem Themenfeld bedeuten.

An den Vorhaben der Bauleitplanung, der Städtebauförderung sowie auch im Baugenehmigungsverfahren sind EB77 und Amt 31 z.T. mehrfach beteiligt, so dass ausreichend Gelegenheit besteht, die erforderlichen Inhalte bei konkreten Projekten bzw. Planungen einzubringen. Ebenso hat der UVPA Gelegenheit, entsprechende Ziele im Rahmen der Planungsverfahren zu definieren und in der Abwägung gegenüber konkurrierenden Aspekten zu gewichten.

Durch die laufenden Planungen zur Schaffung des dringend benötigten Wohn- und Gewerberaums (z.B. Siemens-Campus, E-West II, GBW-Quartier Nürnberger Straße / Paul-Gossen-Straße) stehen bei Abt. 611 auch keine personellen Ressourcen für die Erarbeitung eines zusätzlichen Konzeptes zur Verfügung, ohne andere Aufgaben im Arbeitsprogramm 2017 zurückzustellen..

Auf die Beschlussvorlage der Verwaltung zum inhaltlich weitergehenden Antrag der Grünen Liste zum Haushalt 2017 Nr. 129/2016 „Kampagne für Grün in der Stadt“ in gleicher Sitzung wird verwiesen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's am 06. Dezember 2016 vertagt.

##### Abstimmung:

vertagt

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's am 06. Dezember 2016 vertagt.

##### Abstimmung:

vertagt

**TOP 26**

**611/158/2016**

**Haushalt 2017:**

**Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West II" Freizeitanlage Baugebiet 413 - SPD-Fraktionsantrag Nr. 109/2016 vom 17.10.2016**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ wird Wohnraum für voraussichtlich rund 1.800 Einwohner geschaffen.

Aufgrund der Größe des Entwicklungsbereichs kommt der wohnortnahen Freizeitinfrastruktur eine besondere Bedeutung zu.

Deshalb sollen entsprechende Freizeitanlagen für die aktuellen und künftigen Bewohner möglichst zeitnah errichtet werden.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aktuell ist der Grünzug mit Freizeitflächen zwischen den Baugebieten 410 und 411 in Bau.

Eine weitere Freizeitanlage soll weiter westlich zwischen dem Abschluss der Wohnbebauung und dem Adenauer-Ring entstehen. Der Flächennutzungsplan stellt hier Grünflächen und einen Spiel- und Bolzplatz dar.

Im Jahr 2017 soll mit der Aufstellung des letzten Bebauungsplans in der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II begonnen werden (Bebauungsplan Nr. 413). Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und auch den Bereich der Grünfläche und der Freizeitflächen umfassen.

Die Freizeitanlage soll künftigen Bewohnern des Baugebiets 413 so bald als möglich zur Verfügung stehen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der konkrete Bedarf an Freizeitflächen für den westlichen Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ soll im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 413 mit den relevanten Dienststellen ermittelt werden.

Mit der Planung der Freizeitanlage und der Grünfläche soll frühzeitig begonnen werden.

Die Freizeitflächen sollen möglichst frühzeitig realisiert werden in Abhängigkeit vom Stand der verkehrlichen Erschließung und der bautechnischen Abläufe.

Haushaltsmittel werden auf den entsprechenden IPNr. zur „Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II“ rechtzeitig angemeldet und müssen im städtischen Haushalt bereitgestellt werden.

### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:  
Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf den entsprechenden IPNrn. zur Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 soll im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ eine weitere Freizeitanlage entstehen.
2. Mit der Planung der Freizeitanlage soll bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 413 begonnen werden.
3. Die Freizeitanlage im Baugebiet 413 soll frühzeitig realisiert werden, wobei die verkehrliche Erschließung des Baugebiets zu berücksichtigen ist.
4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 109/2016 *Freizeitanlage Adenauerring* ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan 2003 soll im künftigen Baugebiet 413 in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ eine weitere Freizeitanlage entstehen.
2. Mit der Planung der Freizeitanlage soll bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 413 begonnen werden.
3. Die Freizeitanlage im Baugebiet 413 soll frühzeitig realisiert werden, wobei die verkehrliche Erschließung des Baugebiets zu berücksichtigen ist.
4. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 109/2016 *Freizeitanlage Adenauerring* ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

**TOP 27**

**31/122/2016**

**Antrag zu den Arbeitsprogrammen des Amtes 31; Dorfweiher Tennenlohe**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

I. Als Ergebnis des Brunnenbaus soll ein konstanter Wasserspiegel erreicht werden, der durch das Umweltamt selbstständig reguliert werden kann. Bisher wurde der ehemalige Löschteich von der ansässigen Feuerwehr – erst nach Aufforderung des Umweltamtes - mit Trinkwasser gefüllt. Ein ausschlaggebender Grund für einen konstanten Wasserspiegel und der damit verbundenen Befüllung durch einen Grundwasserbrunnen ist das Aufkommen der Krebschere im Wiedweiher. Diese Wasserpflanze ist eine geschützte Pflanze und kommt in dieser Region äußerst selten in Weihern oder Gewässern vor. Diese Pflanze wandert im Sommer an die Gewässeroberfläche und sollte nur minimalen Schwankungen ausgesetzt sein. In den Wintermonaten sinkt diese an den Gewässergrund ab und behindert nicht die Freigabe einer Eislauffläche.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um diesen Zustand erreichen zu können plant die Stadt Erlangen an diesem Weiher einen Brunnen zu installieren. Dieser Grundwasserbrunnen wird nicht für eine permanente Nutzung ausgerichtet sein, sondern lediglich um den schwankenden Wasserstand in den Sommermonaten konstant halten zu können.

Der Einlauf der Bohrung in den Wiedweiher kann durch ein Kunstobjekt gestaltet werden.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Zustimmung der Brunnenbohrung durch das Wasserwirtschaftsamt werden die weiteren Schritte von Seiten des Gewässerschutzes eingeleitet werden um einen Brunnen in Betrieb nehmen zu können.

Für den Brunnenbau sind Investitionskosten zwischen 20.000 und 30.000 Euro zu erwarten. Haushaltsmittel sind hierfür aktuell nicht vorhanden.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 30.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Es wird geplant, die Wasserversorgung des Tennenloher Dorfweihers (Wiedweiher) durch eine Brunnenbohrung zukünftig zu gewährleisten. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird um diese Aufgabe ergänzt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 103/2016 vom 18.10.2016 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Es wird geplant, die Wasserversorgung des Tennenloher Dorfweihers (Wiedweiher) durch eine Brunnenbohrung zukünftig zu gewährleisten. Das Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird um diese Aufgabe ergänzt.

Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 103/2016 vom 18.10.2016 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

**TOP 28**

31/123/2016

**Haushalt 2017; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31: Kampagne für Grün in der Stadt**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den wachsenden Städten werden die Räume für grüne Flächennutzung knapp. Dies führt zu großen Herausforderungen für Natur- und Artenschutz und Biodiversität. Auf engem Raum müssen qualitativ hochwertiges Grün realisiert und neue Formen von Grünflächen für Mensch, Tier und Klimaschutz geschaffen werden.

Durch eine naturnähere Bewirtschaftung bereits existenter Grünflächen kann neuer Lebensraum für die Tierwelt und ein neues Bewusstsein für Natur beim Bürger geschaffen werden. Dies gilt nicht nur für öffentliche sondern auch für private Grünflächen und Hausgärten.

Auch eine Neuschaffung von Grün in der Stadt durch die Entsiegelung von Flächen bietet großes Potential für Mensch und Natur. So können auf diesen Flächen beispielsweise Firmengärten, Schulgärten oder Blühflächen für Insekten entstehen.

Für die Verbesserung des innerstädtischen Klimas bieten sich auch Dach- und Fassadenbegrünungen an. Sofern die richtigen Pflanzen gewählt werden, bieten diese zudem Insekten und Vögeln Nahrung. An dieser Stelle ist auf den Konflikt zwischen Fassadenbegrünung und Gebäudebrütern hinzuweisen, da letztere durch Fassadenbegrünung von Brutmöglichkeiten fern gehalten werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine umfassende Informations- und Aktionskampagne kann eine breite Öffentlichkeit erreicht werden.

So wären Aktionstage und Wettbewerbe in Schulen und Firmen denkbar, die beispielsweise die Entsiegelung und Bepflanzung von Flächen als Thema haben.

Auch die finanzielle Unterstützung oder die Zurverfügungstellung von Flächen für Urban Gardening kann einen Beitrag für mehr Grün in der Stadt leisten.

Für interessierte Bürger, Gewerbetreibende, Grundbesitzer und Hausverwalter kann durch das Umweltamt Hilfestellung geleistet und Informationen weitergegeben werden. Zudem kann dort individuell abgewogen werden, an welchen Gebäuden eine Fassadenbegrünung tatsächlich sinnvoll ist, denn Fassadenbegrünung und Gebäudebrüter am gleichen Gebäude schließt sich meist aus. Deshalb gilt es im Einzelfall gemeinsame Lösungen zu finden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dieses umfangreiche, neue Vorhaben ist alleine mit dem aktuellen Personalstand des Umweltamtes nicht umsetzbar.

Daher ist die Vergabe der Kampagne an ein externes Büro notwendig, das sich um die anfallende Konzeptentwicklung, Planung, Erstellung von Informationsmaterial und Umsetzung übernimmt.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 60.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/55410010/527141 (für Haushaltsjahr 2017)
- sind nicht vorhanden (für Haushaltsjahr 2018)

Für den derzeit zu erwartenden Überschuss im Rahmen der Personalkostenbudgetierung im Haushaltsjahr 2016 ist geplant, diesen entsprechend 2017 für o. g. Maßnahme zu verwenden (Personalkostenüberschuss wird voll umfänglich für 2017 in die Budgetrücklage übernommen).

Für die derzeitigen Rücklagen von Amt 31 sind aktuell folgende Verwendungen beauftragt bzw. geplant:

Ausgleich Einsparungen für Haushaltskonsolidierung (Ertragserhöhung)	50.000 €
Sicherheitskonzept / Gefährdungsbeurteilung	8.000 €
Stadtklimakartierung	38.000 €
Aktualisierung und Fortschreibung des Grundwasserberichtes für Erlangen	15.000 €
Orientierende Boden- und Grundwasserbeprobungen	9.000 €
Dechsendorfer Weiher, Blaualgenbekämpfung	30.000 €

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

##### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's am 06. Dezember 2016 vertagt.

##### **Abstimmung:**

vertagt

#### **Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

##### **Protokollvermerk:**

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des UVPA's am 06. Dezember 2016 vertagt.

##### **Abstimmung:**

vertagt

## **TOP 29**

**31/121/2016**

### **Haushalt 2017; Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31: Anschaffung weiterer Transporträder mit Elektroantrieb**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der kostenlose Verleih von Transporträdern hat sich in 4 Stadtteilen bewährt. (Siehe Bericht im UVPA vom 27.09.2016 zum Antrag 57/2016 vom 8.6.2016: Ausnutzung und Stationierung der angeschafften Lastenfahrräder).

Die Standorte der einzelnen Räder werden im Winter überprüft und gegebenenfalls geändert werden, um noch bessere Wirkungen zu erzielen. In Jahr 2017 soll mit umfangreicher Werbung auf das Projekt aufmerksam gemacht werden.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Verleih von Transporträdern soll auf das vorgesehene Maß ausgebaut werden: mindestens ein Transportrad in jedem Stadtteil. Dazu ist die Beschaffung von weiteren drei Transporträdern erforderlich. Bisher konnten aber in Kooperation mit den Ortsbeiräten in Bruck, Eltersdorf und Tennenlohe keine Partner gefunden werden. Diese Partner sind aber Voraussetzung für die Anschaffung weiterer Räder. Daher sollen weitere Räder erst nach Zustimmung weiterer Partner erworben werden.

Nachdem bei den schon vorhandenen Transporträdern oft die Rückmeldung kam, dass Fahrrad-Anhänger-Lösungen auch eine Option sein könnten, sollen nun noch drei Pedelecs mit Kleinanhänger, mit Großanhänger und mit einem universell einsetzbaren Fahrradtransportanhänger beschafft werden. Das hat den Vorteil, dass die Räder auch als einfache Pedelecs ohne Transportfunktion verliehen werden können. Voraussichtliche Preislage: je Rad-Anhänger-Einheit etwa 5.000 €.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erlanger Fahrradhändler wurden Anfang September 2016 angefragt, welche Komponenten sie liefern könnten. Leider ist dazu keine Rückmeldung eingegangen. Daher werden in einem zweiten Anlauf Erlanger Händler direkt nach Angeboten angefragt.

Zur Pflege der Räder sind nach einem Jahr erste Durchsichten erforderlich. Dafür werden ca. 1.000 € für alle Räder veranschlagt. Erfahrungen liegen nicht vor.

Weiterhin soll eine Buchungsplattform ins Internet gestellt werden, um den Verleihprozess zu vereinfachen. Dafür werden weitere 1.500 € veranschlagt.

Für die Beschaffung von weiteren Transportfahrrädern mit Elektrounterstützung müssen im Haushalt 2017 keine neuen Mittel bereitgestellt werden, da nicht ausgegebene Mittel aus 2015 übertragen werden können, die für den geplanten Zweck ausreichen.

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K351  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Arbeitsprogramm von Amt 31 wird wie folgt ergänzt:

Durch die Anschaffung weiterer Transportfahräder wird die Möglichkeit zur Verleihung weiter ausgebaut. Voraussetzung dazu ist die Gewinnung weiterer Partner zum Verleih dieser Räder.

Der Antrag der Grünen Liste Nr. 130/2016 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Arbeitsprogramm von Amt 31 wird wie folgt ergänzt:

Durch die Anschaffung weiterer Transportfahräder wird die Möglichkeit zur Verleihung weiter ausgebaut. Voraussetzung dazu ist die Gewinnung weiterer Partner zum Verleih dieser Räder.

Der Antrag der Grünen Liste Nr. 130/2016 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

**TOP 30**

610.3/038/2016

**Haushalt 2017: Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61  
Entwicklung Zollhausviertel, SPD-Fraktionsantrag Nr. 107/2016 vom 18.10.2016,  
Gestaltung Zollhausplatz, SPD-Fraktionsantrag Nr. 111/2016 vom 18.10.2016,  
Entwicklung im Zollhausviertel, GL-Fraktionsantrag Nr. 136/2016 vom 18.10.2016**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bevorstehenden Veränderungen, die u.a. durch den Wegzug einiger Universitätseinrichtungen sowie den dringenden Handlungsbedarf zur Neugestaltung ausgewählter Straßenräume wie z.B. die Bismarckstraße mit dem Lorlebergplatz und den Zollhausplatz begründet sind, werden das Zollhausviertel in den nächsten Jahren verändern. Diese Veränderungsprozesse sollen frühzeitig mit den Betroffenen des Viertels sowie mit den Erlanger Bürgerinnen und Bürgern diskutiert und gemeinsam Konzepte entwickelt werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bereich des Zollhausviertels umfasst die Luitpoldstraße mit dem Zollhausplatz, die Bismarckstraße mit dem Lorlebergplatz bis zur Kreuzung Schillerstraße/Glückstraße, die nördliche Werner-von-Siemens-Straße bis zur Kreuzung Henkestraße sowie die dazugehörigen Nebenstraßen.

Zu ausgewählten Maßnahmen in diesem Bereich liegen bereits mit der Vorbereitenden Untersuchungen (2004) Planungen bzw. Handlungsprogramme vor, die im Rahmen von Stadtpaziergängen mit den Quartiersbewohnern diskutiert wurden. In der „Prioritätenliste für Maßnahmen im öffentlichen Raum“ (letzte Aktualisierung am 12.04.2011 im UVPA beschlossen) werden Maßnahmen zu ausgewählten Straßenräumen und Plätzen der historischen Innenstadt Erlangen als wichtige Bausteine definiert und mit einer Rangfolge versehen. Seit 2011 wurden die Neugestaltung der Südlichen Stadtmauerstraße sowie der Wasserturmstraße bereits abgeschlossen und die Planungen zu anderen Straßenräumen vorangebracht. Die Verwaltung plant daher, diese Prioritätenliste in nächster Zeit zu überprüfen und zu aktualisieren:

### **Wettbewerb zur Neugestaltung der Bismarckstraße und des Lorlebergplatzes**

Die Neugestaltung der Bismarckstraße mit dem Lorlebergplatz steht entsprechend der Prioritätenliste auf dem 4.Rang. Daher wurde im Jahr 2014 ein Wettbewerb durchgeführt. Als Ergebnis liegen drei Wettbewerbsentwürfe (1., 2. und 3.Preis) vor, die jeweils unterschiedliche verkehrsplanerische und stadtgestalterische Ansätze verfolgen. Dieses Wettbewerbsergebnis soll eine Diskussions- und auch Entscheidungsgrundlage im weiteren Prozess zur Begrünung der Innenstadt sowie der Neugestaltung des Straßenraumes sein. Eine umfangreiche Dokumentation zum Wettbewerb und zu den Ergebnissen liegt als gedruckte Broschüre seit Dezember 2014 vor.

### **Baumaßnahme Schillerstraße/Loewenichstraße**

Nach intensiver Bürgerbeteiligung im Jahr 2014 wurde der Ausbau der Schiller- und Loewenichstraße vom Stadtrat beschlossen. Die Maßnahme wird vom Tiefbauamt voraussichtlich 2017 realisiert.

### **Geplante Maßnahmen am Zollhausplatz**

Dieses Jahr wurde bereits das GME aktiv und legte erste Überlegungen für die Neugestaltung der vorhandenen Gebäude auf dem Zollhausplatz vor. Grundsätzlich wird angestrebt, weitere öffentliche Toilettenanlagen für Behinderte und Schwerstbehinderte anzubieten, um diesem Personenkreis die Teilhabe am öffentlichen Leben auch im Zollhausviertel zu erleichtern. Damit die Maßnahme im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig wird und aufgrund der übermäßigen Straßenverkehrsflächen, soll der gesamte Bereich des Zollhausplatzes mit angrenzenden Straßenbereichen zugunsten von Entsiegelung und Begrünung (Stadtklima!) überplant werden. Die Freihaltetrasse für die StUB ist weiterhin zu berücksichtigen und auch für Busse aufzuwerten.

Im Rahmen der Städtebaufördermaßnahme „Aktive Zentren“ wurden bereits vor einiger Zeit ein Quartiersmanagement sowie ein Projektfond eingerichtet, um Initiativen der Bürgerschaft im Sanierungsgebiet Innenstadt, so auch im Bereich des Zollhausplatzes, organisatorisch und finanziell unterstützen zu können. Über die zahlreichen laufenden Maßnahmen wird fortlaufend im Meinungsträgerkreis Innenstadt und im UVPA berichtet. Im Jahresbericht Innenstadtentwicklung 2014/2015 wurden zudem auf den Seiten 24 und 25 einige der realisierten Maßnahmen dargestellt, die mit dem Projektfond zu 50%unterstützt wurden (Straßenfest, Händlerinitiative, historische Pflanzkübel, Lesecafé, Advent-Ankommen für Flüchtlinge u.a.). Auch Anwohnerinnen und Anwohner des Zollhausplatzes können jeder Zeit in den bereits etablierten Strukturen aktiv werden und sich für die Aufwertung ihres Gebietes engagieren.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereits nach dem Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses zur Bismarckstraße/Lorlebergplatz im Juli 2014 und der darauf folgenden kontroversen Diskussionen der Bürgerschaft hat der Stadtrat in der Sitzung am 25.09.2014 beschlossen, die verkehrs- und stadtplanerische Entwicklung des gesamten Zollhausviertels voranzutreiben und die Wettbewerbsergebnisse zu Bismarckstraße/Lorlebergplatz vorerst ruhen zu lassen.

Die geplante Informationsveranstaltung zur zukünftigen Entwicklung des gesamten Zollhausviertels soll daran anknüpfen und mit den betroffenen Anliegern und den interessierten Bürgern der Stadt Erlangen die aktuellen Probleme diskutieren, über Planungen informieren und gemeinsam Konzepte zu erarbeiten. Als Ergebnis der Informationsveranstaltung ist die Durchführung weiterer Workshops gemeinsam mit EB77, dem Tiefbauamt und dem Amt für Gebäudemanagement entsprechend der erarbeiteten Prioritäten z.B. zur Gestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der Luitpoldstraße (Bereich Zollhausplatz bis Kreuzung Bismarckstraße) mit den Bürgern möglich.

Parallel muss eine Verkehrsuntersuchung einschließlich Busverkehr, Haltestellenkonzept und Radverkehr durchgeführt werden. Neben den wichtigen Entsiegelungsmaßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas sind insbesondere wegen der behindertengerechten Toilette und der bedeutsamen Umsteigefunktion für den Busverkehr die Behindertenverbände bereits zu Beginn der Maßnahme intensiv in den Planungsprozess einzubinden. Darüber hinaus wird die Maßnahme durch den Meinungsträgerkreis (ADFC, Bündnis Verkehr, Gastronomievertreter, Mieterverein u.v.a.m.) inhaltlich begleitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Veranstaltungen mit einem externen Moderator durchzuführen.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Zollhausviertel befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz“. Eine finanzielle Förderung der Bürgerinformationsveranstaltung sowie weiterer Arbeitsschritte wie z.B. Bürgerworkshops ist möglich. (Vorbereitende Maßnahmen).

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Förderprogramm in den nächsten Jahren auslaufen wird, so dass ein stringentes Vorgehen zweckmäßig ist, für das ausreichende Haushaltsmittel in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden müssten. Aktuell sind keine HH-Mittel eingestellt.

## Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung führt eine Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Zollhausviertels durch.  
Die zwei Anträge der Stadtratsfraktionen der SPD Nr. 107/2016 und der GL Nr. 136/2016 vom 18.10.2016 zum Thema „Entwicklung Zollhausviertel“ sind damit bearbeitet.
2. Auf der Basis der Bürgerbeteiligung zum Zollhausviertel wird die Neugestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der Luitpoldstraße (Bereich Zollhausplatz bis Kreuzung Bismarckstraße) nach Überarbeitung der „Prioritätenliste zu den Maßnahmen im öffentlichen Raum“ vorgezogen. In der Planungsphase wird ein Workshop mit den Anwohnern, den Eigentümern und den Gewerbetreibenden sowie mit Vertretern der Verwaltung durchgeführt und die Maßnahmen gemeinsam erarbeitet. Das vorhandene Quartiersmanagement sowie die Zielsetzungen des bereits etablierten Projektfonds werden

erneut vorgestellt, um temporäre Maßnahmen der Anwohner zu aktivieren.  
Der Antrag der Stadtratsfraktion der SPD Nr. 111/2016 vom 18.10.2016 zum Thema „Gestaltung Zollhausplatz“ ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 14 gegen 0

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Verwaltung führt eine Informationsveranstaltung zur Entwicklung des Zollhausviertels durch  
Die zwei Anträge der Stadtratsfraktion der SPD Nr. 107/2016 und der GL Nr. 136/2016 vom 18.10.2016 zum Thema „Entwicklung Zollhausviertel“ sind damit bearbeitet.
2. Auf der Basis der Bürgerbeteiligung zum Zollhausviertel wird die Neugestaltung des Zollhausplatzes einschließlich der Luitpoldstraße (Bereich Zollhausplatz bis Kreuzung Bismarckstraße) nach Überarbeitung der „Prioritätenliste zu den Maßnahmen im öffentlichen Raum“ vorgezogen. In der Planungsphase wird ein Workshop mit den Anwohnern, den Eigentümern und den Gewerbetreibenden sowie mit Vertretern der Verwaltung durchgeführt und die Maßnahmen gemeinsam erarbeitet. Das vorhandene Quartiersmanagement sowie die Zielsetzungen des bereits etablierten Projektfonds werden erneut vorgestellt, um temporäre Maßnahmen der Anwohner zu aktivieren.

Der Antrag der Stadtratsfraktion der SPD Nr. 111/2016 vom 18.10.2016 zum Thema „Gestaltung Zollhausplatz“ ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 6 gegen 0

**TOP 31**

**31/127/2016**

**Haushalt 2017 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

**Ergebnishaushalt 2017**

**Nr. 31.1**

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 126/2016 wird auf Bitten von Herrn Stadtrat PÖHLMANN in den HFPA-HH verwiesen. Das Fachamt wird bis dorthin gebeten, eine genauere Kostenschätzung zu ermitteln.

**Nr. 31.2**

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 1 gegen 12 Stimmen

Nr. 31.3

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 1 gegen 13 Stimmen

Nr. 31.4

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 9 gegen 5 Stimmen

Nr. 32.1

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Nr. 32.2

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Nr. 32.3

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		F.W.G.		Antrags-Nr.: 158/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>23</b>	Seite: 90	IP-Nr.:	<b>366E.320</b> Seite: 390
	<b>53</b>	Produktgruppen Text:		<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Grunderwerb (Ki-Spielplätze)</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 150.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:			VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	- 305.000	+ 50.000
Begründung:		Grunderwerb Kinderspielplatz Heerflecken Bedarf durch Zuzug junger Familien					
Gutachten des <b>UVPA</b>		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		Erlanger Linke		Antrags-Nr.: 125/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>23/61</b>	Seite: -	IP-Nr.:	<b>522.neu</b> Seite: -
	<b>54</b>	Produktgruppen Text:		<b>Wohnungsbauförderung</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Nachverdichtung im Gewerbe für Wohnungsbau</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 500.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	- 2.000.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 2.000.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	- 2.000.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:		0 - 2.000.000	VE:		0 - 1.000.000	
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	

Begründung:	<p><u>Erlanger Linke</u>: Mittelbereitstellung für Nachverdichtung und Aufstockung im Gewerbe zur Aktivierung von Gewerbeflächen für den Wohnungsbau: Es werden Planungsmittel für vorhabenbezogene Bebauungspläne und andere geeignete Planungsinstrumente benötigt, ebenso Mittel für Grundstückskäufe für Baulücken in Gewerbegebieten.</p> <p>Zur Begründung: Erlangen ist an den Grenzen des flächenmäßigen Wachstums angelangt. Die Möglichkeiten für verträgliche Nachverdichtung in Wohngebieten sind sehr begrenzt. Auch, um eine Verschärfung des Wohnungsmangels zu vermeiden, halten wir es für sinnvoll, kein weiteres Gewerbe anzusiedeln, sondern vorhandenes Gewerbe zu verdichten, und dadurch frei werdende Flächen für den Wohnungsbau zu verwenden.</p> <p>Am einfachsten geht das zusammen mit dem Grundstückseigentümer in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Nachteilig ist hier, dass nur mit Zustimmung des Eigentümers bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Daher sollte auch in Gewerbegebieten Bodenvorratspolitik mit mindergenutzten Gewerbegrundstücken betrieben werden, in dem Aufkaufmöglichkeiten genutzt werden. Wir halten auch ein aggressives Vorgehen mittels Baupflicht per Bebauungsplan für vertretbar- hier sind ggf. Entschädigungsansprüche bzw. eine Pflicht zur Übernahme des Grundstücks einzukalkulieren.</p> <p><u>Kämmerei</u>: Bei Annahme des Antrags sind die HH-Mittel ggf. in Planungsmittel und Grunderwerb nach Angaben der Fachämter aufzuteilen.</p>
Gutachten des <b>UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>0</b> gegen <b>14</b> Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: <b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16			
A	Lfd. Nr.: <b>55</b>	Zuständiges Fachamt: <b>23</b>	Seite: 92	IP-Nr.: <b>522.881</b>	Seite: 392		
		Produktgruppen Text: <b>Wohnungsbauförderung</b>					
		Investitionsmaßnahme: <b>Baukostenzuschüsse an kinderreiche Familien</b>					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 40.000	- 10.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 40.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 40.000	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	- 40.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:			VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung:		In 2016 hat das Budget (40.000 €) nicht ausgereicht (Gesamtmittel 2016: 86.200 €); Erhöhung des Zuschussbudgets um 20 %.					
Gutachten des <b>UVPA</b>		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>5</b> gegen <b>8</b> Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: <b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16			
A	Lfd. Nr.: <b>56</b>	Zuständiges Fachamt: <b>66</b>	Seite: -	IP-Nr.: <b>541.neu</b>	Seite: -		
		Produktgruppen Text: <b>Gemeindestraßen</b>					
		Investitionsmaßnahme: <b>Radweg Königsmühle</b>					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 30.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		

VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0
Begründung:						
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>5</b> gegen <b>9</b> Stimmen						

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>F.W.G.</b>		Antrags-Nr.: 158/16 u. 156/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>23/66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.neu</b> Seite: -
	<b>57.0</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Geh- und Radweg Kosbach - Häusling - Steudach</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:			VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung: Grunderwerb, Planungskosten; Realisierung dringend notwendig.							
Gutachten des <b>UVPA, BWA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>6</b> gegen <b>8</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>23/66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.neu</b> Seite: -
	<b>57.1</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Geh- und Radweg Kosbach - Häusling - Steudach</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 30.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:			VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0
Begründung:							
Gutachten des <b>UVPA, BWA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>6</b> gegen <b>8</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.neu</b> Seite: -
	<b>58</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Sanierung Michelbacher Straße</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 100.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0

	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung: <u>Kämmerei</u> : Bei Annahme des Antrags wird Umsetzung in den Ergebnishaushalt geprüft.							
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>5</b> gegen <b>9</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Erlanger Linke</b>		Antrags-Nr.: 125/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.K neu</b> Seite: -
	<b>59</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Umbau Kreuzung Friesenweg / Schwabenstraße</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 8.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung: Umbau erforderlich zur Umwidmung der Kreuzung, Förderung des Radverkehrs, Bevorrechtigung der Radachse, Beseitigung der Gefahrenstelle, siehe Anfrage v. 27.6.16							
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>1</b> gegen <b>13</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>66</b>	Seite:	274	IP-Nr.: <b>541.132</b> Seite: 393
	<b>60.00</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Schiller-Löwenichstr. zw. Bismarck-/u. Luitpoldstr.</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 700.000	+ 700.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 350.000	+ 350.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 700.000	+ 700.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	- 950.000	+ 950.000		VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	- 1.750.000
Begründung: Umbau Bismarckstraße							
Gutachten des <b>BWA; UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> <b>Siehe Protokollvermerk</b>							

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	<b>Verwaltung</b>		Antrags-Nr.:	-		
<b>F</b>	Lfd. Nr.:	IP-Nr.:	<b>541.132ES</b>	Seite:	274 u. 394		

<b>60.01</b>	Zuständiges Fachamt: <b>66</b>	
	ProduktgruppenText: <b>Gemeindestraßen</b>	
	Einnahmentext: <b>Staatszuweisung Schiller-,Löwenich-,Bismarck-,Luitpoldstr.</b>	
	<b>Einzahlungen:</b>	
		Ansatz Entwurf EUR
<b>2017</b>	300.000	- 300.000
<b>2018</b>	250.000	- 250.000
<b>2019</b>	100.000	- 100.000
<b>2020</b>	0	0
Begründung:		
Gutachten <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen		

<b>A</b>	Finanzplan/Investitionen		Beantragt von: <b>Erlanger Linke, FWG, ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 125,158,160/16		
	Lfd. Nr.: <b>61.00</b>		Zuständiges Fachamt: <b>66</b>		Seite: 275		
			Produktgruppen Text: <b>Gemeindestraßen</b>		IP-Nr.: <b>541.400</b>		
			Investitionsmaßnahme: <b>Ortsumgehung Eltersdorf</b>		Seite: 393		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 50.000	+ 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 400.000	+ 400.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 180.000	+ 180.000		VE:		
	Zuweisungen:			<b>2020</b>	Auszahlung:	- 500.000	+ 500.000
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				<b>später</b>	Auszahlung:	- 8.900.000	+ 8.900.000
Begründung: <u>Stornierung der Maßnahme</u> <u>Erlanger Linke:</u> Alle Ansätze streichen. Die Ortsumgehung wird nicht weniger, sondern mehr Verkehr erzeugen. Der vorgesehene Kreisverkehr im Süden weckt Befürchtungen, dass südlich weitere Bebauung gewollt ist. <u>FWG:</u> Diese Maßnahme erachten wir als nicht notwendig. Der eingestellte Betrag fließt in den Haushalt zurück. <u>ÖDP:</u> Planungsstopp							
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>4</b> gegen <b>10</b> Stimmen							

<b>E</b>	Finanzplan/Investition		Beantragt von: <b>Verwaltung</b>		Antrags-Nr.: -	
	Lfd. Nr.: <b>61.01</b>		IP-Nr.: <b>541.400ES</b>		Seite: 276 u. 394	
			Zuständiges Fachamt: <b>66</b>			
			ProduktgruppenText: <b>Gemeindestraßen</b>			
		Einnahmentext: <b>Staatszuweisung Ortsumgehung Eltersdorf</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			
<b>2017</b>		0	+ 0			
<b>2018</b>		0	0			
<b>2019</b>		0	0			
<b>2020</b>		400.000	- 400.000			
<b>Einzahlungen:</b>						

Begründung:

Gutachten **BWA, UVPA** Der Antrag wird  angenommen  abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Erlanger Linke</b>		Antrags-Nr.: 125/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite: 277	IP-Nr.:	<b>541.520</b>	
	<b>62</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>				
		Investitionsmaßnahme:		<b>Erschließungsstr. Gewerbegebiet Geisberg</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 300.000	+ 300.000	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 50.000	+ 50.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	- 700.000	+ 700.000	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	- 1.650.000	+ 1.650.000	
Begründung:		Alle Ansätze streichen. Wir lehnen das Gewerbegebiet ab.						
Gutachten des		<b>BWA, UVPA</b>		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>		mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>F.W.G.</b>		Antrags-Nr.: 158/16 u. 156/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66/23</b>	Seite: 280	IP-Nr.:	<b>541.837</b>	
	<b>63</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>				
		Investitionsmaßnahme:		<b>Geh- und Radweg Häusling - Haundorf</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 165.000	+ 50.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0	
Begründung:		<u>F.W.G.:</u> Weiterführung ab Herzogenaurach dringend notwendig (Gründerwerb, Planungskosten) <u>Kämmerei:</u> 2018 ergänzt durch Amt 20 - Gesamtmaßnahme kostet 165.000 €						
Gutachten des		<b>UVPA, BWA</b>		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>		mit <b>6</b> gegen <b>8</b> Stimmen		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite: 280	IP-Nr.:	<b>541.841</b>
	<b>64</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Radwegenetz, Ausbau</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR

<b>2017</b>	Auszahlung:	-	50.000	-	50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	-	50.000	0
	Zuweisungen:						Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	-	50.000		0	<b>2020</b>	Auszahlung:	-	50.000	0
	Zuweisungen:						Zuweisungen:			
	VE:						VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen						<b>später</b>	Auszahlung:		0	0
Begründung:		Zur Stärkung des Erlanger Radverkehrs Ausbaumittel verdoppeln. Betrag steht in keinem Verhältnis für die bereitgestellten Mittel für den Straßenunterhalt und -bau.								
Gutachten des		<b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16			
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite:	280	IP-Nr.: <b>541.8411</b>	Seite: 394	
	<b>65.0</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>					
		Investitionsmaßnahme:		<b>Infrastruktur Radverkehr</b>					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	-	100.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:					Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0		0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:					Zuweisungen:			
	VE:					VE:			
						<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung:		Für 2017 kein HH-Ansatz vorhanden; 2016 356,9 T€ verbraucht (Budget 200.000 €)							
Gutachten des		<b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> Mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16			
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite:	280	IP-Nr.: <b>541.8411</b>	Seite: 394	
	<b>65.1</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>					
		Investitionsmaßnahme:		<b>Infrastruktur Radverkehr</b>					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	-	50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	-	200.000
	Zuweisungen:					Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	-	200.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	-	200.000
	Zuweisungen:					Zuweisungen:			
	VE:					VE:			
						<b>später</b>	Auszahlung:	0	0

Begründung:	Im Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) des Bundesverkehrsministeriums wird den Kommunen Investitionen von 17 € je Einwohner*in und Jahr empfohlen, um den niederländischen Standard bei der Radverkehrsinfrastruktur zu erreichen. Von den in Erlangen dafür notwendigen Mitteln von 1,84 Mio. € sind wir noch sehr weit entfernt, können aber unter Berücksichtigung aller geplanten Projekte (Fahrradparkhaus, Radweg Dechsendorf-Röttenbach, etc.) zusammen mit dem Überschuss des aktuellen Jahres im kommenden Jahr immerhin die Hälfte dieses Werts erreichen. Auch in den nächsten Jahren muss ein regelmäßiger Betrag vorgesehen werden, um der Verwaltung Planungssicherheit zu geben.
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> <u>angenommen</u> <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>10</b> gegen <b>4</b> Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>SPD</b>		Antrags-Nr.: 122/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite: 280	IP-Nr.:	<b>541.8411</b>	
	<b>65.2</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>				
		Investitionsmaßnahme:		<b>Infrastruktur Radverkehr</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	- 200.000	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 200.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	- 200.000	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0	
Begründung:		Umsetzung Prioritätenliste Radwegausbau						
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Erlanger Linke</b>		Antrags-Nr.: 125/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>61</b>	Seite: 259	IP-Nr.:	<b>546.401</b>	
	<b>66</b>	Produktgruppen Text:		<b>Parkeinrichtungen</b>				
		Investitionsmaßnahme:		<b>Entwicklungskonzept Großparkplatz (LGS)</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 100.000	+ 100.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0	
Begründung:		Wir lehnen das mit der Landesgartenschau verbundene Gesamtkonzept ab, für das hier Mittel bereitgestellt werden. Das Projekt stößt auf schwerwiegende ökologische Bedenken, was die Nutzung des Regnitzgrundes betrifft. Die Restmittel sind einzuziehen.						
Gutachten des <b>UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>24</b>	Seite: 109	IP-Nr.:	<b>546.410</b>

<b>67.0</b>		Produktgruppen Text: Investitionsmaßnahme:		<b>Parkeinrichtungen Fahrradabstellanlage Bahnhof</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 150.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	- 2.100.000	+ 150.000	
Begründung:		Planungsmittel für 2017 bereitstellen						
Gutachten des		<b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt				<b>Siehe Protokollvermerk</b>		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16		
<b>A</b>		Lfd. Nr.: <b>67.10</b>		Zuständiges Fachamt: <b>24</b>		Seite: 109		
		Produktgruppen Text: Investitionsmaßnahme:		<b>Parkeinrichtungen Fahrradabstellanlage Bahnhof</b>		IP-Nr.: <b>546.410</b> Seite: 396		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 60.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	- 1.020.000	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 1.020.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:	0	0	0
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	- 2.100.000	+ 2.100.000	
Begründung:		Die Abstell-situation am Hauptbahnhof ist stark verbesserungswürdig. Deswegen soll die Planung des Fahrradparkhauses 2017 und der Bau 2018/2019 erfolgen.						
Gutachten des		<b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt				mit <b>14</b> gegen <b>0</b> Stimmen		

Finanzplan/Investition		Beantragt von:		<b>Verwaltung</b>		Antrags-Nr.: -	
<b>E</b>		Lfd. Nr.: <b>67.11</b>		IP-Nr.: <b>546.410ES</b>		Seite: 109 u. 396	
		Zuständiges Fachamt: <b>24</b>		<b>Parkeinrichtungen</b>			
		ProduktgruppenText: Einnahmentext:		<b>Staatszuweisung Fahrradabstellanlage Bahnhof</b>			
<b>Einzahlungen:</b>							
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR				
		<b>2017</b>	0			0	
		<b>2018</b>	0			+ 100.000	
		<b>2019</b>	0			+ 150.000	
		<b>2020</b>	0			+ 50.000	
Begründung:							
Gutachten		<b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt				mit <b>14</b> gegen <b>0</b> Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>F.W.G.</b>		Antrags-Nr.: 158/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		61	Seite: 259	IP-Nr.: 547.400	Seite: 396
	<b>68.0</b>	Produktgruppen Text:		<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn (StUB)</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 2.200.000	+ 2.200.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 4.400.000	+ 4.400.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 5.300.000	+ 5.300.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	- 4.000.000	+ 4.000.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	- 2.200.000	+ 2.200.000		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				<b>später</b>	Auszahlung:	- 11.650.000	+ 11.650.000
Begründung:		<u>Stornierung der Maßnahme</u> Diese Maßnahme erachten wir als nicht notwendig. Der eingestellte Betrag fließt in den Haushalt zurück. Alternative Verkehrsmittel untersuchen.					
Gutachten des <b>UVPA</b>		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt				<b>Siehe Protokollvermerk</b>	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		61	Seite: 259	IP-Nr.: 547.400	Seite: 396
	<b>68.1</b>	Produktgruppen Text:		<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn (StUB)</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 2.200.000	+ 2.200.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 4.400.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 5.300.000	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	- 4.000.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	- 2.200.000	0		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				<b>später</b>	Auszahlung:	- 11.650.000	+ 2.200.000
Begründung:		Es gibt derzeit keine Entscheidung GVFG - 90 % Zuschuss nicht gesichert.					
Gutachten des <b>UVPA</b>		Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>				mit <b>5</b> gegen <b>9</b> Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Verwaltung</b>		Antrags-Nr.: -	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		61	Seite: 259	IP-Nr.: 547.400	Seite: 396
	<b>68.2</b>	Produktgruppen Text:		<b>Personennahverkehr</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn (StUB)</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 2.200.000	+ 1.350.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 4.400.000	- 900.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 5.300.000	+ 900.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	- 4.000.000	- 400.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:	0	0

VE:	- 2.200.000	+ 400.000	Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen			VE:	0	0
			<b>später</b> Auszahlung:	- 11.650.000	- 880.000
Begründung:	Kämmerei: Anpassung der FiPI-Ansätze aufgrund des aktuell erstellten HH-Planes 2017ff für den Zweckverband StUB. Zuwendungsfrage noch nicht geklärt. Gesamtanteil der Stadt an Planungskosten: 27,369 Mio €.				
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> <u>angenommen</u> <input type="checkbox"/> abgelehnt		mit <b>14</b> gegen <b>0</b> Stimmen	

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>23</b>	Seite:	-	IP-Nr.:	<b>548.Kneu</b> Seite: -
	<b>69</b>	Produktgruppen Text:	<b>Sonst. Personen- und Güterverkehr</b>				
		Investitionsmaßnahme:	<b>Touristische Information Hafen</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 15.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0		VE:		
	Zuweisungen:			<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung:	Touristische Information am Erlanger Hafen (Sofortmaßnahme), z. B. Infotafeln, Bänke						
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>		mit <b>4</b> gegen <b>9</b> Stimmen			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>EB77/20</b>	Seite:	78	IP-Nr.:	<b>551.500</b> Seite: 397
	<b>70</b>	Produktgruppen Text:	<b>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>				
		Investitionsmaßnahme:	<b>Baumpflanzung, Entsiegelungsmaßnahmen</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 100.000	- 150.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	- 50.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 50.000		VE:		
	Zuweisungen:			<b>2020</b>	Auszahlung:	- 50.000	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung:	Vorhaltung ausreichender finanzieller Mittel für Neupflanzungen von abgestorbenen Bäumen, Maßnahmen zum Schutz vorhandener Bäume und Entsiegelung von Flächen mit Pflanzung neuer Bäume.						
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> <u>angenommen</u> <input type="checkbox"/> abgelehnt		mit <b>7</b> gegen <b>6</b> Stimmen			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>31</b>	Seite:	-	IP-Nr.:	<b>561.neu</b> Seite: -
	<b>71</b>	Produktgruppen Text:	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>				
		Investitionsmaßnahme:	<b>Zuschüsse für Dachbegrünungen im Bestand</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	

<b>2017</b>	Auszahlung:	0	-	25.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0		0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
	VE:					VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung:	Förderung von Dachbegrünungen im Bestand als ökologische Maßnahme zur Verbesserung des Stadtklimas. Die Dachbegrünung ist eine Möglichkeit, in der Stadt Versiegelungen zu verringern und damit der durch den Klimawandel verstärkten Aufheizung innerhalb der Städte entgegenzuwirken. Ebenso finden dadurch Insekten auch in Stadträumen wertvolle Grünflächen.							
Gutachten des <b>UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> <b>angenommen</b> <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>7</b> gegen <b>6</b> Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>31</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>561.neu</b> Seite: -	
	<b>72</b>	Produktgruppen Text:		<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>				
		Investitionsmaßnahme:		<b>Förderprogramm Zisternenanlagenbau</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/-	Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/-	Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	-	50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0		0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
	VE:					VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung:	Einführung eines kommunalen Programms zur Förderung des Baus privater Zisternenanlagen zur temporären Entlastung des Kanalsystems bei Starkregenereignissen sowie zur ökologischen Regenwassernutzung							
Gutachten des <b>UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>1</b> gegen <b>12</b> Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>31</b>	Seite:	125	IP-Nr.: <b>561.883</b> Seite: <b>398</b>	
	<b>73</b>	Produktgruppen Text:		<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>				
		Investitionsmaßnahme:		<b>Zuschüsse für solarthermische Anlagen</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/-	Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/-	Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	-	45.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0		0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:		
	VE:					VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					<b>später</b>	Auszahlung:	0	0

Begründung:	Grüne Liste: Antrag - 15.000 € Zuschussmittel für Solaroffensive Erlangen für Solarthermie incl. der bereits eingestellten Restmittel - siehe auch unseren Antrag zum Arbeitsprogramm des Umweltamtes. Bei der HH-Stelle 561.K880 Zuschüsse für private Energiesparmaßnahmen sind noch ca. 35.000 Euro an Restmittel aufgeführt, die hierhin umgeschichtet werden sollen. Kämmerei: Antrag von - 15.000 € auf - 45.000 € erhöht. Die noch vorhandenen Restmittel bei IP-Nr. 561.K880 in Höhe von 30.624,75 € werden eingezogen.		
Gutachten des	UVPA	Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <b>Siehe Protokollvermerk</b>

<b>A</b>	Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	ÖDP	Antrags-Nr.: 160/16
<b>74</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	23	Seite: - <small>(grüne Seiten)</small>
	Produktgruppen Text:	<b>Allgemeine Einrichtungen</b>		
	Investitionsmaßnahme:	<b>Grundstücksankauf Areal Frankenhofbad</b>		
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 1.500.000	<b>2019</b>
	Zuweisungen:			Auszahlung:
				0
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>
	Zuweisungen:			Auszahlung:
				0
	VE:			Zuweisungen:
				0
	VE = Verpflichtungsermächtigungen			VE:
				<b>später</b>
				Auszahlung:
				0
Begründung:	Ankauf der Gemeinbedarfsfläche von den ESTW			
Gutachten des	UVPA, KFA	Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <b>Siehe Protokollvermerk</b>	

Lfd. Nr. 60.00 :

Der Antrag wird von der CSU-Fraktion/Herrn Volleth zurückgezogen.

Lfd. Nr. 67.0 :

Der Antrag wird von Herrn Höppel/ÖDP zurückgezogen.

Lfd. Nr. 68.0 :

Der Antrag wird von Herrn Dr. Moll/F.W.G. zurückgezogen.

Lfd. Nr. 73 :

Herr Dr. Richter/SPD beantragt, die Einstellung der 45.000 Euro auf die IVP-Nr. 561.K880 vorzunehmen und nicht auf die IVP-Nr. 561.883. Sowohl die Zuschüsse für solarthermische Maßnahmen als auch die Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen sollen über diese IVP-Nr. abgewickelt werden. Der so geänderte Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen positiv begutachtet.

Lfd. Nr. 74 :

Der Antrag wird in den HFPA-HH verwiesen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2017.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

**Ergebnishaushalt 2017**

Nr. 31.1

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 126/2016 wird auf Bitten von Herrn Stadtrat PÖHLMANN in den HFPA-HH verwiesen. Das Fachamt wird bis dorthin gebeten, eine genauere Kostenschätzung zu ermitteln.

Nr. 31.2

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 1 gegen 12 Stimmen

Nr. 31.3

Abstimmung im UVPA abgelehnt mit 1 gegen 13 Stimmen

Nr. 31.4

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 9 gegen 5 Stimmen

Nr. 32.1

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Nr. 32.2

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

Nr. 32.3

Abstimmung im UVPA befürwortet mit 14 gegen 0 Stimmen

**Finanzhaushalt 2017 - Investitionsprogramm**

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		F.W.G.		Antrags-Nr.: 158/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>23</b>	Seite:	90	IP-Nr.: <b>366E.320</b>
	<b>53</b>	Produktgruppen Text:		<b>Einrichtungen der Jugendarbeit</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Grunderwerb (Ki-Spielplätze)</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 150.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	- 305.000	+ 50.000
Begründung:	Grunderwerb Kinderspielplatz Heerflecken Bedarf durch Zuzug junger Familien						
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen					

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	<b>Erlanger Linke</b>	Antrags-Nr.: 125/16
--------------------------	----------------	-----------------------	---------------------

A	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		23/61	Seite:	-	IP-Nr.:	522.neu	Seite:	-
	54	Produktgruppen Text:	<b>Wohnungsbauförderung</b>							
		Investitionsmaßnahme:	<b>Nachverdichtung im Gewerbe für Wohnungsbau</b>							
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			
2017	Auszahlung:	0	- 500.000	2019	Auszahlung:	0	- 2.000.000			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:					
2018	Auszahlung:	0	- 2.000.000	2020	Auszahlung:	0	- 2.000.000			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:					
	VE:	0	- 2.000.000	VE:	0	- 1.000.000				
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0				
Begründung:		<p><u>Erlanger Linke:</u> Mittelbereitstellung für Nachverdichtung und Aufstockung im Gewerbe zur Aktivierung von Gewerbeflächen für den Wohnungsbau: Es werden Planungsmittel für vorhabenbezogene Bebauungspläne und andere geeignete Planungsinstrumente benötigt, ebenso Mittel für Grundstückskäufe für Baulücken in Gewerbegebieten.</p> <p>Zur Begründung: Erlangen ist an den Grenzen des flächenmäßigen Wachstums angelangt. Die Möglichkeiten für verträgliche Nachverdichtung in Wohngebieten sind sehr begrenzt. Auch, um eine Verschärfung des Wohnungsmangels zu vermeiden, halten wir es für sinnvoll, kein weiteres Gewerbe anzusiedeln, sondern vorhandenes Gewerbe zu verdichten, und dadurch frei werdende Flächen für den Wohnungsbau zu verwenden.</p> <p>Am einfachsten geht das zusammen mit dem Grundstückseigentümer in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Nachteilig ist hier, dass nur mit Zustimmung des Eigentümers bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Daher sollte auch in Gewerbegebieten Bodenvorratspolitik mit mindergenutzten Gewerbegrundstücken betrieben werden, in dem Aufkaufmöglichkeiten genutzt werden. Wir halten auch ein aggressives Vorgehen mittels Baupflicht per Bebauungsplan für vertretbar- hier sind ggf. Entschädigungsansprüche bzw. eine Pflicht zur Übernahme des Grundstücks einzukalkulieren.</p> <p><u>Kämmerei:</u> Bei Annahme des Antrags sind die HH-Mittel ggf. in Planungsmittel und Grunderwerb nach Angaben der Fachämter aufzuteilen.</p>								
Gutachten des		UVPA	Der Antrag wird			<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	mit 0 gegen 14 Stimmen		

A	Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	ÖDP		Antrags-Nr.:	160/16			
	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	23	Seite:	92	IP-Nr.:	522.881	Seite:	392
	55	Produktgruppen Text:	<b>Wohnungsbauförderung</b>						
Investitionsmaßnahme:		<b>Baukostenzuschüsse an kinderreiche Familien</b>							
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
2017	Auszahlung:	- 40.000	- 10.000	2019	Auszahlung:	- 40.000	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
2018	Auszahlung:	- 40.000	0	2020	Auszahlung:	- 40.000	0		
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
	VE:			VE:					
VE = Verpflichtungsermächtigungen				später	Auszahlung:	0	0		

Begründung:	In 2016 hat das Budget (40.000 €) nicht ausgereicht (Gesamtmittel 2016: 86.200 €); Erhöhung des Zuschussbudgets um 20 %.
Gutachten des	<b>UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>5</b> gegen <b>8</b> Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.neu</b>	
	<b>56</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>				
		Investitionsmaßnahme:		<b>Radweg Königsmühle</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 30.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0	
Begründung:								
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>5</b> gegen <b>9</b> Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>F.W.G.</b>		Antrags-Nr.: 158/16 u. 156/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>23/66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.neu</b>	
	<b>57.0</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>				
		Investitionsmaßnahme:		<b>Geh- und Radweg Kosbach - Häusling - Steudach</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0	
Begründung: Grunderwerb, Planungskosten; Realisierung dringend notwendig.								
Gutachten des <b>UVPA, BWA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>6</b> gegen <b>8</b> Stimmen								

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>23/66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.neu</b>
	<b>57.1</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Geh- und Radweg Kosbach - Häusling - Steudach</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 30.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0		VE:		

	Zuweisungen:			<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung:							
Gutachten des <b>UVPA, BWA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>6</b> gegen <b>8</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.neu</b> Seite: -
	<b>58</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Sanierung Michelbacher Straße</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 100.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0		VE:		
	Zuweisungen:			<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung: <u>Kämmerei</u> : Bei Annahme des Antrags wird Umsetzung in den Ergebnishaushalt geprüft.							
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>5</b> gegen <b>9</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Erlanger Linke</b>		Antrags-Nr.: 125/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>66</b>	Seite:	-	IP-Nr.: <b>541.K neu</b> Seite: -
	<b>59</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Umbau Kreuzung Friesenweg / Schwabenstraße</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 8.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0		VE:		
	Zuweisungen:			<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	VE:		
					Auszahlung:	0	0
Begründung: Umbau erforderlich zur Umwidmung der Kreuzung, Förderung des Radverkehrs, Bevorrechtigung der Radachse, Beseitigung der Gefahrenstelle, siehe Anfrage v. 27.6.16							
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>1</b> gegen <b>13</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt		<b>66</b>	Seite:	274	IP-Nr.: <b>541.132</b> Seite: 393
	<b>60.00</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Schiller-Löwenichstr. zw. Bismarck-/u. Luitpoldstr.</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	

<b>2017</b>	Auszahlung:	-	700.000	+	700.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	-	350.000	+	350.000
	Zuweisungen:						Zuweisungen:				
<b>2018</b>	Auszahlung:	-	700.000	+	700.000	<b>2020</b>	Auszahlung:		0		0
	Zuweisungen:						Zuweisungen:				
	VE:	-	950.000	+	950.000		VE:				
VE = Verpflichtungsermächtigungen						<b>später</b>	Auszahlung:		0	-	1.750.000
Begründung:		Umbau Bismarckstraße									
Gutachten des		<b>BWA; UVPA</b>		Der Antrag wird		<input type="checkbox"/> angenommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<b>Siehe Protokollvermerk</b>	

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	<b>Verwaltung</b>		Antrags-Nr.: -
Lfd. Nr.:	IP-Nr.:	<b>541.132ES</b>		Seite: 274 u. 394
<b>E 60.01</b>	Zuständiges Fachamt:	<b>66</b>		
	ProduktgruppenText:	<b>Gemeindestraßen</b>		
	Einnahmentext:	<b>Staatszuweisung Schiller-,Löwenich-,Bismarck-,Luitpoldstr.</b>		
	<b>Einzahlungen:</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
	<b>2017</b>	300.000	- 300.000	
	<b>2018</b>	250.000	- 250.000	
	<b>2019</b>	100.000	- 100.000	
	<b>2020</b>	0	0	
Begründung:				
Gutachten		<b>BWA, UVPA</b>		Der Antrag wird
		<input type="checkbox"/> angenommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt
		mit.....gegen.....Stimmen		

Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	<b>Erlanger Linke, FWG, ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 125,158,160/16							
Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>66</b>		Seite: 275							
<b>A 61.00</b>	Produktgruppen Text:	<b>Gemeindestraßen</b>									
	Investitionsmaßnahme:	<b>Ortsumgehung Eltersdorf</b>									
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR								
<b>2017</b>	Auszahlung:	-	50.000	+	50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	-	400.000	+	400.000
	Zuweisungen:						Zuweisungen:				
<b>2018</b>	Auszahlung:	-	180.000	+	180.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	-	500.000	+	500.000
	Zuweisungen:						Zuweisungen:				
	VE:						VE:				
VE = Verpflichtungsermächtigungen						<b>später</b>	Auszahlung:	-	8.900.000	+	8.900.000
Begründung:		<p><u>Stornierung der Maßnahme</u>  <u>Erlanger Linke:</u> Alle Ansätze streichen. Die Ortsumgehung wird nicht weniger, sondern mehr Verkehr erzeugen. Der vorgesehene Kreisverkehr im Süden weckt Befürchtungen, dass südlich weitere Bebauung gewollt ist.  <u>FWG:</u> Diese Maßnahme erachten wir als nicht notwendig. Der eingestellte Betrag fließt in den Haushalt zurück.  <u>ÖDP:</u> Planungsstopp</p>									
Gutachten des		<b>BWA, UVPA</b>		Der Antrag wird		<input type="checkbox"/> angenommen		<input type="checkbox"/> abgelehnt		mit <b>4</b> gegen <b>10</b> Stimmen	

Finanzplan/Investition	Beantragt von:	<b>Verwaltung</b>		Antrags-Nr.: -
------------------------	----------------	-------------------	--	----------------

<b>E</b>	Lfd. Nr.:	IP-Nr.:	<b>541.400ES</b>	Seite:	276 u. 394
	<b>61.01</b>	Zuständiges Fachamt:	<b>66</b>		
		ProduktgruppenText:	<b>Gemeindestraßen</b>		
		Einnahmentext:	<b>Staatszuweisung Ortsumgehung Eltersdorf</b>		
		<b>Einzahlungen:</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
	<b>2017</b>	0	+	0	
	<b>2018</b>	0		0	
	<b>2019</b>	0		0	
	<b>2020</b>	400.000	-	400.000	
Begründung:					
Gutachten <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen					

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Erlanger Linke</b>	Antrags-Nr.:	125/16			
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>66</b>	Seite:	277	IP-Nr.:	<b>541.520</b>	Seite:	393
	<b>62</b>	Produktgruppen Text:	<b>Gemeindestraßen</b>						
		Investitionsmaßnahme:	<b>Erschließungsstr. Gewerbegebiet Geisberg</b>						
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 300.000 + 300.000			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 50.000 + 50.000		<b>2020</b>	Auszahlung:	- 700.000 + 700.000			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
	VE:				VE:				
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	- 1.650.000 + 1.650.000			
Begründung: Alle Ansätze streichen. Wir lehnen das Gewerbegebiet ab.									
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen									

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>F.W.G.</b>	Antrags-Nr.:	158/16 u. 156/16			
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>66/23</b>	Seite:	280	IP-Nr.:	<b>541.837</b>	Seite:	394
	<b>63</b>	Produktgruppen Text:	<b>Gemeindestraßen</b>						
		Investitionsmaßnahme:	<b>Geh- und Radweg Häusling - Haundorf</b>						
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 165.000 + 50.000		<b>2020</b>	Auszahlung:	0			
	Zuweisungen:				Zuweisungen:				
	VE:				VE:				
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0			
Begründung:									
Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>0</b> gegen <b>0</b> Stimmen									

Begründung:	F.W.G.: Weiterführung ab Herzogenaurach dringend notwendig (Gründerwerb, Planungskosten) Kämmerei: 2018 ergänzt durch Amt 20 - Gesamtmaßnahme kostet 165.000 €		
Gutachten des	<b>UVPA, BWA</b>	Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b> mit <b>6</b> gegen <b>8</b> Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite:	280	IP-Nr.: <b>541.841</b>
	<b>64</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Radwegenetz, Ausbau</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 50.000	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 50.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 50.000	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	- 50.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung:	Zur Stärkung des Erlanger Radverkehrs Ausbaumittel verdoppeln. Betrag steht in keinem Verhältnis für die bereitgestellten Mittel für den Straßenunterhalt und -bau.						
Gutachten des	<b>BWA, UVPA</b>	Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>	mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite:	280	IP-Nr.: <b>541.8411</b>
	<b>65.0</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Infrastruktur Radverkehr</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 100.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:				VE:		
				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung:	Für 2017 kein HH-Ansatz vorhanden; 2016 356,9 T€ verbraucht (Budget 200.000 €)						
Gutachten des	<b>BWA, UVPA</b>	Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>	Mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen			

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite:	280	IP-Nr.: <b>541.8411</b>
	<b>65.1</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Infrastruktur Radverkehr</b>			

		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	- 200.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 200.000	<b>2020</b>	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	- 200.000
	VE:				Zuweisungen:		
					VE:		
				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
<p>Begründung: Im Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) des Bundesverkehrsministeriums wird den Kommunen Investitionen von 17 € je Einwohner*in und Jahr empfohlen, um den niederländischen Standard bei der Radverkehrsinfrastruktur zu erreichen. Von den in Erlangen dafür notwendigen Mitteln von 1,84 Mio. € sind wir noch sehr weit entfernt, können aber unter Berücksichtigung aller geplanten Projekte (Fahrradparkhaus, Radweg Dechsendorf-Röttenbach, etc.) zusammen mit dem Überschuss des aktuellen Jahres im kommenden Jahr immerhin die Hälfte dieses Werts erreichen. Auch in den nächsten Jahren muss ein regelmäßiger Betrag vorgesehen werden, um der Verwaltung Planungssicherheit zu geben.</p>							
<p>Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>10</b> gegen <b>4</b> Stimmen</p>							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>SPD</b>		Antrags-Nr.: 122/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>66</b>	Seite: 280	IP-Nr.:	<b>541.8411</b> Seite: 394
	<b>65.2</b>	Produktgruppen Text:		<b>Gemeindestraßen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Infrastruktur Radverkehr</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	- 200.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 200.000	<b>2020</b>	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	- 200.000
	VE:				Zuweisungen:		
					VE:		
				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
<p>Begründung: Umsetzung Prioritätenliste Radwegausbau</p>							
<p>Gutachten des <b>BWA, UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit.....gegen.....Stimmen</p>							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Erlanger Linke</b>		Antrags-Nr.: 125/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>61</b>	Seite: 259	IP-Nr.:	<b>546.401</b> Seite: 396
	<b>66</b>	Produktgruppen Text:		<b>Parkeinrichtungen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Entwicklungskonzept Großparkplatz (LGS)</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 100.000	+ 100.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		

VE = Verpflichtungsermächtigungen		<b>später</b>	VE: Auszahlung:	0	0
Begründung:	Wir lehnen das mit der Landesgartenschau verbundene Gesamtkonzept ab, für das hier Mittel bereitgestellt werden. Das Projekt stößt auf schwerwiegende ökologische Bedenken, was die Nutzung des Regnitzgrundes betrifft. Die Restmittel sind einzuziehen.				
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>			mit <b>2</b> gegen <b>12</b> Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>ÖDP</b>	Antrags-Nr.: 160/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>24</b>	Seite: 109		
	<b>67.0</b>	Produktgruppen Text:		<b>Parkeinrichtungen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Fahrradabstellanlage Bahnhof</b>			
		Antrags-Nr.:		<b>546.410</b>	Seite: 396		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 150.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 0	<b>2020</b>	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	VE: Auszahlung:	- 2.100.000	+ 150.000
Begründung:	Planungsmittel für 2017 bereitstellen						
Gutachten des	<b>BWA, UVPA</b>	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>			<b>Siehe Protokollvermerk</b>		

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>	Antrags-Nr.: 137/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>24</b>	Seite: 109		
	<b>67.10</b>	Produktgruppen Text:		<b>Parkeinrichtungen</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Fahrradabstellanlage Bahnhof</b>			
		Antrags-Nr.:		<b>546.410</b>	Seite: 396		
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 60.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	- 1.020.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 1.020.000	<b>2020</b>	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	VE: Auszahlung:	- 2.100.000	+ 2.100.000
Begründung:	Die Abstell-situation am Hauptbahnhof ist stark verbesserungswürdig. Deswegen soll die Planung des Fahrradparkhauses 2017 und der Bau 2018/2019 erfolgen.						
Gutachten des	<b>BWA, UVPA</b>	Der Antrag wird <input type="checkbox"/> <u>angenommen</u> <input checked="" type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>			mit <b>14</b> gegen <b>0</b> Stimmen		

Finanzplan/Investition		Beantragt von:		<b>Verwaltung</b>	Antrags-Nr.: -
<b>E</b>	Lfd. Nr.:	IP-Nr.:		<b>546.410ES</b>	Seite: 109 u. 396
	<b>67.11</b>	Zuständiges Fachamt:		<b>24</b>	
		ProduktgruppenText:		<b>Parkeinrichtungen</b>	
		Einnahmentext:		<b>Staatszuweisung Fahrradabstellanlage Bahnhof</b>	
<b>Einzahlungen:</b>					

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	0	0
<b>2018</b>	0	+ 100.000
<b>2019</b>	0	+ 150.000
<b>2020</b>	0	+ 50.000

Begründung:

Gutachten **BWA, UVPA** Der Antrag wird  angenommen  abgelehnt mit **14** gegen **0** Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>F.W.G.</b>		Antrags-Nr.: 158/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>61</b>	Seite:	259	Seite: 396
	<b>68.0</b>	Produktgruppen Text:		<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn (StUB)</b>			

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 2.200.000	+ 2.200.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 4.400.000	+ 4.400.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 5.300.000	+ 5.300.000	<b>2020</b>	Auszahlung:	- 4.000.000	+ 4.000.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	- 2.200.000	+ 2.200.000	<b>später</b>	Auszahlung:	- 11.650.000	+ 11.650.000

Begründung: Stornierung der Maßnahme  
Diese Maßnahme erachten wir als nicht notwendig. Der eingestellte Betrag fließt in den Haushalt zurück. Alternative Verkehrsmittel untersuchen.

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird  angenommen  abgelehnt **Siehe Protokollvermerk**

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>61</b>	Seite:	259	Seite: 396
	<b>68.1</b>	Produktgruppen Text:		<b>Öffentlicher Personennahverkehr</b>			
		Investitionsmaßnahme:		<b>Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn (StUB)</b>			

	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 2.200.000	+ 2.200.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 4.400.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 5.300.000	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	- 4.000.000	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
	VE:	- 2.200.000	0	<b>später</b>	Auszahlung:	- 11.650.000	+ 2.200.000

Begründung: Es gibt derzeit keine Entscheidung GVFG - 90 % Zuschuss nicht gesichert.

Gutachten des **UVPA** Der Antrag wird  angenommen  abgelehnt mit **5** gegen **9** Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Verwaltung</b>		Antrags-Nr.: -	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>61</b>	Seite:	259	Seite: 396
		Investitionsmaßnahme:		<b>IP-Nr.: 547.400</b>			

<b>68.2</b>		Produktgruppen Text: Investitionsmaßnahme:		<b>Personennahverkehr Planungs- und Baukosten Stadtumlandbahn (StUB)</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 2.200.000	+ 1.350.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	- 4.400.000	- 900.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	- 5.300.000	+ 900.000	<b>2020</b>	VE:	0	0
	Zuweisungen:				Auszahlung:	- 4.000.000	- 400.000
	VE:	- 2.200.000	+ 400.000		Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:	0	0
				<b>später</b>	Auszahlung:	- 11.650.000	- 880.000
Begründung: <u>Kämmerei</u> : Anpassung der FiPI-Ansätze aufgrund des aktuell erstellten HH-Planes 2017ff für den Zweckverband StUB. Zuwendungsfrage noch nicht geklärt. Gesamtanteil der Stadt an Planungskosten: 27,369 Mio €.							
Gutachten des <b>UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>14</b> gegen <b>0</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>CSU</b>		Antrags-Nr.: 143/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>23</b>	Seite:	-	Seite: -
	<b>69</b>	Produktgruppen Text: Investitionsmaßnahme:		<b>Sonst. Personen- und Güterverkehr Touristische Information Hafen</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 15.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	0	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0
Begründung: Touristische Information am Erlanger Hafen (Sofortmaßnahme), z. B. Infotafeln, Bänke							
Gutachten des <b>UVPA</b> Der Antrag wird <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>4</b> gegen <b>9</b> Stimmen							

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:		<b>EB77/20</b>	Seite:	78	Seite: 397
	<b>70</b>	Produktgruppen Text: Investitionsmaßnahme:		<b>Öffentliches Grün, Landschaftsbau Baumpflanzung, Entsiegelungsmaßnahmen</b>			
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR
<b>2017</b>	Auszahlung:	- 100.000	- 150.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	- 50.000
	Zuweisungen:				Zuweisungen:		
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2020</b>	VE:		
	Zuweisungen:				Auszahlung:	- 50.000	0
	VE:				Zuweisungen:		
VE = Verpflichtungsermächtigungen					VE:		
				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0

Begründung:	Vorhaltung ausreichender finanzieller Mittel für Neupflanzungen von abgestorbenen Bäumen, Maßnahmen zum Schutz vorhandener Bäume und Entsiegelung von Flächen mit Pflanzung neuer Bäume.		
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> <b>angenommen</b> <input type="checkbox"/> abgelehnt mit <b>7</b> gegen <b>6</b> Stimmen

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>31</b>	Seite:	-	IP-Nr.:	<b>561.neu</b> Seite: -	
	<b>71</b>	Produktgruppen Text:	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>					
		Investitionsmaßnahme:	<b>Zuschüsse für Dachbegrünungen im Bestand</b>					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 25.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0	
Begründung:	Förderung von Dachbegrünungen im Bestand als ökologische Maßnahme zur Verbesserung des Stadtklimas. Die Dachbegrünung ist eine Möglichkeit, in der Stadt Versiegelungen zu verringern und damit der durch den Klimawandel verstärkten Aufheizung innerhalb der Städte entgegenzuwirken. Ebenso finden dadurch Insekten auch in Stadträumen wertvolle Grünflächen.							
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> <b>angenommen</b> <input type="checkbox"/> abgelehnt	mit <b>7</b> gegen <b>6</b> Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16		
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>31</b>	Seite:	-	IP-Nr.:	<b>561.neu</b> Seite: -	
	<b>72</b>	Produktgruppen Text:	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>					
		Investitionsmaßnahme:	<b>Förderprogramm Zisternenanlagenbau</b>					
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR	
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	- 50.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0	0	<b>2020</b>	Auszahlung:	0	0	
	Zuweisungen:				Zuweisungen:			
	VE:				VE:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen				<b>später</b>	Auszahlung:	0	0	
Begründung:	Einführung eines kommunalen Programms zur Förderung des Baus privater Zisternenanlagen zur temporären Entlastung des Kanalsystems bei Starkregenereignissen sowie zur ökologischen Regenwassernutzung							
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird	<input type="checkbox"/> <b>angenommen</b> <input type="checkbox"/> <b>abgelehnt</b>	mit <b>1</b> gegen <b>12</b> Stimmen				

Finanzplan/Investitionen		Beantragt von:		<b>Grüne Liste</b>		Antrags-Nr.: 137/16	
<b>A</b>	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>31</b>	Seite:	125	IP-Nr.:	<b>561.883</b> Seite: <b>398</b>
	<b>73</b>	Produktgruppen Text:	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>				
		Investitionsmaßnahme:	<b>Zuschüsse für solarthermische Anlagen</b>				
		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR			Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR

<b>2017</b>	Auszahlung:	0	-	45.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0		0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0		0	<b>2020</b>	VE:			
	Zuweisungen:					Auszahlung:	0		0
	VE:					Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen						VE:			
					<b>später</b>	Auszahlung:	0		0
Begründung:	Grüne Liste: Antrag - 15.000 € Zuschussmittel für Solaroffensive Erlangen für Solarthermie incl. der bereits eingestellten Restmittel - siehe auch unseren Antrag zum Arbeitsprogramm des Umweltamtes. Bei der HH-Stelle 561.K880 Zuschüsse für private Energiesparmaßnahmen sind noch ca. 35.000 Euro an Restmittel aufgeführt, die hierhin umgeschichtet werden sollen. Kämmerei: Antrag von - 15.000 € auf - 45.000 € erhöht. Die noch vorhandenen Restmittel bei IP-Nr. 561.K880 in Höhe von 30.624,75 € werden eingezogen.								
Gutachten des	<b>UVPA</b>	Der Antrag wird		<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<b>Siehe Protokollvermerk</b>			

<b>A</b>	Finanzplan/Investitionen	Beantragt von:	<b>ÖDP</b>		Antrags-Nr.: 160/16				
	Lfd. Nr.:	Zuständiges Fachamt:	<b>23</b>	Seite: (grüne Seiten)	- IP-Nr.: <b>573.neu</b> Seite: (rosa Seiten) -				
	<b>74</b>	Produktgruppen Text:	<b>Allgemeine Einrichtungen</b>						
	Investitionsmaßnahme:	<b>Grundstücksankauf Areal Frankenhofbad</b>							
	Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR		Ansatz Entwurf EUR	+/- Änderung um EUR				
<b>2017</b>	Auszahlung:	0	-	1.500.000	<b>2019</b>	Auszahlung:	0		0
	Zuweisungen:					Zuweisungen:			
<b>2018</b>	Auszahlung:	0		0	<b>2020</b>	VE:			
	Zuweisungen:					Auszahlung:	0		0
	VE:					Zuweisungen:			
VE = Verpflichtungsermächtigungen						VE:			
					<b>später</b>	Auszahlung:	0		0
Begründung:	Ankauf der Gemeinbedarfsfläche von den ESTW								
Gutachten des	<b>UVPA, KFA</b>	Der Antrag wird		<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<b>Siehe Protokollvermerk</b>			

Lfd. Nr. 60.00 :

Der Antrag wird von der CSU-Fraktion/Herrn Volleth zurückgezogen.

Lfd. Nr. 67.0 :

Der Antrag wird von Herrn Höppel/ÖDP zurückgezogen.

Lfd. Nr. 68.0 :

Der Antrag wird von Herrn Dr. Moll/F.W.G. zurückgezogen.

Lfd. Nr. 73 :

Herr Dr. Richter/SPD beantragt, die Einstellung der 45.000 Euro auf die IVP-Nr. 561.K880 vorzunehmen und nicht auf die IVP-Nr. 561.883. Sowohl die Zuschüsse für solarthermische Maßnahmen als auch die Zuschüsse für priv. Energiesparmaßnahmen sollen über diese IVP-Nr. abgewickelt werden. Der so geänderte Antrag wurde mit 10 zu 3 Stimmen positiv begutachtet.

Lfd. Nr. 74 :

Der Antrag wird in den HFGA-HH verwiesen.

### Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses/des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2017.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

## TOP 32

### Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2017

## TOP 32.1

31/120/2016

### Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form (Seiten 89 - 109)

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

##### Protokollvermerk:

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

##### Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Budgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird *vorbehaltlich der Entscheidung zu TOP 28 („Kampagne für Grün in der Stadt“)* zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personal-ausschuss und im Stadtrat.

##### Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

##### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

#### Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

##### Protokollvermerk:

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

Ziffer 1:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Budgethöhe) für das Amt für Umweltschutz und Energiefragen wird vorbehaltlich der Entscheidung zu TOP 28 („Kampagne für Grün in der Stadt“) zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personal-ausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 32.2**

32/050/2016

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 111**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 9 gegen 4 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

Ziffer 1:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 32.3**

**23/008/2016**

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 59**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

**Ziffer 1:**

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Dem Stellenplan 2017 für das Liegenschaftsamtsamt wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamtsamt wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

**Ziffer 2:**

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 für das Liegenschaftsamtsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzusetzenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

**Ziffer 1:**

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Dem Stellenplan 2017 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzusetzenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 32.4**

610.1/007/2016

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61)  
- siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 337**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 9 gegen 4 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für Amt 61 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 für Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

Ziffer 1:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für Amt 61 wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personal-ausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 für Amt 61 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 32.5**

**PET/007/2016**

**Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Referates VI mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET);  
siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 354**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /  
Werkausschuss EB77**

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

Ziffer 1:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 13 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat VI mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 12 gegen 1 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 für das Referat VI mit der Stabstelle Projektentwicklung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

**Protokollvermerk:**

Die CSU-Stadtrats-Fraktion stellt den Antrag auf Einzelabstimmungen der Ziffern 1 und 2 der jeweiligen Vorlagen.

Ziffer 1:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Referat VI mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.

Ziffer 2:

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirates des Stadtrates Erlangen  
vom 15. November 2016  
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Das Arbeitsprogramm 2017 für das Referat VI mit der Stabstelle Projektentwicklung wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

**Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 33**

**Anfragen**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77**

Herr Stadtrat VOLLETH fragt unter Hinweis auf eine Eingabe eines Bürgers an, ob es den Tatsachen entspricht, das der östliche (stadteinwärtige) Zugang zur Bushaltestelle „Erlangen-Süd“ für Fahrgäste mit Behinderung nur schwer zu erreichen ist. Der Weg führe unter anderem über einen unbefestigten Weg sowie über eine Treppe mit ca. 25 Stufen.

Herr WEBER, Referat VI, sagt eine Prüfung der Eingabe zu.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat**

Herr Stadtrat VOLLETH fragt unter Hinweis auf eine Eingabe eines Bürgers an, ob es den Tatsachen entspricht, das der östliche (stadteinwärtige) Zugang zur Bushaltestelle „Erlangen-Süd“ für Fahrgäste mit Behinderung nur schwer zu erreichen ist. Der Weg führe unter anderem über einen unbefestigten Weg sowie über eine Treppe mit ca. 25 Stufen.

Herr WEBER, Referat VI, sagt eine Prüfung der Eingabe zu.

## **Sitzungsende**

am 15. November 2016, 21:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Die Schriftführer:

.....  
Sitter                      Strobel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die ödp:**

**Für die FWG:**